This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Austria
CE AIL II

DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1941

Forst- und Jagd-Archiv

von und für Preußen.

Herausgegeben

von

Georg Ludwig Hartig,

Königl. preußischem Ober-Landforstmeister, Staatsrath und Mitglied mehrerer deutschen und französischen gelehrten Gesellschaften.

Zweiter Jahrgang.

Zweites Heft.

1817.

In Commission bei der Kummerschen Buchhandlung zu Leipzig.

PRESERVATION MASTER
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Beschluß des Versuchs einer kurzen Geschichte der Jagd 1
2) Über die Abrichtung der Wolfshunde 56

II. Instruktionen.

1) Instruktion für die Königl. Preuß. Unterförster . . . 51

III. Bemerkungen und Erfahrungen.

1) Bemerkungen über einige Pappelarten 77
2) Auch der Baummarder trägt zur Verminderung der Raupen bei 86
3) Über die Vergiftung der Wölfe durch Krähenaugen . . 87
4) Über den späten Zug der Bekassinen im Herbste 1815 . 90

IV. Merkwürdige Jagden.

1) Die Luchsjagd am Harze 94

V. Naturmerkwürdigkeiten.

1) Ungeborne Haasen 109
2) Ungewöhnliche Lebenskraft eines Hirsches 112
3) Die Katze als Pflegemutter junger Steinmarder . . . 115
4) Die Gansinderin als Amme eines Frischlinges . . . 115

VI. Anekdoten.

1) Die gepfändeten Hirsche 119

VII. Gedichte.

1) Herr von Wind und sein Reitknecht 121

VIII. Anstellungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen 126

IX. Sachen vermischten Inhalts.

1) Über die Verminderung der Wölfe in Litthauen . . . 133
2) Merkwürdiger Tod eines Rothhiers 134
3) Noch ein Unglücksfall durch einen rasenden Wolf . . 135
4) Der verstümmelte Fuchs 139
5) Ein merkwürdiges Forststrafgesetz der Vorzeit. . . . 141
6) Orientalisches Jägerlatein 142

I.

Abhandlungen.

1) Beschluß des Versuchs einer kurzen Geschichte der Jagd und Jagdwissenschaft bis zur Erfindung des Schießpulvers.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung des Mittelalters, deren Ursprung sich in die ältern Zeiten verliert, war die freie schwäbische Pürsch, welche wir um so weniger hier übergehen können, als sie theils die einzige Art der freien Ausübung der Jagd durch Bürger und Bauer in Deutschland war, theils weil durch sie die ältesten Jagdordnungen, in so fern sie die Erhaltung des Wildstandes bezwecken sollten, bewürkt wurden. Es war dies die Freiheit mehrer schwäbischen Städte und Ämter, während die Jagd in allen monarchischen Staaten Europas zum Regale gemacht wurde, in bestimmten Distrikten durch freies Pürschengehen jagen zu können, so weit der Bewohner dieser Orte unter die dazu Berechtigten gehörte. — Ueber ihren Ursprung sind die Schriftsteller

nicht einig, indem manche der Meinung sind, daß sie nach dem Abgange der Herzoge von Schwaben entstanden sey, andere, wie Harpprecht in seiner Sciagraphia liberae venationis Germaniae, imprimis vero Suevicae, oder Jacob Otto in seiner freien Pürschbeschreibung, sie bis in die Zeit der allgemeinen Jagdfreiheit der Deutschen zurückführen *). Es scheint als wenn man sich hier über etwas unwesentliches streitet, da das gänzliche Aufhören der allgemeinen Jagdfreiheit in Deutschland und der Abgang der Herzoge von Schwaben nicht so sehr auseinander seyn mögen. Soviel ist wohl gewiß, daß sie zu der Zeit bemerkbar wurde, wenn sie auch schon länger bestanden hatte, als sich die kleinen Tyrannen des Landes, die Edelleute und Raubritter, durch den Widerstand der sich bereichernden Städte oft bezügelt fühlten, und daß sie ihre Erhaltung theils dem Muthe der immer mehr zunehmenden Bevölkerung der wohlhabenden Städte, theils der Unterstützung der Kaiser zu danken hat. Diese begünstigten stets die ihnen zugethanen nicht gefährlichen Städte gegen ihre immer mächtiger werdenden Vasallen, und ergriffen begierig jede Gelegenheit die Privilegien derselben zu vermehren, und sich eine Stütze an ihnen gegen die nach Unabhängigkeit strebenden Lehnsleute zu verschaffen. Alle Privilegien, alle Versuche die freie Pürsch zu beschränken von Seiten

*) Gottfr. Dan. Hoffmann de libera venatione, speciatim Sueve-Memmingensi, Tubing. 1755. §. 46 §. 24.

der Grafen von Würtemberg, und die Alle, welche die Kaiser dabei spielten, beweisen dies genügend.

Es kann sonderbar erscheinen, daß gerade in den Ländern, wo die Regenten von jeher die leidenschaftlichsten Jäger waren, die freie Pürsch sich erhalten hat; allein das Räthsel ist gelöset, sobald wir bedenken, daß es in dem Charakter des deutschen Volkes liegt, desto ernstlicher dem Drucke zu widerstreben, je härter er ist, und daß seine Freiheitsliebe nie der Tyranney nachgiebt, sobald es dieselbe ahndet.

Die Städte und Ämter Bahlingen, Rosenfeld, Ebingen, St. Georgen, Rothenzimmern, Dornheim und Alpirspach, in dem Distrikte zwischen der Riß, Donau und Blau, welches die eigentliche freie schwäbische Pürsch war, genossen dieselbe, so weit die Einwohner unter die freie Pürschgesellschaft gehörten. Im Hohenzollerischen war ebenfalls ein Distrikt über den sie sich erstreckte, so wie auch die Reichsstadt Rothweil einen solchen hatte, welcher den Schwarzwald in sich begriff und ein Reichslehn war. Kaiser Friedrich III. hatte 1474 das Privilegium darüber ertheilt, welches Leopold 1659 und Joseph I. 1706 bestätigte. Die Stadt Weil gründete ihr Recht der freien Pürsch innerhalb eines bestimmten Districts auf kaiserliche Privilegien vom Jahr 1376, Gemünden auf dergleichen von 1434, Aalen auf eine Urkunde von 1475; Leutkirch und Donauwerth erhielten die schriftlichen Verleihungen über die schon lange geübte freie Pürsch 1544.

Die mehresten Waldungen in denen sie statt fand, waren ursprünglich Reichswaldungen, in denen der Wald

ser wohl mit Recht selbst auch dann noch jemandem die Jagdgerechtigkeit verliehen hatte, als schon die übermächtigen Vasallen diese, so wie viele andre kaiserliche Gerechtsame an sich gezogen hatten. In der Verleihungsurkunde welche die Stadt Memmingen in Oberschwaben vom Kaiser Maximilian über die freie Pürsch im Bosserhard erhielt, heißt es ausdrücklich „Unseres und des Reiches Walde.“ — Herzog Georg von Baiern, welcher Forst und Jagd sich selbst zueignen wollte, welche letztere doch schon früher den Pürschverwandten zustand, widersetzte sich daher auch umsonst, da die ganze Verwandtschaft — welche für den freien Jäger beinahe das war, was die Hanse für den Kaufmann war — gegen ihn aufstand. Bei den Streitigkeiten dieserhalb, wo man einsah, wie noth die Einigkeit thut, wenn man seine Rechte erhalten wollte, und bei den eingeschlichenen Mißbräuchen, welche der Herzog zur Sprache brachte, erhielt die Stadt Memmingen das Directorium der ganzen freien schwäbischen Pürsch, welches sie mit großer Thätigkeit und zur Zufriedenheit der Pürschverwandten führte. Ihrer Befugniß zufolge schrieb sie in den Jahren 1501, 1502, 1509, 1511, Generalversammlungen der freien Pürschverwandten aus, welche dazu Deputirten ernannten, die sich in ihr versammelten, und zum Besten der Jagd und Gesellschaft Beschlüsse faßten, die Gesetzskraft erhielten und auf deren strenge Befolgung gehalten wurde. Es sind diese unter dem Namen der Pürschordnung bekannt, und ohnstreitig sind es die besten Vorschriften der alten Zeit zur Erhaltung der Wildbahn, da die Jagdgesetze sonst nie dirk, sondern die Sicherung

der Jagd für den Berechtigten bezweckten, ohne sich darum zu kümmern in wie fern dieser zweckmäßig handelte. Zu ihrer Aufrechthaltung wurde ein bleibender Pürschausschuß bestellt, in dem ein Pürschobrist den Vorsitz hatte, welcher das Ganze leitete und unter dessen Namen die Beschlüsse ausgefertigt wurden. Ein besonders dazu bestellter Pürschadvokat war ein mit Führung der ewigen Streitigkeiten beauftragter Rechtsgelehrter. — In der Pürschordnung wurde die Hegezeit, die Art der erlaubten oder unerlaubten Jagd, die Rechte der freien Pürschverwandten unter sich, so wie die Rechte der Gesellschaft überhaupt festgestellt. Nur dadurch ist es erklärbar, wie es möglich war, daß bei der Menge geübter leidenschaftlicher Jäger, welche die Jagd benutzten, die Wildbahn immer noch so gut bleiben konnte, wie sie doch wirklich war, und wie nicht die ganze Einrichtung zuletzt in eine Anarchie ausartete. In dem Reichsabschiede von 1530 wurde diese Pürschordnung anerkannt, jedoch auf Antrag der Fürsten für nöthig erachtet, den Pürschverwandten besonders noch einzuschränken, sich kein unbefugtes Jagen zu Schulden kommen zu lassen.

Fürwahr! diese Jägerrepublik, welche mitten unter allen Stürmen der Tyranney des Mittelalters aus unbeachteten Bürgern und Landleuten sich bildete und den Angriffen der mächtigen Edelleute und Fürsten siegreich widerstand, sich Gesetze gab, welche heute noch die Grundlage aller Jagdordnungen sind, die einen Jägerstaat im Staate bildete, ist eine höchst interessante Erscheinung, vorzüglich für den Jagdfreund. Wer würde sich nicht heute noch gern als Pürschverwandter frei durch

PRESERVATION MASTER
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

I. Abhandlungen.

1) Beschluß des Versuchs einer kurzen Geschichte der Jagd 1
2) Über die Abrichtung der Wolfshunde 56

II. Instruktionen.

1) Instruktion für die Königl. Preuß. Unterförster . . . 51

III. Bemerkungen und Erfahrungen.

1) Bemerkungen über einige Pappelarten 77
2) Auch der Baummarder trägt zur Verminderung der Raupen bei 86
3) Über die Vergiftung der Wölfe durch Krähenaugen . . 87
4) Über den späten Zug der Bekassinen im Herbste 1815 . 90

IV. Merkwürdige Jagden.

1) Die Luchsjagd am Harze 94

V. Naturmerkwürdigkeiten.

1) Ungeborne Haasen 109
2) Ungewöhnliche Lebenskraft eines Hirsches 111
3) Die Katze als Pflegemutter junger Steinmarder . . . 113
4) Die Saufinderin als Amme eines Frischlinges . . . 115

VI. Anekdoten.

1) Die gepfändeten Hirsche 119

VII. Gedichte.

1) Herr von Wind und sein Reitknecht 121

VIII. Anstellungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen 126

IX. Sachen vermischten Inhalts.

1) Über die Verminderung der Wölfe in Litthauen . . . 133
2) Merkwürdiger Tod eines Rothhiers 134
3) Noch ein Unglücksfall durch einen rasenden Wolf . . 135
4) Der verstümmelte Fuchs 139
5) Ein merkwürdiges Forststrafgesetz der Vorzeit. . . . 141
6) Orientalisches Jägerlatein 142

I.

Abhandlungen.

1) Beschluß des Versuchs einer kurzen Geschichte der Jagd und Jagdwissenschaft bis zur Erfindung des Schießpulvers.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung des Mittelalters, deren Ursprung sich in die ältern Zeiten verliert, war die freie schwäbische Pürsch, welche wir um so weniger hier übergehen können, als sie theils die einzige Art der freien Ausübung der Jagd durch Bürger und Bauer in Deutschland war, theils weil durch sie die ältesten Jagdordnungen, in so fern sie die Erhaltung des Wildstandes bezwecken sollten, bewürkt wurden. Es war dies die Freiheit mehrer schwäbischen Städte und Ämter, während die Jagd in allen monarchischen Staaten Europas zum Regale gemacht wurde, in bestimmten Distrikten durch freies Pürschengehen jagen zu können, so weit der Bewohner dieser Orte unter die dazu Berechtigten gehörte. — Ueber ihren Ursprung sind die Schriftsteller

und Vögel wurden getödtet oder verstümmelt, um alles Jagen unmöglich zu machen, und Spione durchstrichen das ganze Reich, um zu erfahren, ob irgendwo eine Beeinträchtigung der Jagd statt gefunden hatte. Alles das wäre jedoch noch zu ertragen gewesen, wenn der König sich nicht auch die Jagd der Raubthiere eben so ausschließlich vorbehalten hätte. So durfte aber eben so wenig jemand einen Wolf erschlagen, als einen Hirsch oder ein Schwein schießen, indem die Wolfsjagd, für die ein eigener Oberwolfs-Jäger bestellt war, durch ganz Frankreich ein Regale war. Man kann sich denken, wie diese fürchterlichen Thiere, die ungestraft Menschen und Thiere zerrissen, überhand nahmen, und es kann gewiß wohl keine größere Barbarei gedacht werden als diese. Ausgezeichnet große Wölfe schonte man ausdrücklich, um sie wie die Hirsche parforce zu jagen; welches für das höchste galt, was eine Meute leisten konnte, und das auch wohl mit Recht, wenn man die Ausdauer eines Wolfs kennt und bedenkt. In Districten, wo zu erwarten war, daß der König selbst Wolfsjagd halten würde, wurden diese Thiere oft lange Zeit gehegt und es wäre streng geahndet worden, wenn sie jemand hätte beunruhigen wollen. Sie nahmen daher auch so überhand, daß man als Ludwigs Nachfolger Carl VIII. 1483 dem Adel auf Vorstellung des ganzen Landes, wieder die Jagdgerechtigkeit ertheilte, Mühe hatte, sie wieder einzuschränken. — Diese Jagdtyranney war um so empörender, als sie gar nicht einmal das persönliche Vergnügen des Königs zum Zwecke haben konnte. Wie wäre es möglich gewesen, daß dieser alle Provinzen seines

großen Reichs so hätte durchstreifen können, daß er überall gejagt hätte? — Nein, eine Menge Jagdbeamten, welche alles anwendeten, um den Launen ihres Herrn zu schmeicheln, durchstreiften das Land mit Hunden, Vögeln und Pferden und jagten im Namen des Königs, und schwelgten auf Kosten des Landes, da sie sich einquartirten, wo sie hinkamen. Haben wir im 14ten Jahrhundert unter der Last der militairischen Einquartirung geseufzet, so war die weidmännische im 15ten nicht weniger drückend, und die Jäger wenigstens hätten ihre unfreundlichen Wirthe mit dem uralten Herkommen trösten können, welches ihnen freie Atzung für Hunde, Vögel und Pferde bestimmt. Wenn mit Ludwigs Absterben die Jagdtyranney von Seiten des Königs gemildert wurde, so hatte das Volk dadurch wenig gewonnen, indem der Adel die ihm zurückgegebene Jagdgerechtigkeit, an die Grausamkeit durch das Beispiel des Königs gewöhnt, mit eben der Härte sichern wollte, und der Regent nicht Kraft genug hatte ihn, wie Ludwig, gehörig zu zügeln. Egermont von Gouci ließ drei geringe Edelleute hängen, welche sein Jagdgebiet betreten hatten, und man kann sich leicht denken, was der Bauer zu erwarten gehabt hätte, wenn er sich so etwas hätte wollen einfallen lassen. Ein Bischof von Auxerre ließ einen seiner Diener kreuzigen, der einen seiner Falken verkauft hatte.

In Deutschland haben wir der Gesetze und Verordnungen die Jagd betreffend so viele, daß blos ihr vollständiges Verzeichniß einen ziemlich starken Band füllen würde, indem jeder kleine Fürst unaufhörlich dergleichen ergehen ließ. Die vorzüglichsten und am mehrsten zu

und Vögel wurden getödtet oder verstümmelt, um alles Jagen unmöglich zu machen, und Spione durchstrichen das ganze Reich, um zu erfahren, ob irgendwo eine Beeinträchtigung der Jagd statt gefunden hatte. Alles das wäre jedoch noch zu ertragen gewesen, wenn der König sich nicht auch die Jagd der Raubthiere eben so ausschließlich vorbehalten hätte. So durfte aber eben so wenig jemand einen Wolf erschlagen, als einen Hirsch oder ein Schwein schießen, indem die Wolfsjagd, für die ein eigener Oberwolfs-Jäger bestellt war, durch ganz Frankreich ein Regale war. Man kann sich denken, wie diese fürchterlichen Thiere, die ungestraft Menschen und Thiere zerrissen, überhand nahmen, und es kann gewiß wohl keine größere Barbarei gedacht werden als diese. Ausgezeichnet große Wölfe schonte man ausdrücklich, um sie wie die Hirsche parforce zu jagen; welches für das höchste galt, was eine Meute leisten konnte, und das auch wohl mit Recht, wenn man die Ausdauer eines Wolfs kennt und bedenkt. In Districten, wo zu erwarten war, daß der König selbst Wolfsjagd halten würde, wurden diese Thiere oft lange Zeit gehegt, und es wäre streng geahndet worden, wenn sie jemand hätte beunruhigen wollen. Sie nahmen daher auch so überhand, daß man als Ludwigs Nachfolger Carl VIII. 1483 dem Adel auf Vorstellung des ganzen Landes, wieder die Jagdgerechtigkeit ertheilte, Mühe hatte, sie wieder einzuschränken. — Diese Jagdtyranney war um so empörender, als sie gar nicht einmal das persönliche Vergnügen des Königs zum Zwecke haben konnte. Wie wäre es möglich gewesen, daß dieser alle Provinzen seines

grossen Reichs so hätte durchstreifen können, daß er über-
all gejagt hätte? — Nein, eine Menge Jagdbeamten,
welche alles anwendeten, um den Launen ihres Herrn zu
schmeicheln, durchstrichen das Land mit Hunden, Vögeln
und Pferden und jagten im Namen des Königs, und
schwelgten auf Kosten des Landes, da sie sich einquartie-
ren wo sie hinkamen. Haben wir im 15ten Jahrhun-
dert unter der Last der militairischen Einquartirung ge-
seufzet, so war die weidmännische im 15ten nicht weni-
ger drückend, und die Jäger wenigstens hätten ihre un-
freundlichen Wirthe mit dem uralten Herkommen trösten
können, welches ihnen freie Atzung für Hunde, Vögel
und Pferde bestimmt. Wenn mit Ludwigs Absterben die
Jagdtyranney von Seiten des Königs gemildert wurde,
so hatte das Volk dadurch wenig gewonnen, indem der
Adel die ihm zurückgegebene Jagdgerechtigkeit, an die
Grausamkeit durch das Beispiel des Königs gewöhnt,
mit eben der Härte sichern wollte, und der Regent nicht
Kraft genug hatte ihn, wie Ludwig, gehörig zu zügeln.
Egermont von Couci ließ drei geringe Edelleute hängen,
welche sein Jagdgebiet betreten hatten, und man kann
sich leicht denken, was der Bauer zu erwarten gehabt
hätte, wenn er sich so etwas hätte wollen einfallen las-
sen. Ein Bischof von Amperre ließ einen seiner Diener
kreuzigen, der einen seiner Falken verkauft hatte.

In Deutschland haben wir der Gesetze und Verord-
nungen die Jagd betreffend so viele, daß blos ihr voll-
ständiges Verzeichniß einen ziemlich starken Band füllen
würde, indem fast jeder kleine Fürst unaufhörlich dergleichen
ergehen ließ, am ersten und am mehrsten

habe er um den Tod geschrieen; der Hirsch sey jedoch so schnell gelaufen, daß man ihn nicht habe aufhalten können. Der Elende habe gerufen: vor drei Tagen sey er schon aus Sachsen geritten und einige Zeit nachher habe man ihn erst todt in der Gegend von Solms gefunden, wo der Mann sowohl, wie der Hirsch, so abgezehrt gewesen wären, daß man nur noch Haut und Knochen an ihnen gesehen habe. — Trägt auch diese Erzählung das Gepräge der Abentheuerlichkeit und Unwahrheit wohl in sich, indem bekanntlich der Hirsch nicht kraftvoll genug ist, mit einem Manne vierzig und mehr Meilen in einem fort zu laufen, da er ganz frei viel eher ermattet, und lange nicht soviel aushält, als ein gutes Reitpferd; so ist sie doch hinreichend, um von der Grausamkeit einer solchen Strafe einen deutlichen Begriff zu geben.

Gewiß, wer nur einen Funken menschliches Gefühl hat, der muß solche Ausbrüche einer ungezügelten Jagdwuth verfluchen, und man müßte selbst den Preis einer gänzlichen Vertilgung aller jagdbaren Thiere nicht für zu hoch halten, wenn sich nur damit diese Schande der Menschheit abkaufen ließ. Wenn die Gesetze oder die bürgerliche Verfassung und Einrichtung früher dem Adel oder Regenten ausschließlich das Recht der Jagdbenutzung zugestanden, so war dies geschehen, weil dieselben die Pflicht übernommen hatten, ihre Mitbürger gegen die Angriffe der wilden Thiere zu sichern. Bei der Aufnahme in den Adel- und Ritterstand, wurden dem Edelmanne jedesmal drei Bedingungen zur unerläßlichen Pflicht gemacht, welche den Geist der ihn beseelen sollte

deutlich genug aussprachen. Diese Bedingungen waren: 1) im Kriege den friedlichen Landmann zu schützen, 2) vor Gericht den Schwachen zu vertreten, und 3) durch sorgfältige Ausübung der Jagd die Felder des Landbauers und seine Heerden gegen die Verwüstungen und Angriffe der wilden Thiere zu schützen. — Man findet Urkunden, worin ganze Gemeinheiten sich deshalb zu einer Abgabe von ihren Feldfrüchten verstehen, weil der Edelmann den Schutz derselben gegen die wilden Thiere übernimmt. Ist es nicht empörend, wenn nach Jahrhunderten er nun noch diese Abgabe erhebt und dabei, wie auf ein unbestreitbares Recht pochend, verlangt, der Bauer soll es ruhig ertragen, wenn das übermäßig geschonte Wild seine Feldfrüchte verwüstet? Fern sey von jedem rechtlichen Jäger diese Barbarey, und immer seyen ihm die Rechte seiner Mitmenschen heilig, er vergesse nie, daß er sie gegen die Thiere schützen soll, so wie, daß er dazu berufen ist es möglich zu machen, ganze Thierklassen zu erhalten, die ohne ihn ausgerottet werden müßten. Dann erst kann er das adelige Gefühl der Jagdlust in seiner ganzen Reinheit genießen, und sich bewußt seyn, daß er in dem Geiste des edlen Jägers gehandelt hat.

Alle diese Strafen, Gesetze und Verordnungen erreichten indeß ihren Zweck, jede Beeinträchtigung der Jagd zu verhüten, nicht, so wie gewöhnlich da die Verbrechen am häufigsten sind, wo sie am grausamsten bestraft werden. Man kann behaupten, daß die Wilddieberey im Mittelalter viel stärker war als jetzt, wo ihre Bestrafung so gelinde scheint. Hierzu wirkten wohl man-

cherlei Urſachen. Das Wildſtehlen war vor Erfindung des Schießpulvers weit leichter als jetzt, wo wegen des knallenden Schuſſes die Entdeckung leichter, alſo die Gefahr entdeckt zu werden, größer iſt. Dann ſahe auch der Bauer täglich, daß die Jagd das größte Vergnügen ſeines Herrn war. Sollte der Wunſch es mit ihm zu theilen nicht auch in ihm aufſteigen? — Sollte dies der Fall nicht um ſo eher ſeyn, als er dieſes, die Sicherung ſeiner Felder, und einen verhältnißmäßig anſehnlichen Gewinn dabei vereinigt fand? — Sollten nicht auch eben wegen der Grauſamkeit der Strafen die mehreſten Menſchen geneigt geweſen ſeyn, die Entdeckung des Vergehens zu verhindern? — In der That, wenn manche Jäger ſich über die ſcheinbare Gleichgültigkeit beſchweren, mit der man jetzt den Wilddiebſtahl gegen ſonſt behandelt, ſo haben ſie ſehr Unrecht, denn man erreicht ſeinen Zweck jetzt beſſer als ſonſt.

Bei Gelegenheit der Reichsjägermeiſter-Würde müſſen wir noch der Zeremonie erwähnen, mit welcher derſelbe ſie an der kaiſerlichen Tafel ausübte. Der Reichsoberjägermeiſter, Markgraf von Meißen, kam mit ſeinem Unterjägermeiſter, drei Jagdhunden und vielen Jagdmuſikanten, unter einem großen Lärm und Blaſen der Hörner in das Zimmer und brachten einen ganzen gebratenen Hirſch und ein wildes Schwein auf die Tafel, welche alsbald zerlegt und unter die Tiſchgeſellſchaft vertheilt wurden, worauf die Jägerei ſich wieder entfernte. Wenn die Jagdgeſetzgebung des Mittelalters nicht arm iſt, ſo iſt die Jagdliteratur

dieſer

dieſer Zeit nach Verhältniß noch viel reicher, und wir müſſen über die Menge der Jagdſchriften, Gedichte u. ſ. w. erſtaunen, ſobald wir bedenken wie wenig, gegen unſere Zeit gerechnet, damals überhaupt geſchrieben wurde. Vor allen aber zeichnet ſich die franzöſiſche Literatur eben ſowohl wegen ihrer Reichhaltigkeit, als wegen ihrer Sonderbarkeit aus. Wir wollen hier das merkwürdigſte davon der Reihe nach berühren.

Das erſte didactiſche Werk der Franzoſen über die Jagd rührt aus den Zeiten des heiligen Ludwig her, und die lange vermißte Handſchrift davon ſoll ſich jetzt auf der Königl. Bibliothek in Paris befinden. Es iſt in Verſen geſchrieben und heißt: le Dit de la chasse du cerf. Im 15. Jahrhunderte wurde es durch Trepperel, unter dem Titel: Livre du Roy Modus et de la Regne Ratio, von neuem herausgegeben. Der König Modus und die Königin Ratio ſind allegoriſche Perſonen, von denen der König die Jagd lehrt und die Königin moraliſche Nutzanwendungen macht. Als Beiſpiel der Schreibart ſetzen wir folgendes daraus her:

Die Leute aus dem Bürger- und Bauernſtande werden wegen ihrer Einfachheit mit Hirſchkühen und Windhunden verglichen, die Geiſtlichen mit Hirſchen, weil ihr Charakter und ihre gute Aufführung ſie berechtigt mit aufgerichtetem Haupte zu gehen, auf welchem ihre zehn Finger, bei Aufhebung des Meßopfers, zehn Hirſchhörner bilden, und die zehn Gebote Gottes vorſtellen. Das Schwein iſt der Königin das Bild des verderbten Zeitalters und ſie findet in ihm zehn Eigenſchaften die die zehn Gebote des Teufels erfüllen. Es ſpricht folgendermaßen.

Mein erstes Gebot ist, daß du Gott fluchest, das zweite mißhandle deinen Körper auf jede Art, und dein Gotteshaus sey das H — haus und die Trinkhäuser, das dritte verachte die Armen und liebe nur Gold und Silber u. s. w.

Im übrigen sind die Jagd und die Kennzeichen des Hirsches so genau beschrieben, daß der erfahrenste Jäger jetzt nichts mehr hinzusetzen, wohl aber noch manches daraus lernen könnte.

Ein Roman über die Falknerei, welcher unter vielen allegorischen Vorstellungen Anleitung zur Abrichtung der Falken gab und das Vergnügen der Beize beschrieb, erschien unter der Regierung Philipp des Langen. Mehrere einzelne Gedichte über die Schweinsjagd, die Hirschjagd, die Wasserjagd, sind aus dem 13. Jahrhunderte auf uns gekommen, woraus wir zum Theil manches oben angeführte genommen haben.

Eins der merkwürdigsten Werke über die Jagd ist das Gedicht, welches der Kapellan des Königs Johann ohne Land, eines der leidenschaftlichsten Jäger die es je gegeben hat, Gasse de la Bigne, auf dessen Befehl und wie man sagt unter seiner Aufsicht und Mitwürkung schrieb, während der König zu Helfort gefangen saß, welches zum Unterrichte des Herzogs von Burgund bestimmt war. Es handelt von Jagdbelustigungen, heißt Roman des Deduits, ist noch in der Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Paris und wurde mehrere mahle gedruckt. Man findet in der That in demselben alle Auskunft, welche man über die Jagd der Vorzeit nur zu erhalten wünscht. Der Hauptgegenstand desselben ist der Streit der Falknerei und Jägerei unter einander über die

Vorzüge welche eine vor der andern hat. Bei dieser Gelegenheit werden die anziehendsten Vergnügen einer jeden hervor gehoben und kritisch gewürdigt; indem eine jede ihren Anwald hat; die Jägerei einen Deduit des chiens, die Falknerei einen Deduit des oiseaux. Die Eigenschaften und Kenntnisse der berühmtesten Jäger der damaligen Zeit, die Verdienste der damaligen Schriftsteller und die merkwürdigsten Vorfälle auf der Jagd werden aufgezählt und kritisirt. Denen welche im Walde von Bondi den Hund des Aubri gesehen haben, dürfte es vielleicht interessant seyn, daß Gasse de la Bigne es ist, welcher uns diese Anecdote aufbewahrte, welche Herr von Gäckingk wahrscheinlich aus ihm nahm und uns in einem schönen Gedichte bekannt machte. Der Anwald der Hunde erzählt sie, indem er die Treue derselben rühmt, und sie als ein Beispiel davon, dessen die Vögel nicht fähig sind, aufstellt. Das ganze Gedicht ist voll der interessantesten Züge aus dem damaligen Jägerleben, und vielleicht theilen wir es noch einmahl übersetzt mit, da hier der Raum und die vorgesteckten Gränzen nichts mehr darüber zu sagen erlauben, als daß sogar die Hausfrau ein Recept zu einer trefflichen Rebhühnerpastete nach der Jagd darin findet, das wir den Wohlschmeckern der Sonderbarkeit wegen nicht vorenthalten wollen. Nimm drei fette Rebhühner, sagt er, sechs große Wachteln, ein Dutzend Lerchen, ein Pfund Speck, womit die Pastete bestreuet wird, Weinbeeren, Salz, Eier und Brodrinde, aber weder Gewürz noch Käse, und brate alles wohl unter einander.

beachtenden davon sind wohl die, welche die Kaiser gaben, da sie für ganz Deutschland gelten sollten, und deren wir noch aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert mehrere haben. Hieher gehören die Weisthümer Ludwig des Baiern über den Dreyeicherwildbann *), zu Dreist, zu Helfent, zu Renning, zu Früchte, Pommer und Hüber **). Sie geben hinlänglich zu erkennen, welche Sorge man für die Jagd trug, während man eine Menge der wichtigsten Angelegenheiten des gesellschaftlichen Verbandes ganz unbeachtet ließ. Über ihre Befolgung zu wachen, nur in Antrag zu bringen, oder in streitigen Fällen zu entscheiden, war die Pflicht des Reichsjägermeisters, welches ein Erz- oder hohes Reichsamt war, das dem Markgrafen von Meißen erblich zukam, welcher wieder in den Grafen von Schwarzburg seinen Erbbeamten oder Stellvertreter hatte. Wir finden dies deutlich bei den Verhandlungen, die im Jahr 1356 bei dem Hoflager des Kaisers in Metz statt hatten. Wie wenig dieser aber freilich der Willkühr der mächtigern Fürsten Schranken setzen konnte, wird jeder wissen, der die Anarchie Deutschlands und das geringe Ansehen der Gesetze um diese Zeit kennt.

Will man die Barbarey ganz kennen lernen mit der man auch in unserem Vaterlande die Jagd zu schüz-

---

*) Siehe Stisser, ed. Frankii, Beilagen S. 4. litt. B.

**) Weisthümer heißen Gesetze wodurch des Herrn Recht erwiesen wird: s. Geo. Melch. de Ludolph Obs. for. obs. 245 de prob. et doc. quae vocantur Weisthum. Jetzt würde man es Deduction nennen.

gen ſuchte, ſo leſe man Andr. Knichen de Saxon. non provoc. jure, Anton Seidenſticker dissert. de furibus ferarum. Helmst. 1675. das Sächſiſche Landrecht Lib. 2. Jac. Döplers Schauplatz der Leibes- und Lebensſtrafen 2 Th. Leipzig 1697 und andere Schriften. Es giebt keine Strafe, ſie ſey ſo grauſam und barbariſch als ſie wolle, mit welcher die Wilddieberei nicht belegt worden wäre. Die Wildſchützen wurden geſpießt, gerädert, gekopft, gekreuzigt, gehangen und gevierttheilt. Man ſtach ihnen die Augen aus, ſchnitt ihnen die Ohren, hieb ihnen die rechte Hand, wie dem Vatermörder ab, man brandmarkte ſie, indem man ihnen ein paar Hirſchgeweihe auf die Stirn, die Backen oder in die Hand brannte. Man nagelte ihnen lebendig Hirſchgeweihe auf den Kopf, man nähete ſie in Hirſchhäute und hetzte ſie, wie Erzbiſchof Michael von Salzburg, mit Hunden zu Tode. Eine gewöhnliche aber fürchterliche Strafe war es, wenn der Wilddieb auf einen eingefangenen Hirſch geſchmiedet wurde, welcher dann mit ihm freigelaſſen, durch alle Dickichte floh, ihn zerriß und gewöhnlich nicht eher aufhörte zu laufen, bis beide, der Reiter, wie das edle Thier, eines fürchterlichen Todes geſtorben waren. In dem Grand theatre historique, à Leide 1703. Vol. V. S. 22 iſt eine ſolche Beſtrafung in Kupfer geſtochen, welches ſich auf folgenden Vorfall beziehet. Im Jahre 1666 erzählt man, ſey durch die Stadt Friedberg in der Wetterau ein Mann mit eiſernen Ketten auf einen Hirſch geſchmiedet, gekommen, die Hände gebunden, die Kleider zerfetzt, das Geſicht von Dornen zerriſſen, das Haar in der Luft fliegend. In der fürchterlichſten Verzweiflung

habe er um den Tod geschrieen; der Hirsch sey jedoch so schnell gelaufen, daß man ihn nicht habe aufhalten können. Der Elende habe gerufen: vor drei Tagen sey er schon aus Sachsen geritten und einige Zeit nachher habe man ihn erst todt in der Gegend von Solms gefunden, wo der Mann sowohl, wie der Hirsch, so abgezehrt gewesen wären, daß man nur noch Haut und Knochen an ihnen gesehen habe. — Trägt auch diese Erzählung das Gepräge der Abentheuerlichkeit und Unwahrheit wohl in sich, indem bekanntlich der Hirsch nicht kraftvoll genug ist, mit einem Manne vierzig und mehr Meilen in einem fort zu laufen, da er ganz frei viel eher ermattet, und lange nicht soviel aushält, als ein gutes Rennpferd; so ist sie doch hinreichend, um von der Grausamkeit einer solchen Strafe einen deutlichen Begriff zu geben.

Gewiß, wer nur einen Funken menschliches Gefühl hat, der muß solche Ausbrüche einer ungezügelten Jagdwuth verfluchen, und man müßte selbst den Preis einer gänzlichen Vertilgung aller jagdbaren Thiere nicht für zu hoch halten, wenn sich nur damit diese Schande der Menschheit abkaufen ließ. Wenn die Gesetze oder die bürgerliche Verfassung und Einrichtung früher dem Adel oder Regenten ausschließlich das Recht der Jagdbenutzung zugestanden, so war dies geschehen, weil dieselben die Pflicht übernommen hatten, ihre Mitbürger gegen die Angriffe der wilden Thiere zu sichern. Bei der Aufnahme in den Adel- und Ritterstand, wurden dem Edelmanne jedesmal drei Bedingungen zur unerläßlichen Pflicht gemacht, welche den Geist der ihn beseelen sollte

deutlich genug aussprachen. Diese Bedingungen waren: a) im Kriege den friedlichen Landmann zu schützen, 2) vor Gericht den Schwachen zu vertreten, und 3) durch sorgfältige Ausübung der Jagd die Felder des Landbauers und seine Heerden gegen die Verwüstungen und Angriffe der wilden Thiere zu schützen. — Man findet Urkunden, worin ganze Gemeinheiten sich deshalb zu einer Abgabe von ihren Feldfrüchten verstehen, weil der Edelmann den Schutz derselben gegen die wilden Thiere übernimmt. Ist es nicht empörend, wenn nach Jahrhunderten er nun noch diese Abgabe erhebt und dabei, wie auf ein unbestreitbares Recht pochend, verlangt, der Bauer soll es ruhig ertragen, wenn das übermäßig geschonte Wild seine Feldfrüchte verwüstet? Fern sey von jedem rechtlichen Jäger diese Barbarey, und immer seyen ihm die Rechte seiner Mitmenschen heilig, er vergesse nie, daß er sie gegen die Thiere schützen soll, so wie, daß er dazu berufen ist es möglich zu machen, ganze Thierklassen zu erhalten, die ohne ihn ausgerottet werden müßten. Dann erst kann er das adelige Gefühl der Jagdlust in seiner ganzen Reinheit genießen, und sich bewußt seyn, daß er in dem Geiste des edlen Jägers gehandelt hat.

Alle diese Strafen, Gesetze und Verordnungen erreichten indeß ihren Zweck, jede Beeinträchtigung der Jagd zu verhüten, nicht, so wie gewöhnlich da die Verbrechen am häufigsten sind, wo sie am grausamsten bestraft werden. Man kann behaupten, daß die Wilddieberey im Mittelalter viel stärker war als jetzt, wo ihre Bestrafung so gelinde scheint. Hierzu wirkten wohl man-

cherlei Urſachen. Das Wildſtehlen war vor Erfindung des Schießpulvers weit leichter als jetzt, wo wegen des knallenden Schuſſes die Entdeckung leichter, alſo die Gefahr entdeckt zu werden, größer iſt. Dann ſahe auch der Bauer täglich, daß die Jagd das größte Vergnügen ſeines Herrn war. Sollte der Wunſch es mit ihm zu theilen nicht auch in ihm aufſteigen? — Sollte dies der Fall nicht um ſo eher ſeyn, als er dieſes, die Sicherung ſeiner Felder, und einen verhältnißmäßig anſehnlichen Gewinn dabei vereinigt fand? — Sollten nicht auch eben wegen der Grauſamkeit der Strafen die mehreſten Menſchen geneigt geweſen ſeyn, die Entdeckung des Vergehens zu verhindern? — In der That, wenn manche Jäger ſich über die ſcheinbare Gleichgültigkeit beſchweren, mit der man jetzt den Wilddiebſtahl gegen ſonſt behandelt, ſo haben ſie ſehr Unrecht, denn man erreicht ſeinen Zweck jetzt beſſer als ſonſt.

Bei Gelegenheit der Reichsjägermeiſter-Würde müſſen wir noch der Zeremonie erwähnen, mit welcher derſelbe ſie an der kaiſerlichen Tafel ausübte. Der Reichsoberjägermeiſter, Markgraf von Meißen, kam mit ſeinem Unterjägermeiſter, drei Jagdhunden und vielen Jagdmuſikanten, unter einem großen Lärm und Blaſen der Hörner in das Zimmer und brachten einen ganzen gebratenen Hirſch und ein wildes Schwein auf die Tafel, welche alsbald zerlegt und unter die Tiſchgeſellſchaft vertheilt wurden, worauf die Jägerei ſich wieder entfernte. Wenn die Jagdgeſetzgebung des Mittelalters nicht arm iſt, ſo iſt die Jagdliteratur

dieſer

dieſer Zeit nach Verhältniß noch viel reicher, und wir müſſen über die Menge der Jagdſchriften, Gedichte u. ſ. w. erſtaunen, ſobald wir bedenken wie wenig, gegen unſere Zeit gerechnet, damals überhaupt geſchrieben wurde. Vor allen aber zeichnet ſich die franzöſiſche Literatur eben ſowohl wegen ihrer Reichhaltigkeit, als wegen ihrer Sonderbarkeit aus. Wir wollen hier das merkwürdigſte davon der Reihe nach berühren.

Das erſte didactiſche Werk der Franzoſen über die Jagd rührt aus den Zeiten des heiligen Ludwig her, und die lange vermißte Handſchrift davon ſoll ſich jetzt auf der Königl. Bibliothek in Paris befinden. Es iſt in Verſen geſchrieben und heißt: le Dit de la chasse du cerf. Im 15. Jahrhunderte wurde es durch Trepperel, unter dem Titel: Livre du Roy Modus et de la Regne Ratio, von neuem herausgegeben. Der König Modus und die Königin Ratio ſind allegoriſche Perſonen, von denen der König die Jagd lehrt und die Königin moraliſche Nutzanwendungen macht. Als Beiſpiel der Schreibart ſetzen wir folgendes daraus her:

Die Leute aus dem Bürger- und Bauernſtande werden wegen ihrer Einfachheit mit Hirſchkühen und Windhunden verglichen, die Geiſtlichen mit Hirſchen, weil ihr Charakter und ihre gute Aufführung ſie berechtigt mit aufgerichtetem Haupte zu gehen, auf welchem ihre zehn Finger, bei Aufhebung des Meßopfers, zehn Hirſchhörner bilden, und die zehn Gebote Gottes vorſtellen. Das Schwein iſt der Königin das Bild des verderbten Zeitalters und ſie findet in ihm zehn Eigenſchaften die die zehn Gebote des Teufels erfüllen. Es ſpricht folgendermaßen.

Mein erstes Gebot ist, daß du Gott fluchest, das zweite mißhandle deinen Körper auf jede Art, und dein Gotteshaus sey das H — haus und die Trinkhäuser, das dritte verachte die Armen und liebe nur Gold und Silber u. s. w.

Im übrigen sind die Jagd und die Kennzeichen des Hirsches so genau beschrieben, daß der erfahrenste Jäger jetzt nichts mehr hinzusetzen, wohl aber noch manches daraus lernen könnte.

Ein Roman über die Falknerei, welcher unter vielen allegorischen Vorstellungen Anleitung zur Abrichtung der Falken gab und das Vergnügen der Beize beschrieb, erschien unter der Regierung Philipp des Langen. Mehrere einzelne Gedichte über die Schweinsjagd, die Hirschjagd, die Wasserjagd, sind aus dem 13. Jahrhunderte auf uns gekommen, woraus wir zum Theil manches oben angeführte genommen haben.

Eins der merkwürdigsten Werke über die Jagd ist das Gedicht, welches der Kapellan des Königs Johann ohne Land, eines der leidenschaftlichsten Jäger die es je gegeben hat, Gasse de la Bigne, auf dessen Befehl und wie man sagt unter seiner Aufsicht und Mitwürkung schrieb, während der König zu Helfort gefangen saß, welches zum Unterrichte des Herzogs von Burgund bestimmt war. Es handelt von Jagdbelustigungen, heißt Roman des Deduits, ist noch in der Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Paris und wurde mehrere mahle gedruckt. Man findet in der That in demselben alle Auskunft, welche man über die Jagd der Vorzeit nur zu erhalten wünscht. Der Hauptgegenstand desselben ist der Streit der Falknerei und Jägerei unter einander über die

Vorzüge welche eine vor der andern hat. Bei dieser Gelegenheit werden die anziehendsten Vergnügen einer jeden hervor gehoben und kritisch gewürdigt; indem eine jede ihren Anwald hat; die Jägerei einen Deduit des chiens, die Falknerei einen Deduit des oiseaux. Die Eigenschaften und Kenntnisse der berühmtesten Jäger der damaligen Zeit, die Verdienste der damaligen Schriftsteller und die merkwürdigsten Vorfälle auf der Jagd werden aufgezählt und kritisirt. Denen welche im Walde von Bondi den Hund des Aubri gesehen haben, dürfte es vielleicht interessant seyn, daß Gasse de la Bigne es ist, welcher uns diese Anecdote aufbewahrte, welche Herr von Gäckingk wahrscheinlich aus ihm nahm und uns in einem schönen Gedichte bekannt machte. Der Anwald der Hunde erzählt sie, indem er die Treue derselben rühmt, und sie als ein Beispiel davon, dessen die Vögel nicht fähig sind, aufstellt. Das ganze Gedicht ist voll der interessantesten Züge aus dem damaligen Jägerleben, und vielleicht theilen wir es noch einmahl übersetzt mit, da hier der Raum und die vorgesteckten Gränzen nichts mehr darüber zu sagen erlauben, als daß sogar die Hausfrau ein Recept zu einer trefflichen Rebhühnerpastete nach der Jagd darin findet, das wir den Wohlschmeckern der Sonderbarkeit wegen nicht vorenthalten wollen. Nimm drei fette Rebhühner, sagt er, sechs grosse Wachteln, ein Dutzend Lerchen, ein Pfund Speck, womit die Pastete bestreuet wird, Weinbeeren, Salz, Eier und Brodrinde, aber weder Gewürz noch Käse, und brate alles wohl unter einander.

Ein eben so wichtiges Werk ist die Schrift des Grafen Gaston von Foix, eines der berühmtesten Jäger, die es je gegeben hat, welches den Titel führt: Le Miroir de Phebus des deduits de la Chasse, des bestes sauvaiges et des oiseaux de praie, par Gaston Phebus de Foix, Seigneur de Bearn. Das Werk ist ein vollkommnes Lehrbuch der Jägerei, wie man es nur heut zu Tage schreiben kann, in dem er alles das, was ein Jäger zu lernen hat, durchaus gründlich entwickelt. Nur den Grund, welchen er angiebt, aus welchem er sich bewogen gefühlt habe dies Buch zu schreiben, würde man vielleicht jetzt nicht wählen. Er hält sich nehmlich verpflichtet den Menschen den Weg zur Seligkeit zu zeigen, und der sicherste dazu sey doch wohl unbestritten eine fleißige Uebung der Jagd. Seine ausführliche Entwickelung der Beweise für diesen Satz ist zu lang, um sie hier aufzunehmen, mit wenig Worten ist seine Schlußfolge etwa diese: Müßiggang ist aller Laster Anfang, der Jäger hat keine Zeit zum Müßiggange, also wird er auch nicht lasterhaft — wer nicht lasterhaft ist, dem kann die Seligkeit nicht entgehen. Ferner schließt er: die Jagd erhält und stärkt die Gesundheit, Gesundheit ist das höchste Glück der Erde, also ist eine Anleitung zur Jagd ein Wegweiser zum zeitlichen und ewigen Glücke. Die Eintheilung der Jagd in diesem Buche ist ebenfalls sehr sonderbar und dürfte wohl den mehresten unserer Leser neu seyn. Sie ist zwiefach, denn er theilt sie ein: 1) in solche, die wenig Bewegung macht und für Prälaten und wohlbeleibte Leute bestimmt sey, und 2) in solche die mehr Beschwer-

lichkeiten verurſacht, und den Rittern zukömmt. Die erſte, ſagt er, führet zwar auch in das Paradies, allein freilich werden die, welche ruhig auf einem bequemen Pferde ſitzen und einen Falken fliegen laſſen, oder einen Haſen mit guten Hunden hetzen, oder die ſehen wie man einen Fuchs gräbt oder einen Wolf in eingeſtellten Jagden herumtreibt, nicht diejenige Stufe der Seligkeit erreichen, welche denen nothwendig zu Theil werden muß, die ganze Tage lang einen Hirſch verfolgen und zu Fuße in den Gebürgen, Dickungen und Moräſten jagen. — Nach dieſem beſchreibt er ganz genau die Conſtruction des Jagdgeräths, die Verhältniſſe des Bogens und der Armbruſt, der Pfeile, der Lanze, des Schwerdtes. Er giebt Anleitung zur Reitkunſt, zum Schießen, zur Kenntniß der Fährten, zur Kunſt dem Wildpret Abbruch zu thun, zur Dreſſur der Hunde, wie man ſich gegen Beſchädigungen ſicher ſtellen kann; auch giebt er alle Arten des Fanges an, und belegt dies alles mit Vorfällen aus ſeinem und anderer berühmten Jäger Leben. Vor allen erhebt er Herrn Hüet Nantes und den Herrn von Montmorenci und ſtellt ſie als unerreichbare Meiſter dar in der Kunſt zu juchen, das Horn zu blaſen und als Muſter einnehmend, wohlklingend und mit guten Manieren mit den Hunden zu reden, wodurch ſie ſich die Liebe jeder Kuppel Jagdhunde ſogleich erwarben. Es iſt nicht möglich alles mit mehr Enthuſiasmus für die Jägerei vorzutragen, und die Theorie practiſcher zu entwickeln, als Herr Gaſton Phebus es thut.

Dieſem Lehrbuche der Jägerei folgt der ſchon oben erwähnte Tresor de la Venerie von Harduin, der jedoch

den vorigen Verfasser nirgends an Gründlichkeit und practischer Erfahrung erreicht, und blos in Hinsicht der Kunst des Hornblasens ausführlicher ist. Harduin zählt hier die berühmtesten Jäger seiner Zeit auf, so wie die vorzüglichsten Jagdbezirke in Frankreich und Sicilien, weil er, wie es scheint, Karl von Anjou, König von Neapel und Sicilien zu Gefallen schrieb. Wenn er nicht aus Schmeichelei blos der Großen gedenkt, so muß man aus seinem Verzeichnisse der vorzüglichsten Jäger abnehmen, daß die vornehmsten Ritter auch die vorzüglichsten Jäger gewesen sind; denn berühmte Namen und Fürsten glänzen vorzugsweise darunter. Hier finden wir auch die Beschreibung des Ordens vom Windhunde, den der Graf von Sancerre nach seinem Tode durch eine Clausel seines Testaments 1402 errichtete.

Nach dieser Schrift erschien lange keine Abhandlung die Jagd betreffend von Wichtigkeit, und blos eine Beschreibung der Entremets oder Pantomimen, Zwischenspiele, welche bei den Tafeln großer Herren zur Unterhaltung der Gäste gegeben wurden, erregt unsere Aufmerksamkeit. So wie alles der damaligen Zeit die Liebe zum Kriege oder zur Jagd athmete, so kannte man damals auch keine andere Spiele oder theatralische Vorstellungen als solche, welche diese betrafen. Die Turniere stellten den ersten dar, eine künstliche Reiherbeize mit abgerichteten Vögeln im Saale, eine Jagd mit kleinen bellenden Hündchen, Kindern als Piquers u. s. w. die zweite, so daß die Ritter keinen Augenblick ihren Lieblingszeitvertreib aus den Augen verloren.

Unter der Regierung Carl des Achten erschien

ein sonderbares Werk von dem Bischof von Angouleme Pipée, oder Chasse du Dieu d'Amour, welches unter einer Menge Allegorien die Jagd bildlich darstellen soll, jedoch mit aller seiner Sonderbarkeit den jetzigen Jäger eher ermüden als ergötzen würde. Es war überhaupt das charakteristische der damaligen Zeit, alles unter oft sehr versteckten Allegorien vorzustellen, wie z. B. der Streit der Könige von Frankreich mit dem Papste über die Rechte der gallicanischen Kirche, von Peter Gringore in einem Gedichte unter dem Titel: la Chasse du Cerf des Cerfs (Anspielung auf den Ausdruck: Knecht der Knechte Gottes) dargestellt wird, wo der Papst erbärmlich gehetzt erscheint.

Des Gedichtes: le Livre de la Chasse du grand Senechal de Normandie, et les dits du bon chien Souillard qui fut au Roy Louis de France onzieme de ce nom, welches in gothischer Schrift geschrieben ist, haben wir schon gedacht. Es stehet Biblioth. Fr. T. 9. p. 421.

Wilhelm Cretin, Cantor der heiligen Kapelle von Paris, wiederholte in einem schönen Gedichte die von Gasse de la Vigne angestellte Untersuchung über die Vorzüge der Falknerei oder Jägerei, welches in der erwähnten Bibl. Fr. T. 10. p. 23. aufbewahrt ist.

Nicht blos in Gedichten beschäftigte man sich aber mit der Jagd, sondern selbst auf der Kanzel konnte man nicht unterlassen ihrer zu gedenken, wie folgende Stelle der Predigt des berühmten Wilhelm Michael de Tours zeigt.

Ich fange an mit dem Forste des Gewissens, wel-

cher die Jagd des geistlichen Fürsten enthält. Ich will euch zeigen, wie man die Sünden, welche die gefährlichsten Thiere sind, die den Forst des Gewissens, d. h. die christliche Seele verwüsten, jagen muß, ich werde euch zeigen, wie ihr die Wollust, den Geiz, den Stolz aus dem Dickicht der Heuchelei und Verstellung mit den Waldhörnern der Buße, der Beichte, der Vermeidung der Gelegenheit aufjagen, und mit den Hunden der Gottesfurcht, Liebe zu Gott und der Besserung todt jagen müßt, wie ihr die Wächter der Furcht, der Liebe und des Glaubens über den geistlichen Forst zu stellen habt, wie ihr die Garne und Schlingen der Bekehrung, der Reue, der guten Vorsätze ziehen und legen sollt, u. s. w.

Wir könnten noch eine Menge berühmter Jagdschriften von Jacob von Fouilloux, Carl dem 9ten, Salnove, und andern anführen, allein theils fürchten wir unsere Leser zu ermüden, theils fallen diese in einen spätern Zeitraum, als der ist, bis zu welchem unsere Bemerkungen gehen sollen. Dieser ist das Jahr 1554 denn in diesem Jahr wurde das von dem Marschall von Andelotte sehr vervollkommnete Schießgewehr nach Brantome (Cap. Er. T. 4. p. 290) zuerst zum Gebrauch auf der Jagd angewendet. — Wir gehen daher zu einem andern Gegenstande, indem wir den ungeheuren Luxus berühren wollen, der in Vergleichung des übrigen höchst einfachen Lebens, in der Vorzeit bei der Jagd herrschte. Wir haben schon Carls des Großen, des Herzogs von Burgund und Bajazeths gedacht und wollen nur noch einige Beispiele davon ausheben.

Ludwig XI. sagt Comines Tom. I. liv. IV. der

Brüßler Ausgabe von 1714, war einer der geizigsten Fürsten welche Frankreich gehabt hat, doch gab er den Jägern, Falkonirern und Hundeknechten alles was er nur hatte. Ueberall ließ er gute Hunde aufsuchen, in Spanien Windhunde, zu Valence Wachtel- und Pudelhunde, nach Sicilien und Neapel schickte er um gute Maulesel und Jagdpferde aufzukaufen, nach der Barbarei mußte eine Gesandschaft gehen, blos um ihm eine Art kleiner Löwen nicht größer als Füchse, die er Aditz nannte, zu holen, mit denen er jagte. In Dänemark ließ er fremde Thiere zur Jagd aufsuchen und nach Frankreich bringen, von denen er den deutschen Kaufleuten jedes mit 4500 deutschen Gulden bezahlte. Die eine Art dieser Thiere nannte man Helles und diese hatten zwar die Gestalt eines Hirsches, waren aber so groß wie Büffelochsen und hatten kurze dicke Hörner (das Elenn); die andere nannte man Rennthiere, welche an Gestalt und Farbe den Gemsen glichen, nur daß sie viel größere Hörner hatten.

Die Zahl der Hunde, Vögel, Jäger, Falkonire, sagt Mezeray, dieses Fürsten waren Legionen, welche oft mehr kosteten, als die Krieger, welche er zur Beschützung seines Reiches brauchte.

Die italiänischen Fürsten, in Verbindung mit den Morgenländern durch einen sich über die bekannte Erde erstreckenden Handel bereichert, hatten einen Luxus bei der Jagd, welcher selbst die Könige von Frankreich in Erstaunen setzte, als sie denselben bei Gelegenheit der italiänischen Kriege kennen lernten. Galeazzo, Herzog von Mailand, hatte, nach Mathias von Couci, Kuppeln von Leoparden (wahrscheinlich Unzen) welche die durch

kleine Windspiele aufgefangen Hasen fingen, und die von dem Jäger hinter sich auf dem Pferde mit in das Feld genommen wurden. Die Jagdzelte waren von Purpur mit Gold gestickt, die kleinen Netze von Seide mit Frangen, die Tücher von schön gefärbter Leinwand, die Falkenkappen mit Edelsteinen und Perlen besetzt, eben so die Handschuhe und alles glänzte an den Jägern von edlen Metallen und schönen Farben. — Von dieser Zeit an wurden zur Jagd abgerichtete Löwen und Leoparden sowohl von den deutschen Kaisern, wie von den Königen von Frankreich gehalten und kamen auf den gewöhnlichen Jagdetat.

Einen höchst glänzenden Jagdetat hatte Kaiser Karl V., was er freilich wohl konnte, da ihm die Schätze zweier Welttheile zu Gebote standen. Er hatte seine unabhängigen Jägereien nicht bloß in Spanien, sondern auch in den flamländischen Provinzen, wie in den deutschen. Ohne leidenschaftlicher Jäger zu seyn, liebte er die Jagd sehr, und hielt es der Würde eines so mächtigen Fürsten für angemessen, seiner Jägerei den nöthigen Glanz zu geben.

Wie in allem suchte ihn aber sein Nebenbuhler Franz I. von Frankreich hierin zu übertreffen, der sich durch seine Vorliebe für Jagd und Jäger den Zunahmen des Vaters der Jägerei erwarb. In den Denkwürdigkeiten des Marschalls von Fleuranges finden wir eine Beschreibung seiner kostbaren Jägerei und Falknerei.

Der Etat für die Jagdtücher bestand aus einem Commandanten, einem Lieutnant, zwölf berittnen Jägern, sechs zu den Leithunden, sechs zur Aufsicht über

60 Windhunde, 100 Gardejägern zum Stellen des Jagdzeugs. Funfzig sechsspännige Wagen fuhren dem Könige das Jagdzeug auf seinen Reisen nach, und dieser Etat kostete jährlich 18000 Franken. — Der Oberfalkenmeister mit einer Besoldung von 4000 Gulden, der höchsten im Reiche, hatte die Aufsicht über die Falknerei. Unter ihm standen funfzehn Edelleute als Falkenmeister, jeder mit 500 Livres und unter diesen wieder funfzig Falkeniere, jeder mit 200 Livres, welche die Aufsicht über dreihundert Falken führten. Die Falkenjagd kostete allein dem Könige 36000 Franken.

Doch nicht blos Regenten und Beherrscher grosser Staaten suchten sich durch die Menge ihrer Jäger, Hunde und Vögel und durch ihre prachtvollen Jagden auszuzeichnen, sondern jeder Edelmann suchte soviel als möglich es andern darin hervorzuthun. Alle Schriftsteller in Frankreich, England und Deutschland eifern gegen den Luxus bei der Jagd, durch welchen sich der Adel zu Grunde richtete, und verwünschen die Prahlerei, welche verursachte, daß man den Hunden das Brod gebe, welches man den Kindern entziehe.

Wir könnten noch viele Bogen mit sonderbaren Vorfällen, den Geist der Jägerei charakterisirenden Begebenheiten und Anecdoten, welche vielleicht nicht uninteressant wären, anfüllen, wenn uns nicht die Gränzen, die wir uns setzen müssen, um diese für das Archiv vielleicht schon zu lange Abhandlung nicht noch länger werden zu lassen, Stillschweigen auferlegten, und wir nicht glaubten, wenigstens die Andeutung davon hinlänglich

gegeben zu haben, daß die Jagd jetzt nicht mehr das ist, was sie sonst war, weder in Hinsicht des Vergnügens, welches sie gewährt, noch des Wissens, welches sie erforderte, noch der Ehre, welche ihr wurde *). Bloß eine kurze Übersicht der Bemerkungen, welche sich uns aufdrängen, wenn wir das bisher gesagte beachten, sey uns noch erlaubt.

Wir sehen, daß die Jagd und Jagdwissenschaft aus dem Bedürfnisse des Schutzes gegen die wilden Thiere entstand, daß der Jägerstand seine Bildung von der Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse unter sich erhielt. Wir nehmen wahr, daß die Reize, welche das Bekämpfen und Besiegen der Thiere mit sich führt, theils in dem angenehmen Bewußtseyn liegt ihnen, die uns an körperlichen Fähigkeiten häufig übertreffen, durch Ausbildung unserer geistigen überlegen geworden zu seyn, theils in dem unerklärbaren Zuge, welcher den ritterlichen Geist zu dem Aufsuchen von Gefahren, Mühseligkeiten und Beschwerden führt. Wir finden in der Geschichte, daß, so lange sie Schattenrisse der frühern Gestaltungen an uns vorüber ziehn läßt, immer der edelste Theil der Völker am mehrsten geliebt und sich vorbehalten hat, und daß alle kraftvolle Fürsten der Vorzeit die Jagd schätzten, und als eine Gelegenheit ihre Neigung zum Kampfe zu zeigen liebten, während weibische Völker und Regenten in dem Schoße weichlicher Wollüste, welche die Mühse-

*) Hierbei müssen wir des bloß an Jäger zu ertheilenden churpfälzischen Hubertus-Ordens, gest. 1444 von Herzog Gerhard von Jülich und Berg gedenken, der erst nach der Erneuerung von 1708 auch an andere gegeben wurde, so wie des Ordens vom goldnen Hirsche in Schlesien.

ligkeiten der Jagd nicht vertragen konnten, gewöhnlich nicht weit von ihrem Untergange sie verachteten.

Laßt uns daraus, ihr Genossen, das stolze Bewußtseyn entnehmen, daß die Jagdliebe und Lust ihren Adel in sich trägt, und sagt euch nicht furchtsam von ihr los, wenn Narrn sie bespötteln, und empfindelnde Weichlinge sie verdammen. Wer wirklich Jäger ist, trete bei dem geringsten Anlasse kühn und frei hervor und frage: warum er es nicht seyn soll? — Ihr Jünglinge die ihr aus den Wäldern in das Gesumse der von Kunst und Kunstsinn schwatzenden Städte geworfen werdet, vergeßt nicht, daß Eure Kunst die edelste und älteste ist, die es geben kann, daß ein Hörnerton im Walde mehr Gefühle in die Brust des Jägers trägt, als der Triller eines Kastraten, daß der Hund schöner ist, wenn er im Strauche, als wenn er auf den Brettern stehet, und daß es keinen schönern Abend geben kann, als im Walde auf der Jagd. — Laßt die künstlichen Genüsse und sucht die natürlichen.

Untersuchen wir den Zustand der jetzigen Jagdwissenschaft gegen sonst, so werden wir finden, daß sie als solche verlohren hat, daß die Menge der Hülfsmittel die Thiere zu überwältigen, die geistige Kraft womit dies sanft geschahe verringert hat, und daß der Jäger darum an Achtung verlor, weil jeder ein solcher zu seyn glaubte, sobald er ein Thier erlegen konnte, weil Menschen, welche nicht die leiseste Ahndung von der Jagdwissenschaft hatten, als Jäger erkannt wurden. Haltet darum einmüthig darauf, daß die Jägerei nicht noch mehr sinke, erkennet niemanden als euren Kameraden, der nicht die nöthige Ausbildung erhalten hat, ehret euch selbst als Jäger, in-

dem ihr alles unwaidemänniſche ſcheuet und verachtet die Mittel euren Zweck zu erreichen, wenn ſie nicht die Prüfung des wahren Waidmannes aushalten. Glaubt nicht die alte Sitte ſey leerer Tand. Das Beſondere war nöthig, um das Gemeine zu vermeiden, wofür ſich die Alten durch Scheu vor Verletzung wohlhergebrachter Formen bewahrten. Wofür man ſich giebt, dafür wird man genommen.

Seht, daß die Barbarei die empörende Jagdtyranney der Vorzeit der Fluch iſt, welcher auf der Jägerey laſtet, daß ſie ſich ſchrecklich an ihrem beinahe erfolgten Untergange gerächt hat, und vergeßt nie die Pflichten der Menſchlichkeit. Schützt die euch anvertraueten Thierklaſſen mit Liebe gegen die Angriffe aberwitziger Philoſophen und Staatswirthe; denn euch hat der Schöpfer zu ihren Erhaltern beſtimmt, da ſie ohne euch nicht bleiben könnten, ſondern vergehen würden, wie ſchon viele vergangen ſind, aber vergeßt nicht die Pflichten gegen eure Mitbürger, daß erſt der Menſch und dann das Thier bedacht werden muß. Handelt jederzeit ſo, daß ihr immer mit Stolz ſagen könnt: ich bin ein wahrer Jäger!

Und nun du gute gute alte Zeit mit deinem ritterlichen Thun und Treiben, mit deinem Hörnergetön und Rüdengeſtürm, mit deinen Kämpfen auf Leben und auf Tod, lebewohl! Dir ſey noch dieſer Nachruf geweihet!

Des Jägers Sehnsucht nach der Vorzeit.

Wo seyd ihr hin ihr schönen Zeiten? —
Vergeblich suchet euch mein Blick,
Sehnt sich nach den vergrauten Weiten!
Euch bringet nichts! ach nichts zurück!
Verflogen gleich dem Morgentraume
Ist nun des Jägers schöne Lust —
Es füllt ihm in dem öden Raume
Nur Klage noch die leere Brust.

Glencon hört nun nicht mehr jagen
Die Hirsche Schottlands sind nun todt,
Es weckt zu schöner Jagdlust Tagen
In Frankreich nun kein Morgenroth!
Und Deutschlands Wälder sind erstorben
Und Böheims Dickicht ist nun leer —
Man hört nur weibische Theorben
Und nicht das frohe Hifthorn mehr!

Sonst eine Lust der edelsten Geschlechter —
Der ernsten Schlachten blut'ges Spiel —
Der Lehrsaal für des Volkes Wächter
Der heißen Kampflust schönes Ziel —
Ist nun die Jagd die Lust der Knechte
Dem Edeln scheint sie hoch verpönt,
Geraubet sind des Jägers Rechte
Und seine Klagen sind verhöhnt!

Wenn Ritter sonst im Sturm und Regen
Nach einem Hirsch den Wald durchstreift,
So lachten sie dem Feind entgegen
Wohl auf der Jagd zum Kampf gereift!
Jetzt können sie nur von den Fratzen
Der Komödianten schulgerecht
Mit Kennermienen äffend schwatzen —
Ein schwaches weibisches Geschlecht.

Verödet sind des Waldes Hallen
Verwehet ist der Hirsche Spur!
Das stolze Jagdschloß ist verfallen
Kaum sucht der Hase noch die Spur!
Es ziehen aus der Bauern Schaaren
Sie halten über ihn Gericht —
„Dem Landmann soll das Feld man wahren!“
— Dem Knechte taugt das Freie nicht! —

Und wo es eingekerkert schmachtet
Wo auch das Wild noch heimlich weilt,
Wo man als Lust die Jagd noch achtet
Ist es denn Lust was man da theilt? —
Nichts ist es als ein heimlich morden,
Kein offner Kampf wie es sonst war,
Ein tückisch Metzeln ist es worden —
Ohn' Kunst, ohn' Lust und ohn' Gefahr!

Sonst rief der Hörnerklang die Frauen
Aus dem vergitterten Gemach!
Mit Falken streiften durch die Gauen
Die Jungfraun rasch dem Reiher nach!

Und ihre Hand und Kränze reichen
Sie gern dem Jäger lohnend hin,
Jetzt sieht man zitternd sie erbleichen
Mahnt sie ein rascher Jägersinn.

Laßt mir die Gegenwart verschwinden
Laßt mir ein Bild der alten Zeit!
In jenen Trümmern werd' ichs finden
Ein Denkmahl der Vergangenheit,
Wo bei dem blinkenden Pokale
So mancher Jäger sich gelabt,
Wo in dem weiten Ahnensaale
So manch' Gehörn das Aug' ergötzt.

Es färbt der Tag, die stolzen Zinnen
Der Burg kaum mit dem ersten Grau,
Da eilt der Ritter schon von hinnen
Und badet sich im Morgenthau.
Die Hörner hört man fernhin rufen,
Die Meute heult, das Jagdroß bäumt,
Der Hof ertönt von seinen Hufen,
Es weckt die Dirne die noch träumt.

Sie kömmt schön in der Jugend Prangen,
Das Auge blitzt, die Wange glüht,
Das Jagdkleid halten goldne Spangen
Am Koller eine Rose blüht,
Und leicht schwingt sie sich in den Bügel,
Die Meute stürmt, es tönt das Horn —
Als hätte sie der Winde Flügel
So ist die Jungfrau immer vorn!

Der Ritter trabt ihr schon entgegen
Sie hält! — Er ruft ihr fröhlich zu:
Gekreißt ist schon auf allen Wegen,
Es steckt der Hirsch in sichrer Ruh!
Die Rüden vor! Ich werde suchen —
Daß ihr das Dickicht gut bestellt —
Hab' ich gefunden werd' ich suchen,
Die Dirne hier so lange hält!

Fort stürmt die Schaar der wackern Knappen
Der Ritter stürzt ins Dickicht sich,
Klipp auf Klipp ab trägt ihn der Rappen,
Daß still die Jungfrau baß erblich —
Doch horch! hört ihr ihn fröhlich juchen? —
Hussah! es gehet schon die Jagd
Dort fort aus jenen lichten Buchen
Aus denen die Kapelle ragt.

Und hell erklingen die Fanfaren
Harmonisch durch der Meute Lauf,
Es sammeln sich der Jäger Schaaren
Mit allen Wechseln wohl vertraut!
Und endlich ist der Hirsch gestellet,
Da schwirrt der Pfeil, es klirrt der Spieß,
Die Jungfrau ist's die ihn gefället
Der man den Ruhm des Sieges ließ!

Halloh! Wo ist der Ritter blieben?
Was forscht die Jungfrau zagend nach?
Was macht das Auge schnell sich trüben
Was wendet sie das Roß so hoch?

Schnell sieht man sie zum Dickicht fliegen
In dem ein heißer Kampf ertönt —
Und den Geliebten sieht sie siegen,
Ein Bär zu seinen Füßen stönt.

Es hat der Meute erstes Jagen
Das Unthier hastig aufgeschreckt;
Den Ritter treibts den Kampf zu wagen,
Als er im Dickicht es entdeckt.
Und seinem Roß die Freiheit gebend,
Greift er mit Schwerdt und Lanz' es an,
Bis es, sich gegen ihn erhebend,
Ein rascher Dolchstoß fassen kann.

Des schönen Tages Abentheuer
Erzählend ziehet er nun heim.
Dem Zuge folgt das Ungeheuer —
Da naht ein Ritter insgeheim.
Den Helmsturz sorgsam niederschlagend
Erkennet man den Fremdling nicht.
Auf seiner Hand den Falken tragend
Er ehrsam zu der Jungfrau spricht:

Nicht solche Beute kann ich fahen,
Das Reich der Luft faßt meine Jagd,
Denn seinen Bürgern könnt ihr nahen
Wenn ihr den treuen Vogel tragt.
Für Euch hab' ich ihn aufgezogen,
Er ist mein liebstes, einz'ges Guth,
Ist rascher als der Pfeil vom Bogen,
Dem Adler selbst schaut nichts sein Muth!

Die Jungfrau nimmt ihn, läßt ihn fliegen
Als eben sich ein Reiher hebt,
Man sieht ihn kämpfen, sieht ihn siegen
Und jede Brust vor Freude bebt.
Der Fremde ruft, er bringt die Beute,
Er fliegt der Dirne auf die Hand —
Da lacht der Ritter: Schwester heute
Geb' ich der Liebe dir ein Pfand.

Nun kehrt man heim geschmückt mit Zweigen,
Am Felsen tönt der Jagdgesang —
Dort in der Burg da harrt der Reigen
Und voller Humpen süßer Klang! —
Wo seid ihr hin ihr schönen Zeiten
Vergeblich suchet euch mein Blick!
Sehnt sich nach den vergrauten Weiten,
Sie bringet nichts! ach nichts! zurück!

W. Pfeil,
Forstmeister.

---

2) Über die Abrichtung der Wolfshunde und deren Gebrauch.

Im ersten Hefte dieses Archives sind von dem Herrn Oberforstmeister Jäger mehrere Arten die Wölfe zu vertilgen angeführt, und es ist zugleich auch gesagt worden, daß man vermittelst kleiner dazu abgerichteter Schäferhunde jenseits des Rheins Wölfe fange. Vermuthlich sind diese kleinen Hunde blos zum Aufsuchen nach

ganz junger Wölfe gebraucht worden, denn beim Angriff stärkerer Wölfe würden sie gewiß verloren seyn, wenn ihr Muth auch noch so ausgezeichnet wäre. Einsender dieses, und noch mancher Jäger, dem die Vertilgung der Wölfe am Herzen liegt, hat bisher vergeblich einer Beschreibung der Abrichtung und des Gebrauchs jener kleinen Hunde entgegen gesehen; wozu der Herr Oberforstmeister Jäger durch die Anmerkung des Herrn Herausgebers aufgefordert worden ist. Doch giebt er die Hoffnung nicht auf, diese Beschreibung in einem der folgenden Hefte zu finden, wodurch der Herr Oberforstmeister Jäger die Wißbegierde Vieler befriedigen würde.

Auch ich habe Hunde zur Wolfsjagd abgerichtet, und nehme mir die Erlaubniß meine Erfahrungen mitzutheilen.

Bei meiner ehemaligen Dienstleistung als Forstbeamter im Bialystockschen Departement, war ich zuerst bei Serrey in der Nähe des Memelstroms, angestellt, wo fortwährend Wölfe, und oft in so zahlreichen Rotten, aus Rußland einwanderten, daß ich einmal ohnfern des an der Memel gelegenen Klosters Liskow 17 Wölfe, wobei ein fast ganz schwarzer war, auf dem Schnee liegen sah.

Die Wölfe und Bären werden im Russischen sowohl, als in Polen, oft mit Jagdhunden gejagt, weshalb auch im Sommer der Wechsel nie unterbrochen wurde, da der Wolf den Memelstrom nicht scheut. Dies bewirkte eine nicht unbeträchtliche Fortpflanzung in den ehemaligen Neu-Ostpreußischen Provinzen, und deshalb wurden auch von der Königl. Regierung alle mögliche Aufmunterungen zu deren Vertilgung, durch Prämien

für alte und junge Wölfe angewendet. — Bei meiner Versetzung erhielt ich das Szebrasche Forstrevier, eines der bedeutendsten in der Provinz, sowohl Hinsichts der Flächengröße, als auch des Holzbestandes, und der vielen Brücher. Auch stößt dasselbe an mehrere angrenzende große Forste, in welchen oft gleichzeitig 30 bis 40 alte Wölfe befindlich waren. Die Vermehrung dieser schädlichen Raubthiere war daher beträchtlich, und es mußten alle Mittel benutzt werden, um sie zu vermindern. Es waren in dieser Gegend aber weiter keine Hunde von der Raçe die man gewöhnlich zum Wolfsjagen abrichtet, als eine alte Hündin, die ich mir verschaffte und die nichts als Wölfe jagte. Ein gleichfalls alter Wolfshund aber, den ein Jagdliebhaber besaß, und für den ich, um ächte Raçe zu haben, funfzig Thaler bot, wurde mir verweigert — endlich aber doch zum Belegen meiner alten Hündin bewilligt. — Zu meiner großen Freude bekam die alte Hündin fünf Junge, welche sämmtlich sorgfältig erzogen wurden. Die Mutter war roth, der Vater schwarzbraun; die Jungen hatten beide Farben, und erhielten ausgewachsen die Höhe von 2 Fuß 2 bis 3 Zoll. Bis zum dreivierteljährigen Alter genossen die jungen Hunde einer ruhigen Pflege. Nach dieser Zeit aber ging ich öfters mit der angebundenen alten Hündin und den freien Jungen in den Forst, bespürte die Brücher und Päße und ließ die alte Hündin auf der frischesten Spur eines Wolfs an der Leine etwas nachsuchen, wobei sie, wenn ich ihr zusprach, gewöhnlich laut wurde. Die Jungen hierdurch hitzig gemacht, wurden dann nicht selten ebenfalls laut, und zeigten bald so viel Eifer, daß ich

mit der besten Folgen versprechen durfte, und die feurigsten unter ihnen aufkoppeln mußte.

Auf diese Weise habe ich es mir nicht verdrießen lassen, mit diesen Hunden der Spur eines Wolfes öfters eine halbe Meile weit nachzuhängen, die jungen Hunde, wenn sie Unrecht hatten, zu stopfen, wenn sie aber der Spur richtig folgten, sie zu liebeln, ihnen ein Stückchen Brod zu geben, und sie auf einem andern Wege nach Hause zu führen.

Ferner wurden hiernächst, theils von mir selbst, mittelst eines abgerichteten Hühnerhundes, Nestwölfe aufgesucht, und lebend nach Hause gebracht, auch von den Einsassen dergleichen zum Empfange der Prämien eingeliefert. Von diesen jungen Wölfen erzog ich die stärksten in einem entfernten Behälter; die kleinen hingegen setzte ich einzeln, der an einer langen Leine angelegten alten Hündin, einige Fuß entfernt, vor. Der alten Hündin Feindseligkeit auch gegen diese jungen Wölfe machte sie sogleich laut und böse, da die Leine sie am Würgen derselben hinderte. Die im Zwinger befindlichen jungen Hunde, der Mutter Stimme kennend, wurden ebenfalls laut, und nachdem sie durch einen sie fütternden Burschen noch mehr angefeuert worden waren, so ließ ich auf ein gegebenes Zeichen des Jagdhorns den Zwinger öffnen, und die ganze junge Meute hervorstürzen. Aber jetzt, beim ersten Anblick eines jungen Wolfes, sey er auch noch so klein, ist die größte Vorsicht nöthig, den jungen Hunden den rechten Genuß zu geben. Feurig und laut eilen die jungen Hunde der alten Mutter zu, die nun heftig in die Leine fallend, ihren Kindern den gehaßten Feind

dem ihr alles unwaidemänniſche ſcheuet und verachtet die Mittel euren Zweck zu erreichen, wenn ſie nicht die Prüfung des wahren Waidmannes aushalten. Glaubt nicht die alte Sitte ſey leerer Tand. Das Beſondere war nöthig, um das Gemeine zu vermeiden, wofür ſich die Alten durch Scheu vor Verletzung wohlhergebrachter Formen bewahrten. Wofür man ſich giebt, dafür wird man genommen.

Seht, daß die Barbarei die empörende Jagdtyranney der Vorzeit der Fluch iſt, welcher auf der Jägerey laſtet, daß ſie ſich ſchrecklich an ihrem beinahe erfolgten Untergange gerächt hat, und vergeßt nie die Pflichten der Menſchlichkeit. Schützt die euch anvertraueten Thierklaſſen mit Liebe gegen die Angriffe aberwitziger Philoſophen und Staatswirthe; denn euch hat der Schöpfer zu ihren Erhaltern beſtimmt, da ſie ohne euch nicht bleiben könnten, ſondern vergehen würden, wie ſchon viele vergangen ſind, aber vergeßt nicht die Pflichten gegen eure Mitbürger, daß erſt der Menſch und dann das Thier bedacht werden muß. Handelt jederzeit ſo, daß ihr immer mit Stolz ſagen könnt: ich bin ein wahrer Jäger!

Und nun du gute gute alte Zeit mit deinem ritterlichen Thun und Treiben, mit deinem Hörnergetön und Rüdengeſtürm, mit deinen Kämpfen auf Leben und auf Tod, lebewohl! Dir ſey noch dieſer Nachruf geweihet!

Des Jägers Sehnsucht nach der Vorzeit.

Wo seyd ihr hin ihr schönen Zeiten? —
Vergeblich suchet euch mein Blick,
Sehnt sich nach den vergrauten Weiten!
Euch bringet nichts! ach nichts zurück!
Verflogen gleich dem Morgentraume
Ist nun des Jägers schöne Lust —
Es füllt ihm in dem öden Raume
Nur Klage noch die leere Brust.

Glencon hört nun nicht mehr jagen
Die Hirsche Schottlands sind nun todt,
Es weckt zu schöner Jagdlust Tagen
In Frankreich nun kein Morgenroth!
Und Deutschlands Wälder sind erstorben
Und Böheims Dickicht ist nun leer —
Man hört nur weibische Theorben
Und nicht das frohe Hifthorn mehr!

Sonst eine Lust der edelsten Geschlechter —
Der ernsten Schlachten blut'ges Spiel —
Der Lehrsaal für des Volkes Wächter
Der heißen Kampflust schönes Ziel —
Ist nun die Jagd die Lust der Knechte
Dem Edeln scheint sie hoch verpönt,
Geraubet sind des Jägers Rechte
Und seine Klagen sind verhöhnt!

Wenn Ritter sonst im Sturm und Regen
Nach einem Hirsch den Wald durchstreift,
So lachten sie dem Feind entgegen
Wohl auf der Jagd zum Kampf gereift!
Jetzt können sie nur von den Fratzen
Der Komödianten schulgerecht
Mit Kennermienen äffend schwatzen —
Ein schwaches weibisches Geschlecht.

Verödet sind des Waldes Hallen
Verwehet ist der Hirsche Spur!
Das stolze Jagdschloß ist verfallen
Kaum sucht der Hase noch die Spur!
Es ziehen aus der Bauern Schaaren
Sie halten über ihn Gericht —
„Dem Landmann soll das Feld man wahren!"
— Dem Knechte taugt das Freie nicht! —

Und wo es eingekerkert schmachtet
Wo auch das Wild noch heimlich weilt,
Wo man als Lust die Jagd noch achtet
Ist es denn Lust was man da theilt? —
Nichts ist es als ein heimlich morden,
Kein offner Kampf wie es sonst war,
Ein tückisch Metzeln ist es worden —
Ohn' Kunst, ohn' Lust und ohn' Gefahr!

Sonst rief der Hörnerklang die Frauen
Aus dem vergitterten Gemach!
Mit Falken streiften durch die Gauen
Die Jungfraun rasch dem Reiher nach!

Und ihre Hand und Kränze reichen
Sie gern dem Jäger lohnend hin,
Jetzt sieht man zitternd sie erbleichen
Mahnt sie ein rascher Jägersinn.

Laßt mir die Gegenwart verschwinden
Laßt mir ein Bild der alten Zeit!
In jenen Trümmern werd' ichs finden
Ein Denkmahl der Vergangenheit,
Wo bei dem blinkenden Pokale
So mancher Jäger sich gelabt,
Wo in dem weiten Ahnensaale
So manch' Gehörn das Aug' ergötzt.

Es färbt der Tag, die stolzen Zinnen
Der Burg kaum mit dem ersten Grau,
Da eilt der Ritter schon von hinnen
Und badet sich im Morgenthau.
Die Hörner hört man fernhin rufen,
Die Meute heult, das Jagdroß bäumt,
Der Hof ertönt von seinen Hufen,
Es weckt die Dirne die noch träumt.

Sie kömmt schön in der Jugend Prangen,
Das Auge blitzt, die Wange glüht,
Das Jagdkleid halten goldne Spangen
Am Koller eine Rose blüht,
Und leicht schwingt sie sich in den Bügel,
Die Meute stürmt, es tönt das Horn —
Als hätte sie der Winde Flügel
So ist die Jungfrau immer vorn!

Der Ritter trabt ihr schon entgegen
Sie hält! — Er ruft ihr fröhlich zu:
Gekreißt ist schon auf allen Wegen,
Es steckt der Hirsch in sichrer Ruh!
Die Rüden vor! Ich werde suchen —
Daß ihr das Dickicht gut bestellt —
Hab' ich gefunden werd' ich juchen,
Die Dirne hier so lange hält!

Fort stürmt die Schaar der wackern Knappen
Der Ritter stürzt ins Dickicht sich,
Klipp auf Klipp ab trägt ihn der Rappen,
Daß still die Jungfrau baß erblich —
Doch horch! hört ihr ihn fröhlich juchen? —
Hussah! es gehet schon die Jagd
Dort fort aus jenen lichten Buchen
Aus denen die Kapelle ragt.

Und hell erklingen die Fanfaren
Harmonisch durch der Meute Laut,
Es sammeln sich der Jäger Schaaren
Mit allen Wechseln wohl vertraut!
Und endlich ist der Hirsch gestellet,
Da schwirrt der Pfeil, es klirrt der Spieß,
Die Jungfrau ist's die ihn gefället
Der man den Ruhm des Sieges ließ!

Halloh! Wo ist der Ritter blieben?
Was forscht die Jungfrau zagend nach?
Was macht das Auge schnell sich trüben
Was wendet sie das Roß so hoch?

Schnell sieht man sie zum Dickicht fliegen,
In dem ein heißer Kampf ertönt —
Und den Geliebten sieht sie siegen,
Ein Bär zu seinen Füßen stönt.

Es hat der Meute erstes Jagen
Das Unthier hastig aufgeschreckt;
Den Ritter treibts den Kampf zu wagen,
Als er im Dickicht es entdeckt.
Und seinem Roß die Freiheit gebend,
Greift er mit Schwerdt und Lanz' es an,
Bis es, sich gegen ihn erhebend,
Ein rascher Dolchstoß fassen kann.

Des schönen Tages Abentheuer
Erzählend ziehet er nun heim.
Dem Zuge folgt das Ungeheuer —
Da naht ein Ritter insgeheim.
Den Helmsturz sorgsam niederschlagend
Erkennet man den Fremdling nicht,
Auf seiner Hand den Falken tragend
Er ehrsam zu der Jungfrau spricht:

Nicht solche Beute kann ich fahen,
Das Reich der Luft faßt meine Jagd,
Denn seinen Bürgern könnt ihr nahen
Wenn ihr den treuen Vogel tragt.
Für Euch hab' ich ihn aufgezogen,
Er ist mein liebstes, einz'ges Guth,
Ist rascher als der Pfeil vom Bogen,
Den Adler selbst scheut nicht sein Muth!

Die Jungfrau nimmt ihn, läßt ihn fliegen
Als eben sich ein Reiher hebt,
Man sieht ihn kämpfen, sieht ihn siegen
Und jede Brust vor Freude bebt.
Der Fremde ruft, er bringt die Beute,
Er fliegt der Dirne auf die Hand —
Da lacht der Ritter: Schwester heute
Geh' ich der Liebe dir ein Pfand.

Nun kehrt man heim geschmückt mit Zweigen,
Am Felsen tönt der Jagdgesang —
Dort in der Burg da harrt der Reigen
Und voller Humpen süßer Klang! —
Wo seid ihr hin ihr schönen Zeiten
Vergeblich suchet euch mein Blick!
Sehnt sich nach den vergrauten Weiten,
Sie bringet nichts! ach nichts! zurück!

W. Pfeil,
Forstmeister.

---

2) Über die Abrichtung der Wolfshunde und deren Gebrauch.

Im ersten Hefte dieses Archives sind von dem Herrn Oberforstmeister Jäger mehrere Arten die Wölfe zu vertilgen angeführt, und es ist zugleich auch gesagt worden, daß man vermittelst kleiner dazu abgerichteter Schäferhunde jenseits des Rheins Wölfe fange. Vermuthlich sind diese kleinen Hunde blos zum Aufsuchen nach

ganz junger Wölfe gebraucht worden, denn beim Angriff stärkerer Wölfe würden sie gewiß verloren seyn, wenn ihr Muth auch noch so ausgezeichnet wäre. Einsender dieses, und noch mancher Jäger, dem die Vertilgung der Wölfe am Herzen liegt, hat bisher vergeblich einer Beschreibung der Abrichtung und des Gebrauchs jener kleinen Hunde entgegen gesehen; wozu der Herr Oberforstmeister Jäger durch die Anmerkung des Herrn Herausgebers aufgefordert worden ist. Doch giebt er die Hoffnung nicht auf, diese Beschreibung in einem der folgenden Hefte zu finden, wodurch der Herr Oberforstmeister Jäger die Wißbegierde Vieler befriedigen würde.

Auch ich habe Hunde zur Wolfsjagd abgerichtet, und nehme mir die Erlaubniß meine Erfahrungen mitzutheilen.

Bei meiner ehemaligen Dienstleistung als Forstbeamter im Bialystockschen Departement, war ich zuerst bei Serrey in der Nähe des Memelstroms, angestellt, wo fortwährend Wölfe, und oft in so zahlreichen Rotten, aus Rußland einwanderten, daß ich einmal ohnfern des an der Memel gelegenen Klosters Liskow 17 Wölfe, wobei ein fast ganz schwarzer war, auf dem Schnee liegen sah.

Die Wölfe und Bären werden im Russischen sowohl, als in Polen, oft mit Jagdhunden gejagt, weshalb auch im Sommer der Wechsel nie unterbrochen wurde, da der Wolf den Memelstrom nicht scheut. Dies bewirkte eine nicht unbeträchtliche Fortpflanzung in den ehemaligen Neu-Ostpreußischen Provinzen, und deshalb wurden auch von der Königl. Regierung alle mögliche Aufmunterungen zu deren Vertilgung, durch Prämien

für alte und junge Wölfe angewendet. — Bei meiner Versetzung erhielt ich das Sczebrasche Forstrevier, eines der bedeutendsten in der Provinz, sowohl Hinsichts der Flächengröße, als auch des Holzbestandes, und der vielen Brücher. Auch stößt dasselbe an mehrere angrenzende große Forste, in welchen oft gleichzeitig 30 bis 40 alte Wölfe befindlich waren. Die Vermehrung dieser schädlichen Raubthiere war daher beträchtlich, und es mußten alle Mittel benutzt werden, um sie zu vermindern. Es waren in dieser Gegend aber weiter keine Hunde von der Raçe die man gewöhnlich zum Wolfsjagen abrichtet, als eine alte Hündin, die ich mir verschaffte und die nichts als Wölfe jagte. Ein gleichfalls alter Wolfshund aber, den ein Jagdliebhaber besaß, und für den ich, um ächte Raçe zu haben, funfzig Thaler bot, wurde mir verweigert — endlich aber doch zum Belegen meiner alten Hündin bewilligt. — Zu meiner großen Freude bekam die alte Hündin fünf Junge, welche sämmtlich sorgfältig erzogen wurden. Die Mutter war roth, der Vater schwarzbraun; die Jungen hatten beide Farben, und erhielten ausgewachsen die Höhe von 2 Fuß 2 bis 3 Zoll. Bis zum dreivierteljährigen Alter genossen die jungen Hunde einer ruhigen Pflege. Nach dieser Zeit aber ging ich öfters mit der angebundenen alten Hündin und den freien Jungen in den Forst, bespürte die Brücher und Pässe und ließ die alte Hündin auf der frischesten Spur eines Wolfs an der Leine etwas nachsuchen, wobei sie, wenn ich ihr zusprach, gewöhnlich laut wurde. Die Jungen hierdurch hitzig gemacht, wurden dann nicht selten ebenfalls laut, und zeigten bald so viel Eifer, daß ich

mit die besten Folgen versprechen durfte, und die feurigsten unter ihnen aufkoppeln mußte.

Auf diese Weise habe ich es mir nicht verdrießen lassen, mit diesen Hunden der Spur eines Wolfes öfters eine halbe Meile weit nachzuhängen, die jungen Hunde, wenn sie Unrecht hatten, zu stopfen, wenn sie aber der Spur richtig folgten, sie zu liebeln, ihnen ein Stückchen Brod zu geben, und sie auf einem andern Wege nach Hause zu führen.

Ferner wurden hiernächst, theils von mir selbst, mittelst eines abgerichteten Hühnerhundes, Nestwölfe aufgesucht, und lebend nach Hause gebracht, auch von den Einsassen dergleichen zum Empfange der Prämien eingeliefert. Von diesen jungen Wölfen erzog ich die stärksten in einem entfernten Behälter; die kleinen hingegen setzte ich einzeln, der an einer langen Leine angelegten alten Hündin, einige Fuß entfernt, vor. Der alten Hündin Feindseligkeit auch gegen diese jungen Wölfe machte sie sogleich laut und böse, da die Leine sie am Würgen derselben hinderte. Die im Zwinger befindlichen jungen Hunde, der Mutter Stimme kennend, wurden ebenfalls laut, und nachdem sie durch einen sie fütternden Burschen noch mehr angefeuert worden waren, so ließ ich auf ein gegebenes Zeichen des Jagdhorns den Zwinger öffnen, und die ganze junge Meute hervorstürzen. Aber jetzt, beim ersten Anblick eines jungen Wolfs, sey er auch noch so klein, ist die größte Vorsicht nöthig, den jungen Hunden den rechten Genuß zu geben. Feurig und laut eilen die jungen Hunde der alten Mutter zu, die nun heftig in die Leine fallend, ihren Kindern den gehaßten Feind

zeigt. Die jungen Hunde werden stille, betrachten den jungen Wolf, riechen gegen ihn, kräuseln die Haare, und heben die Ruthe. Dann ist es Zeit die Hunde, durch nicht zu lautes Zurufen, zu reizen und den jungen Wolf selbst zu zerren, damit er anfängt zu schreien und sich zu wehren. — Sobald nun die jungen Hunde recht eifrig sind, muß die alte Hündin gelößt werden, daß sie zwischen die kreisenden jungen Hunde fahren und den Wolf würgen kann. Die auf diese Weise genossen gemachten jungen Hunde werden dadurch sehr feurig. Man muß sich aber hüten, ihnen einen zu starken jungen Wolf zum Einhetzen vorzuführen, weil außer dem schon früher bemerkten Geruch, der sich bei stärkern Wölfen mehrt, ein halbwüchsiger Wolf schon sehr scharfes Schneidezeug hat, wodurch die jungen Hunde leicht verkrüppelt gemacht werden können. Es wird ihnen deshalb die alte Hündin sogleich zur Hülfe gegeben. Diese fährt vorsichtig auf den jungen Wolf, zeigt ihm die Zähne, und faßt, indeß die jungen Hunde umher laut sind, beim Wenden des Kopfes den Wolf im Genick oder an der Kehle; worauf die jungen Hunde zufahren und sich dermaßen verfangen, daß sie nicht zu lösen sind, bis der Feind ohne Leben ist. Ist aber ein Wolf schon zu stark zum Würgen für die jungen Hunde, und hat man ein starkes Schlagen zu befürchten, welches man durchaus bei jungen Hunden verhüten muß; so kann dem jungen Wolfe ein starker eiserner Ring ins Gebiß gelegt werden, damit er die Fänge nicht zusammenschließen kann. Der Ring wird vermittelst starker Riemen, zu beiden Seiten des Kopfes, an ein umgelegtes lederues

Halsband befestigt. — Noch ist zu bemerken, daß dieses Genossenmachen der Hunde wo möglich in einem quadratähnlichen nicht zu großem Raume geschehen muß, damit der Wolf, ohne zu vielen Spielraum zu haben, sich auch manchmal in die Ecken setzen und den Hunden den Fang zeigen kann. Diese werden dadurch vorsichtiger. — Nur muß das Ende des Hetzens immer den Tod des Raubthieres bewirken und kein Pardon statt finden. So wie mit dem Wachsthum und dem Alter der Hunde, ihnen auch stärkere junge Wölfe vorgeführt werden, so nimmt auch ihr Eifer zu, und muß man sie nun auch im Freien, wo ein wenig Buschwerk ist, gleichfalls genossen machen.

Man nimmt nemlich den Wolf, nachdem man denselben durch einen Ueberwurf weniger schädlich gemacht, und ihm die Sehnen der Hinterläufe mit einem starken Draht fest umwunden hat, trägt solchen an den bestimmten Ort, ohne daß die Hunde ihn früher gewahr wurden, und läßt ihn los. Nun führt man die gekoppelten Hunde unter Wind nach der Stelle, wo der Wolf ins Gesträuch gestrichen ist, und läßt die alte Hündin auf die Spur. Wenn diese nun der Spur laut folgt, so wird die Meute mit einem Hussa! Hussa Wolf! gelöset, und es folgt ein Jäger unter demselben Zuruf zu Pferde. Sobald die Hunde den Wolf eingeholt haben, wird sich solcher stellen und zur Wehre setzen. Hierauf muß der Jäger zu Pferde bei der Hand seyn, mit Vorsicht, um keinen Hund zu beschädigen, den Wolf niederschießen, und zu verhindern suchen, daß Hunde geschlagen werden.

Nach mehrmaliger Uebung der Art sind die Hunde

zur freien Jagd tüchtig. — Bevor man aber selbige hierzu gebraucht, muß einer der beherztesten immer mit einem noch furchtsamen zusammengekoppelt werden. Auch bringt man die zusammengehörigen Koppel in einen besonderen Zwinger, damit sie sich aneinander gewöhnen, führt sie so zur Jagd und löst sie auch in der Folge zusammen, wenn gehetzt wird. Man darf die jungen Hunde aber im Anfange nie gleich lösen, wenn ein Jagen gemacht werden soll, bis solche die alte Wolfsspur genau kennen. Deshalb wird in der Frühe auf dem Thau, wo ein einzelner Wolf eingegangen ist, erst ein alter Hund gelöst, und wenn dieser laut ausgiebt — die jungen Hunde mit einem Hussa Wolf losgekoppelt. Dabei muß aber stets ein Jäger zu Pferde, und wenn die Jagd weitläuftig und der Ort bruchig ist, wenigstens zwei den Hunden bekannte Personen zu Pferde und zu Fuß folgen. Diese müssen mit Hörnern versehen seyn und blasen, sobald die Hunde den Wolf verschlagen haben, oder er sich vor die Hunde stellen sollte, oder nur um das Vereinzeln der Hunde zu verhüten, oder um den übrigen Jägern den Fortgang der Jagd zu bezeichnen. Denn diese auf beschriebene Weise abgerichteten Hunde, trauen zu sehr ihrer Kraft, — sie achten den stärksten Wolf nicht und vereinzelt, oder vom helfenden Führer verlassen, würden sie leicht, besonders wenn mehrere Wölfe sind, geschlagen, ja öfters erwürgt werden. Dieses aber wird durch die Folge der Führer verhindert, indem sich die natürliche Scheu des alten Wolfs durch die Begleitung und das öftere Zurufen des Jägers und des Horns vergrößert. Ihren Begleiter ler-

nen die Hunde durch Uebung sehr gut verstehen, folgen dem Herrn, verlassen sich nicht so leicht und trauen in der Noth auf des Führers Hülfe. Die übrigen gewinnen bei dieser Jagd Zeit, die Hauptpässe zu erreichen, und zum Schusse zu gelangen. Hierbei muß der Jäger sehr aufmerksam und auf dem Paß unbeweglich seyn, indem der gejagte Wolf immer am liebsten tiefe und dichte Gegenden zur Flucht wählt. Der junge ausgewachsene Wolf läuft gewöhnlich mit gesenktem Kopfe öfters gerade auf den Schützen zu, ohne ihn bald gewahr zu werden; der alte hingegen sichert sich gern durch einen weiteren Vorsprung vor den Hunden, trägt den Kopf sehr hoch, und erblickt deshalb einen verdächtigen Gegenstand in unglaublicher Ferne. Das bewährteste ist, wenn der Schütze auf einem Passe sich niedersetzt und rückwärts an einem dicken Stamme sich anlehnt, oder im Grase oder kleinen Gesträuche sich verbirgt. Der Wolf, den Menschen höher suchend, wird selbigen oft nicht eher gewahr, bis er die bleiernen Pillen genossen hat. Ich selbst habe mehrere auf diese Weise geschossen, welche ganz nahe herankamen, beim Anschlag des Gewehrs über den kleinen Gegenstand stutzten und stehen blieben. —

Sobald ein Wolf tödlich angeschossen ist und davon geht, so müssen die Führer ihren Fleiß verdoppeln, die Hunde zu vereinigen, und selbst schnell folgen, um beim Stellen des Wolfs sogleich da zu seyn. Die jungen Hunde werden sonst leicht geschlagen, wenn sie falsch anpacken. Das sicherste und beste Mittel die Hunde zu schonen, ist der Schuß, oder Fang im Rachen. Es

geht indessen bei feurigen Hunden nicht immer ohne Wunden ab. Nach mehrmaligem Gebrauche werden die Hunde aber vorsichtiger, und verlieren auch selbst bei erhaltenen Wunden ihren Muth nicht; sobald sie nur, unterstützt von ihrem Führer, den gestreckten Wolf würgen können. Nachher müssen die Hunde jedesmal gleich gekoppelt werden, einige Ruhe neben dem todten Wolfe genießen, und ein Stückchen Brod unter Schmeicheleien erhalten. Sind mehrere Wölfe vorhanden, worauf noch gejagt werden soll, so muß der erlegte Wolf erst weggebracht, und die Hunde gekoppelt bis zum ferneren Lösen abgeführt werden.

Diese Gattung ausgearbeiteter Hunde erfordert aber auch, wenn etwas zweckmäßiges durch sie ausgerichtet werden soll, tüchtige und thätige Jäger, die sich's nicht verdrießen lassen, den Hunden kräftig beizustehen, und von denen vorzüglich einer die Spur des Wolfs und seine Gewohnheiten gründlich kennen muß.

Meine Jagden dieser Art veranstaltete ich folgendermaßen: dem aufmerksamen Jäger muß es nicht allein bekannt seyn, wenn er Wölfe im Revier hat, sondern er muß auch mit ziemlicher Gewißheit die Anzahl derselben und ihren wechselnden Aufenthalt, selbst ohne Spurschnee (Neue) wissen. Dies geschieht durch Aufmerksamkeit auf die Spur an den Brüchern und Wegen, und falls es einheimische Wölfe sind, auch durch Verhören ihres Geheules. — Einheimische Wölfe halten sich bei einiger Ruhe gern in der Nähe ihres Geburtsortes, oder wählen nicht zu entfernte Oerter zum Aufenthalt bei Tage. Bevor sie diese des Abends verlassen und auf Raub gehen, wälzen und reinigen sie sich

und fangen dann an zu heulen. An ruhigen Orten üben sie dies beinahe täglich nach Sonnenuntergang, und dann antworten ihnen zuweilen die entfernten Wölfe, deren Gesellschaft sie suchen. Nur dann geschieht dies weniger, wenn die Räuber der ganzen Gegend sich zusammen glauben. Später in der Nacht heulen sie nur dann, wenn einige aus der Rotte sich getrennt haben. Dies kann man in der Nacht mit Vergnügen beobachten, wodurch man den bei der Wolfsjagd wichtigen Vortheil hat, die Stimme der alten Wölfin von der eines alten Wolfes unterscheiden zu lernen, um selbige zu locken.

Das Locken oder Anheulen der Wölfe geschieht auf dem weiten Ende eines Jagdhorns von Holz, mit dem Munde. Ein solches Horn muß eine geräumige Höhlung, einen krummen Bauch haben und einen reinen und scharfen Ton von sich geben, welcher mit dem Munde schräge in der größten Oeffnung desselben hervorgebracht wird. Das Läuten der Wölfin ist etwas heller, als des alten Wolfes, und falls sie junge führt, mit Absätzen gemischt. Sie ist so schlau, daß sie beim geringsten Verdacht, ihre Jungen, die heulen wollen, öfters mit ihrem Gebiß davon abhält, um sich nicht zu verrathen. —

Hatte ich nun den Wechsel und die Anzahl der Wölfe ausfindig gemacht, so bestellte ich Tages vorher an bestimmte Orte zum Abend eine Anzahl Treiber, die jedesmal unter Aufsicht eines Unterförsters standen, und von ihm am folgenden Tage nach dem bestimmten Orte geführt wurden. — Am Abend vor der Jagd wurden gleichfalls mit Sonnenuntergang mehrere zuverlässige

Jäger einzeln an den Rand des Forstes außer dem Wolfswechsel auf Anhöhen postirt, um während der Nacht jedes Geheul und dessen Richtung genau beobachten zu können. Diese Leute hatten mit Tagesanbruch einen gemeinschaftlichen Versammlungsort, wo ich ihren Rapport erhielt. Ich selbst ritt gleich nach Sonnenuntergang in die mittleren Theile des Forstes, wo die Wolfsjagd gehalten werden sollte, um das Innere zu beobachten. Sobald die Wölfe heulten, war die größte Stille und Entfernung von ihrem Wechsel nöthig; heulten sie nicht, so lockte ich auf meinem Jagdhorn und nicht lange, so antwortete entweder die ganze Rotte, oder auch einzelne gegen einander. — Nun wurde mit dem Locken eingehalten und sich, weil die Wölfe oft der Locke folgen, eine Strecke entfernt: worauf die Wölfe — die, weil alle Jäger zu Pferde sind, keine menschlichen Tritte wittern können — gewöhnlich auf's Neue zu heulen anfangen.

Nach Mitternacht lockt man an einem andern entfernten Orte abermals, jedoch höchstens nur mit zwei Stößen und im Tone eines alten Wolfes. Alsdann antworten sie gemeiniglich schon von einander getrennt; sie sind aber zuweilen auch ganz stille. Eine halbe Stunde vor Tagesanbruch giebt man die letzte Locke. Bei dieser ist aber die größte Aufmerksamkeit nöthig, und muß solche wo möglich dem Orte gegenüber, wo man zu jagen gedenkt und wo man die Wölfe zuletzt gehört hat, geschehen. Diese Locke kurz vor Tagesanbruch, bewirkt, wenn sie glücklich gebracht wird, den guten Ausgang der Jagd, da die Wölfe nunmehr alle wieder zu Holze kommen und sich ruhig antwortend öfters dem Lockungsorte nä-

hern. So wie es Tag wird, werden die Rapporte abgenommen und jeder Unterförster instruirt, wohin er die schon bestimmte Anzahl Leute zu führen und sie sich gegenseitig zu vereinigen haben. Dieses geschieht in der Art. Bei Ankunft des Führers stellen sich sogleich die Treiber in einer langen Reihe und folgen in der größten Stille ihrem Führer. Der Aufsicht habende Unterförster folgt ganz zuletzt mit einer langen Ruthe, berührt jedesmal den letzten Treiber, wenn und wo er stehen bleiben soll mit dieser Ruthe, und fährt so, ohne ein Wort zu sprechen, fort, bis der ganze Zug angestellt ist. Hierbei darf nicht das mindeste Geräusch gemacht werden, und die Wölfe sind zu gleicher Zeit und von allen Seiten umkreiset. Man hat nun Zeit, die Treiber, die in gleicher Entfernung stehen müssen, zu rücken, das Jagen gehörig zu schließen und zu runden; jedoch muß dieses nie zu enge umstellt werden, und die Wölfe müssen hinlängliche Freiheit zum Wandern haben, weil sie sonst durchbrechen würden.

Nachdem alles umstellt worden, werden die Schützen in die Mitte des Jagens postirt, und dürfen ihre Plätze bis zum Ende der Jagd durchaus nicht verlassen. Dann wird auf einem Flügel ein alter Wolfshund gelößt, dem die andern, sobald er laut ausgiebt, nachgeschickt werden. Nun geht die im Kreis angestellte Mannschaft nicht vorwärts, sondern ringsum, während die Führer ununterbrochen den Hunden folgen. Sobald sich ein Wolf den Treibern nähert, so wird er angeschrieen. Dieser prellt in's Jagen zurück und wird von den Schützen erlegt. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die Hunde

keinen Wolf mehr finden können; worauf selbige aufgekuppelt, zu den getödteten Wölfen geführt, belobt und gefüttert werden.

Einer solchen Jagd in dem Sczebraschen Forste wohnte einstens der Geheime Oberfinanzrath Herr Bartels und Oberforstmeister Herr Mathias zu Anfang des Monats September bei. Ich bestimmte, nachdem das Jagen umstellt war, die Anzahl der eingeschloßnen Wölfe auf 5 bis 6 junge und 2 alte. Man wollte aber meiner gehaltenen Rücksprache mit den Wölfen keinen rechten Glauben beimessen. Der Erfolg rechtfertigte mich aber, denn es wurden sieben junge Mittelwölfe und zwei alte erlegt.

Es ist übrigens bei diesen sechs ausgearbeiteten Wolfshunden bemerkenswerth, daß sie alles, Hasen, Füchse und Rehe jagten; sobald aber eine frische Wolfsspur vorkam, stürmten sie sogleich um, und folgten einstimmig dem Wolfe. Auch würden sie gewiß mit Glück zur Bärenjagd gedient haben, indem solche einst einen Bären über vier Stunden verfolgten, der aber wegen des sehr ungünstigen Terrains nicht erlegt werden konnte. —

Vielleicht wäre es auch jetzt möglich, dergleichen Hunde zum Gebrauch in den Preußischen Staaten zu erziehen, und sie unter Leitung tüchtiger Jäger in den betreffenden Gegenden des Staats zu benutzen. Ich muß bekennen, daß diese Art von Jagden, obgleich sie mühevoll waren, mir immer viel Freude gemacht haben, weil der Erfolg so vorzüglich erwünscht war.

Die Art meine Hunde abzurichten war zwar müh-

sam;

sam; sie ist aber doch das einzige Mittel, um den Zweck sicher zu erreichen. Noch jetzt würden sich Hunde finden lassen, die bei gleicher Abrichtung und Behandlung denselben Dienst leisten und dadurch gewiß sehr nützlich werden würden.

Wie muthig sich meine Hunde gegen die stärksten Wölfe fühlten, beweißt der Umstand, daß einst zwei von diesen jungen Hunden, welche aus Unvorsichtigkeit eines Jägerburschen geblßt wurden, vier auf dem Schnee ruhende alte Wölfe sogleich tapfer angriffen. Die Wölfe zerbrachen einem von den Braven alle Rippen auf einer Seite, und dieser blieb ohne Laut auf der Stelle todt; der andere aber wurde dadurch gerettet, daß der Jäger, als er den Hund schreien hörte, sein Gewehr abschoß, worauf die Wölfe flüchtig wurden. Indessen war doch der Verwundete so stark an der Brust beschädigt, daß er erst nach einem halben Jahre hergestellt werden konnte. Dessen ungeachtet hat derselbe nachher mit eben so viel Eifer Wölfe gejagt als früher.

Um meinen Hunden mehr Schutz beim Jagen der Wölfe zu geben, welches besonders beim tiefen Schnee und starker Kälte sehr nöthig ist, hatte ich die Absicht, ihnen Packer zuzugesellen, die ich zuvor auf eingefangene Wölfe einhetzen wollte. Auch hatte ich bereits die Aussicht, aus Rußland junge Hunde der Art zu bekommen. Die Ausführung dieses Planes wurde aber durch die Kriegsunruhen verhindert. — Es war mein Wille, diese Hunde parforce zum Gehorsam und allein auf Wölfe zu arbeiten. Zur besseren Erreichung des Zweckes sind auch hier zwei Racen nöthig, nämlich eine schnelle

und eine starke; erstere den flüchtigen Wolf einzuholen, und letztere ihn zu erwürgen. — Ich habe beide Arten in Action gesehen, und die Sache würde vortrefflich gegangen seyn, wenn die Hunde besser geartet gewesen wären. — Auch hatte man bei den Packern öfters für persönliche Sicherheit zu sorgen, und bei den unter sich erzürnten Hunden ist die Beseitigung der Beißereien fast unmöglich abzuwenden.

Zur Jagd dieser Art sind von jeder benannten Race zwei, wo möglich ein Hund und eine Hündin erforderlich, weil diese sich besser vertragen. Sind zwei Packer männliche Hunde, so müssen solche, wenn sie gleich früher an einander gewöhnt worden sind, doch separat geführt werden, und die Führer müssen nicht weiter von einander gehen, als nöthig ist zu verhindern, daß sich die Hunde beißen. Die Hunde werden dadurch geselliger und mit der Zeit auch verträglicher.

Es wird mich freuen, wenn ich durch Mittheilung meiner Erfahrungen zur Vertilgung der so schädlichen Wölfe etwas beigetragen und manchem in dieser Art von Jagd nicht geübten Jäger nützen könnte.

Forsthaus Bindan in Ostpreußen im Frühjahr 1817.

Wobeser,
K. Preuß. Landjäger

II.

Instruktionen.

1) Dienst-Instruktion für die Königlich-Preußischen Unterförster und Waldwärter.

I. Allgemeine Verpflichtungen.

§. 1.

Treue Sr. Majestät dem Könige und dem Staate.

Die erste Pflicht der Unterförster und Waldwärter ist Treue Sr. Majestät dem Könige und dem Staate. Sie sollen den Nutzen Sr. Majestät in allen Stücken befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel in ihren Kräften stehet, verhindern.

§. 2.

Befolgung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

Den Landes-Gesetzen und Verordnungen sind die Unterförster und Waldwärter Gehorsam schuldig, und die Verfügungen ihrer Vorgesetzten, als des Revierförsters, Oberförsters, Forstmeisters oder Ober-Forstmeisters,

der Regierung und der höhern Behörden, haben sie auf das pünktlichste zu befolgen.

§. 3.

Gesittetes Betragen.

Gegen ihre Vorgesetzten haben sich die Unterförster und Waldwärter, mit der denselben gebührenden Achtung zu betragen. Sie müssen überhaupt einen gesitteten und anständigen Lebenswandel führen, und sich besonders vor dem Laster des Trunks und des Spiels hüten, widrigenfalls sie auf das strengste, und wenn keine Besserung erfolgt, durch Dienstentsetzung bestraft werden sollen.

§. 4.

Strenge Erfüllung der Dienstpflichten.

Die Unterförster und Waldwärter sollen sich durch nichts von der Erfüllung ihrer Dienstpflichten abhalten lassen. Weder Eigennutz, Freundschaft, Feindschaft, Haß, Furcht oder Rache, noch irgend eine Leidenschaft, darf ihre Handlungen leiten. Am wenigsten dürfen sie, in Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, Geschenke annehmen, unter welchem Vorwande, und auf welche Art man ihnen auch solche anbieten möchte, und müssen sie die Personen, welche dies wagen sollten, jederzeit zur Anzeige bringen.

§. 5.

Tägliche Aufsicht im Forste.

Sie sind verbunden, den ihnen anvertrauten Forst-Bezirk täglich, auch selbst Sonn- und Festtags und des Nachts, letzteres jedoch nur, wenn es die Umstände er-

fodern, zu begehen. Sollten sie durch Krankheit, oder andere unvermeidliche Umstände hieran verhindert werden, so haben sie dieses sogleich ihrem vorgesetzten Revierförster anzuzeigen.

§. 6.

Urlaub.

Der vorgesetzte Revierforstbediente kann ihnen auf 24 Stunden Urlaub ertheilen. Zu einer längern Abwesenheit bedarf es der Erlaubniß der höhern Vorgesetzten, an welche sich der Revierförster deshalb zu wenden hat.

§. 7.

Gewöhnliche Zusammenkünfte mit dem Revierförster.

Wenigstens einmal wöchentlich müssen die Unterförster und Waldwärter mit dem Revierförster an einem, von diesem zu bestimmenden Orte eine Zusammenkunft halten, um das Erforderliche anzuzeigen, und die nöthigen Befehle zu empfangen. Sollten öftere Zusammenkünfte nöthig seyn, so wird dieses der Revierförster bestimmen, und sie sind verbunden, diesen Bestimmungen Folge zu leisten. Sollte aber zu große Entfernung oder zu sehr zerstreute Lage der Bezirke diese wöchentlichen Zusammenkünfte unmöglich machen, so muß die Abweichung von dieser Vorschrift vom dem Oberförster schriftlich genehmigt seyn.

§. 8.

Aufzeichnung der Dienstvorfälle.

Alle Vorfälle im Dienst, welche die Unterförster und Waldwärter, nach den folgenden §. §. schriftlich anzumerken haben, sind von ihnen, bei 4 bis 16 Gr. Strafe

im Unterlassungsfalle, sogleich in ihr Taschenbuch, oder sonst, so deutlich als ihnen möglich ist, aufzuzeichnen; jeden Abend aber soll das Aufgezeichnete mit Tinte in ein besonders dazu bestimmtes und wohl aufzubewahrendes Heft geschrieben werden, aus welchem die einzurichtenden Anzeigen oder Nachweisungen zu fertigen sind.

§. 9.

Aufbewahrung der Dienst-Papiere.

Alle Verordnungen und Verfügungen, welche den Unterförstern und Waldwärtern in Dienstsachen zugehen, die etwa von Berichten gemachten Konzepte, und überhaupt alle zum Dienste gehörigen Papiere, müssen sie in einem verschlossenen Schranke, gehörig geordnet, aufbewahren, weil diese Gegenstände zum Dienstinventarium gehören.

§. 10.

Dienstverhältniß der Unterförster und Waldwärter zum Revierförster.

Der Revierförster ist der unmittelbare Vorgesetzte der Unterförster und Waldwärter. Von ihm erhalten sie daher zunächst Befehle, und an ihn müssen sie zuerst mündlich oder schriftlich berichten. Nur wenn dieser ihre Berichte oder Anzeigen unbeachtet läßt, oder sie über ihn selbst Beschwerden zu führen haben, können sie sich unaufgefordert an eine höhere Behörde wenden.

§. 11.

Gebrauch der Dienstkleidung.

Bei feierlichen Gelegenheiten, oder wenn sie vor ihren höhern Vorgesetzten erscheinen, müssen die Unterför-

ſter und Waldwärter jederzeit in ihrer Dienſtkleidung ſeyn. Bei der Verwaltung ihres Dienſtes im Walde ſelbſt, iſt dies nicht erforderlich, und das Gegentheil oft zweckmäßig. Ihre Waffen und Maaßſtäbe müſſen ſie aber ſtets bei ſich führen.

§. 12.

Veränderung des Wohnorts.

Die Unterförſter und Waldwärter dürfen den ihnen vorgeſchriebenen Wohnort nur mit Bewilligung ihrer Vorgeſetzten verändern.

§. 13.

Nebengewerbe ſind verboten.

Die Unterförſter und Waldwärter müſſen ſich ganz dem Dienſte widmen. Sie dürfen daher ohne ſpezielle ſchriftliche Erlaubniß ihrer Vorgeſetzten keine Nebengewerbe treiben, oder in irgend einer Art daran Theil nehmen. Beſonders ſtreng ſind diejenigen verboten, welche mit dem Walde oder deſſen Produkten in naher Verbindung ſtehen, oder auf die Erfüllung der Dienſtpflichten unmittelbar nachtheilig einwirken, als: Handel mit Holz und andern Forſt- und Jagdprodukten, Gaſt- und Schenkwirthſchaft, Übernahme und Beſorgung der Holztransporte, Theilnahme an Schäfereien, Pachtung von Landgütern, Jagden, Maſt, Waldweide oder andern Waldnutzungen, und dergleichen. Der Holzhandel iſt bei Kaſſation, der Verkauf des Deputatholzes bei einer, dem doppelten Werthe des verkauften Deputatholzes gleichen Geldſtrafe verboten.

§. 14.

Verheirathungen.

Wenn ein Unterförster sich verheirathen will, so hat derselbe dieses seinen Vorgesetzten zu melden und anzuzeigen, mit welcher Summe er seiner künftigen Ehefrau, im Fall des Wittwenstandes, bei der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt Unterhalt verschaffen will; widrigenfalls das Heirathen nicht gestattet werden wird.

§. 15.

Verhalten der Angehörigen bei Todesfällen.

Ihre Angehörigen haben die Unterförster oder Waldwärter für den Fall ihres Todes zu instruiren, daß sie solchen sogleich dem vorgesetzten Revierförster anzuzeigen haben.

§. 16.

Besoldung der Unterförster und Waldwärter.

Für die Verwaltung ihres Dienstes erhalten die Unterförster und Waldwärter die in ihrer Bestallung festgesetzte baare Besoldung, Schießgeld von dem selbst erlegten Wilde und Raubzeuge, Deputatholz und die ihnen außerdem von der Regierung schriftlich zugesicherten Accidenzien oder Emolumente, auch jährlich eine besondere verhältnißmäßige Belohnung wegen der von ihnen zur Anzeige gebrachten Forstfrevler.

§. 17.

Accidenzien.

Außer den, den Unterförstern und Waldwärtern nach ihrer Bestallung, und von der Regierung schriftlich zugestandenen Emolumenten, dürfen sie kein anderes Acci-

deng, es sey so unbedeutend als es wolle, begehen. Selbst Geschenke und Belohnungen, welche ihnen andere Personen für erlaubte Dienstleistungen, die mit dem Königlichen Dienste in Verbindung stehen, anbieten, dürfen sie nur mit Bewilligung ihrer Vorgesetzten annehmen.

§. 18.

Bekanntmachung mit dieser Instruktion ꝛc.

Die Unterförster und Waldwärter müssen sich mit den in dieser Instruction enthaltenen Bestimmungen, und den ihnen zugehenden Verordnungen und allgemeinen Verfügungen genau bekannt machen.

§. 19.

Strafen.

Wenn die Unterförster und Waldwärter ihren Dienst nicht gehörig versehen, und besonders die in dieser Instruktion enthaltenen Bestimmungen, und die ihnen zugegangenen Verordnungen und Verfügungen nicht pünktlich befolgen, so werden sie in angemessene Strafen genommen, und bei wichtigen und wiederholten Vergehen, ihres Dienstes entsetzt werden. Dagegen haben diejenigen Unterförster und Waldwärter, welche sich in ihrem Dienste durch Treue, Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, auf Belohnung Anspruch.

II. Besondere Verpflichtungen.

§. 20.

Aufsicht auf die Holzhauungen.

Die Unterförster und Waldwärter müssen, unter Leitung des Revierförsters, die Mitaufsicht auf die, in ihr

ren Bezirken statt findenden, Holzhauungen führen. Sie müssen demnach dahin sehen, daß die Holzhauer die eingeführte Hauordnung und die sonst bestehenden Vorschriften genau befolgen.

Sie müssen ein jedes von den Holzhauern begangenes Versehen, wenn es möglich ist, unverzüglich verbessern lassen, auch diejenigen, welche gegen die Vorschrift handeln, sogleich notiren, und dem Revierförster zur Bestrafung anzeigen; widrigenfalls sie die, auf die Vergehen gesetzten Strafen selbst zu tragen haben.

§. 21.

Ohne Autorisation dürfen die Unterförster und Waldwärter keine Benutzung von Forst- und Jagd-Produkten gestatten.

Ohne schriftliche Autorisation ihrer Vorgesetzten dürfen die Unterförster und Waldwärter kein Holz, oder ein anderes Forst- und Jagd-Produkt, es sey so unbedeutend als es wolle, eigenmächtig abgeben, noch die Erlaubniß zum Einsammeln von Raff- und Leseholz, Streu und Futterkraut, Plaggenstechen, zur Beweidung oder Begrasung eines Distrikts, oder zu irgend einer andern Wald- und Jagd-Benutzung ertheilen, bei Strafe der Kassation im Übertretungsfalle.

§. 22.

Aufsicht bei der Holzabfuhr.

Sie müssen unter Leitung des Revierförsters die Aufsicht über die Abfuhr des Holzes aus ihrem Bezirke führen. Zu diesem Zwecke wird der Revierförster von dem speciellen Verzeichnisse des aufgemachten Holzes, welches er nach §. 98 seiner Instruktion aufzustellen hat,

und worin alles Holz Nummer für Nummer aufgeführt ist, den Unterförstern und Waldwärtern für ihre Bezirke Abschrift mittheilen, welche als Abfuhrregister dient. — Wenn nun die schriftliche Anweisung des Oberförsters oder der Forstkasse, ohne welche der Revierförster nach §. 22. seiner Instruktion kein Holz verabfolgen darf, dem Unterförster oder Waldwärter abgegeben oder bekannt gemacht worden ist, und hiernach die Abfuhre erfolgt; so hat derselbe sogleich das Datum der Abfuhre, und, wo es noch nicht durch den Revierförster geschehen ist, auch den Namen und Wohnort des Empfängers in dieses Abfuhrregister, hinter der betreffenden Nummer, zu notiren, bei Strafe, das ohne Anweisung abgefahrene und nicht eingetragene Holz zu ersetzen. Am Ende jeder Woche müssen die abgefahrenen Hölzer dem Revierförster angezeigt, und die Holzanweisungen mit dessen Rechnung verglichen werden. Nach Beendigung der Abfuhre des Holzes eines Schlages, oder wenn sich diese in die Länge ziehen sollte, nach Ablauf jedes Monates, liefern die Unterförster oder Waldwärter die erhaltenen Holzanweisezettel gegen Quittung an den Revierförster ab. Für jeden fehlenden Zettel zahlen sie 4 Gr. Strafe.

§. 23.

Bereich der Jagd.

Ohne spezielle Erlaubniß und ausdrückliche Anweisung des Revierförsters dürfen die Unterförster nicht jagen, und kein Wildpret auf welche Weise es auch sey, erlegen. Erhalten sie aber dazu Auftrag, so müssen sie die Jagd nach Weidmanns Gebrauch, und den ihnen

von dem Revierförster bekannt zu machenden Vorschriften gemäß, ausüben. Bei Treibjagen müssen die Unterförster und Waldwärter zu festgesetzter Zeit an dem bestimmten Orte bereit seyn, mit in die Treiben gehen, und die Treibleute in Ordnung halten. Für die Schonung und Erhaltung des Jagdzeuges müssen sie Sorge tragen. Sie müssen darauf sehen, daß kein erlegtes Wildpret oder Raubzeug entwendet oder beschädigt werde, und das angeschossene, wo möglich, nicht verloren gehe. Die Wildpretwechsel und Fuchs- und Dachsbaue müssen sie fleißig abspüren; die Fallen, Hänge und Eisen öfters nachsehen. Alles Wildpret und Raubzeug, welches sie erlegen, müssen sie denselben Tag in eine besondere Liste einwagen, und sogleich, oder spätestens am folgenden Tage dem Revierförster abliefern.

§. 24.

Dienstgrundstücke.

Wenn die Unterförster und Waldwärter Dienstwohnungen und andere Grundstücke und Emolumente zu benutzen haben, welches nur auf den Grund einer schriftlichen Verfügung von Seiten der Regierung statt finden kann, so haben sie die davon zu entrichtende Pachtsumme vorschriftsmäßig und pünktlich zu bezahlen, und die überlassenen Gegenstände wirthschaftlich und so zu benutzen, daß dem Walde dadurch kein Schaden zugefügt werde. Die Gärten, Äcker und Wiesen müssen sie verbessern, die Gebäude in gutem Zustande erhalten, und alle Wiederherstellungen der Öfen, Fenster, Fensterladen, Schlösser, Thore, Thüren, Raufen, Krippen und Zäune, wenn sie

nicht über 1 Rthlr. für jeden einzelnen Gegenstand betragen, und deren Beschädigung nicht durch außerordentliche, von ihnen nicht verschuldete Zufälle, geschehen ist, sogleich aus eigenen Mitteln bewirken lassen. Das Reinigen der Schornsteine, das Weißen der Zimmer und Schwärzen der Öfen haben sie gleichfalls aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Inventarienstücke müssen sie in gutem Stande erhalten. Ohne höhere Genehmigung dürfen sie keine Baue, imgleichen keine Veränderung der Grundstücke und Inventarien, welche das Wesen und die Natur derselben so sehr umgestaltet, daß die vorgeschriebene Benutzungsart nicht mehr statt finden kann, sie sey Verbesserung oder nicht, vornehmen. Alte oder schlechte Obstbäume dürfen sie nur mit höherer Bewilligung wegnehmen, und müssen sie selbige jederzeit, ausgenommen, wenn sie überflüssig und nachtheilig wären, und dieses von ihren Vorgesetzten erkannt wird, durch junge ersetzen. Die unter dieser Bedingung gemachten Verbesserungen, in so fern sie nicht Gegenstände des Luxus betreffen, und der Mehrbetrag an Feldinventarium, werden ihnen bei ihrem Abgange vergütet. Den Werth der Verschlechterungen und das Fehlende am Feldinventarium haben sie zu ersetzen. Auf Erlaß oder Entschädigung haben sie nur alsdann Anspruch, wenn ihnen die Benutzung der Dienstgrundstücke von Seiten des Staats ganz oder theilweise unmöglich gemacht wird, sonst unter keinen Umständen. — Mit Feuer und Licht müssen sie vorsichtig umgehen, und sind sie verbunden, die durch ihre oder ihrer Leute Schuld verursachten Brandschäden zu vergüten. — Wer die ihm überlassenen Nutzungen und Emo-

leidende eigenmächtig weiter ausdehnt, oder zum Nachtheil des Waldes ausübt, wird mit einer angemessenen Geldstrafe oder nach Befinden der Umstände, gänzlicher Entziehung der Nutzungen bestraft werden.

§. 25.
Forstschutz.

Das wichtigste Geschäft der Unterförster und Waldwärter ist die Beschützung der Königlichen Waldungen, Jagden und Fischereien vor unrechtmäßiger Benutzung, Entwendung und Beschädigung, ingleichen die Aufsicht auf die Befolgung der Forst-, Jagd-, Floß- und Fischerei-Polizeigesetze im allgemeinen.

§. 26.
Unrechtmäßige Benutzung und Entwendung der zur Forstverwaltung gehörigen Gegenstände.

Niemand, wer es auch sey, darf ohne Rechts- und Befugniß die zur Forstverwaltung gehörigen Gegenstände benutzen oder sich zueignen.

Die Unterförster und Waldwärter dürfen daher nicht gestatten, daß irgend Jemand, ohne dazu befugt und von ihren Vorgesetzten autorisirt zu seyn:

Königlichen Forstgrund zur Beholzung, zum Laub-, Streu-, Moos- und Heidesammeln, zum Torf- und Rasenstechen, zum Steinbrechen, zum Thon-, Lehm-, Sand- und Mergelgraben, zu Wegen und Triften, zu Anlage von Gebäuden, Hütten, Theeröfen und Kohlenmeilern, zu Äckern, Gärten und Wiesen, zum Aufenthaltsort, oder wozu es sonst seyn möge, benutze,

in den Königlichen Wildbahnen auf irgend eine Art Wildpret, Raubzeug und Vögel erlege oder fange, Vogelnester und Eier aufsuche und ausnehme, und dergleichen,

sich der Königlichen Fischwasser zur Fischerei, zum Flachsdörren, zum Aufenthalt für Enten, zur Bewässerung der Wiesen, oder zu welchem Behufe es sonst seyn möge, bediene,

irgend ein Forst-, Jagd- und Fischerei-Produkt, von welcher Art und Bedeutung es auch seyn möge, als trockenes oder grünes, aufgemachtes oder unaufgemachtes, in dem Walde und auf den Ablagen stehendes, oder in den Flößwässern liegendes Holz, Kienspäne, Harz, Eicheln, Buchcln, Kienäpfel oder andern Waldsamen, Waldfrüchte, Streu- und Futterlaub, Gras, Moos und Heide, Lehm, Thon, Sand und Mergel, Wildpret, Vögel, Vogeleier, Fische, Krebse und dergleichen mehr, sich zueigne.

Sie dürfen ferner nicht gestatten, daß jemand, der zu einer Benutzung befugt und autorisirt ist, dieselbe zur unrechten Zeit oder auf eine unerlaubte Art ausübe. Sie dürfen daher nicht zugeben:

daß die zu Spreck- und Leseholz Berechtigten dasselbe ausser den vorgeschriebenen Holztagen einsammeln, oder sich dabei verbotener Instrumente bedienen; oder

daß diejenigen, welche Holz unter dem wahren Werthe zu einem bestimmten Zwecke, z. B. zum Bauen, erhalten, dasselbe zu einem andern Behufe benutzen, oder verkaufen; noch

daß die Holzanweisungen unterlassen, den überwiesene

Holz zur gehörigen Zeit, und auf dem vorgeschriebenen Wege, abzufahren.

Auch haben sie darauf zu sehen,

daß die Harzscharrer und Theerschweler die ihnen angewiesenen Distrikte nicht überschreiten, und erstere die Bäume nicht mit mehr Laschen als erlaubt ist, versehen;

daß die Einsammlung der Laub- und Nadel-Streu nicht außer der vorgeschriebenen Zeit oder den angewiesenen Orten, auch nicht mit eisernen Rechen oder Harken geschehe;

daß die Mast- und Grasweide nicht mit anderm, oder mehr Vieh, als vorgeschrieben ist, und ohne Aufsicht eines Hirten benutzt werde, imgleichen daß die Masthirten bei Einfehmungen keine ungebrannten Schweine aufnehmen, und ihre Heerde nicht verlassen;

daß die Köhler die Meiler nicht an Orten, wo es nachtheilig ist, oder welche ihnen verboten sind, aufsezzen, oder von dergleichen Orten die Decken zu den Meilern nehmen, sondern sie müssen ihnen hierzu alte Kohlenstellen, Stellwege und dergleichen anweisen;

daß die Inhaber von Grundstücken deren Grenzen zum Nachtheil der Waldungen nicht erweitern, oder sie auf eine für das darauf befindliche oder in der Nähe stehende Holz nachtheilige Weise benutzen;

daß die Pächter Königlicher Jagden während der Schonzeit nicht jagen, oder Selbstschüsse und unerlaubte Fangwerkzeuge legen, und dergleichen mehr.

Überhaupt müssen sie dafür besorgt seyn, daß jeder,

der, welchem die Benutzung irgend eines zur Forstverwaltung gehörigen Gegenstandes gestattet ist, dieselbe auf die zweckmäßigste Art und zur gehörigen Zeit ausübe.

§. 27.

Beschädigung der Forsten, Jagden und Fischereien im allgemeinen.

Außer der unrechtmäßigen Benutzung, vor welcher die Königlichen Waldungen, Wildbahnen und Fischereien beschützt werden müssen, sind dieselben noch Beschädigungen verschiedener Art ausgesetzt, vor welchen sie ebenfalls nach Möglichkeit zu bewahren sind. Diese können durch Ereigniſſe der Natur, oder durch Menschen und deren Vieh verursacht werden.

§. 28.

Waldbrand.

Zu dergleichen Beschädigungen gehört zuförderst der Waldbrand.

Die Unterförster und Waldwärter müssen darauf sehen, daß die zur Verhütung desselben ertheilten polizeilichen Vorschriften streng befolgt werden, und daß demnach niemand vom April an bis Ende September, vorzüglich bei trockener Witterung, in den Wäldern Tabak rauche, besonders aus Pfeifen ohne Deckel; daß niemand während dieser Zeit in den Waldungen mit Pfropfen von Flachs oder Werg schieße; daß die Hirten und andere Personen kein Feuer anzünden, und die Holzhauer, wenn ihnen dies gestattet wird, dabei die Vorschriften der Handordnung befolgen; daß ferner die Köhler bei dem Ausladen und Kühlen der Kohlen die gehörige Vorsicht be-

obachten, und bei stürmischer Witterung Schirme aufrichten, und daß die Haupt- und Feuer-Gestelle der Vorschrift gemäß gehörig gereinigt werden, und dergleichen mehr. Entsteht ein Waldbrand, und ist derselbe von so geringer Bedeutung, daß ihn der Unterförster oder Waldwärter mit Zuziehung der etwa vorhandenen Holzhauer oder anderer Leute sogleich selbst löschen kann, so muß dies unverzüglich geschehen. Ist derselbe aber bedeutender, oder kann er den Umständen nach gefährlich werden, so müssen die Unterförster oder Waldwärter so schleunig als möglich die zu Löschung desselben erforderliche Mannschaft mit den nöthigen Werkzeugen, als: Hacken, Spaten, Schaufeln, Harken oder Rechen, Beilen und Äxten versehen, aus den nächsten Orten, durch expresse Boten und Sturmläuten herbeiholen lassen, und dem Revierförster sogleich davon Anzeige machen. Bis dieser eintrifft, haben sie ohne Aufschub die wirksamsten Löschungsmittel, als Ausschlagen des Feuers mit Zweigen und Bewerfen mit Erde, und Absonderung des brennenden Ortes auf der Seite, wohin das Feuer läuft, von der daran stoßenden Fläche, durch Entblößung des Bodens von Laub, Moos, Streuzeug, Gesträuch und Bäumen, wenn es letztere ergriffen hat, oder durch Grabenziehen, wenn ein Torfmoor brennt, sofort zur Anwendung zu bringen. Nach Löschung des Feuers muß die Brandstelle so lange bewacht werden, bis man sich überzeugt hat, daß das Feuer gänzlich getilgt worden ist. Hiernächst haben die Unterförster und Waldwärter die erforderlichen Nachforschungen zu Entdeckung desjenigen, welcher das Feuer angelegt oder verursacht hat, anzustellen, und ihn

vom Vorgesetzten, wenn dieser nicht selbst zugegen gewesen seyn sollte, über den Vorfall einen umständlichen Bericht zu erstatten.

§. 29.
Insektenfraß.

Sehr große Beschädigungen erleiden die Waldungen durch Insekten verschiedener Art, wenn sich selbige zu sehr vermehren. Die schädlichsten sind die Borkenkäfer und die Raupen. Die Unterförster und Waldwärter müssen daher auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam seyn, und, sobald sie eine ungewöhnliche Vermehrung eines oder des andern den Waldungen schädlichen Insektes bemerken, oder aus dem entlaubten und krankhaften Zustande der Hölzer, oder dem Wurmmehl, dem Rothwerden der Gipfel oder der angestochenen und durchlöcherten Rinde der Nadelhölzer, das Daseyn der Raupen oder der Borkenkäfer vermuthen, sogleich ihren Vorgesetzten davon Anzeige machen, und wo möglich von den Insekten oder deren Eiern und Larven einige wohlerhaltene Exemplare beifügen.

Die hiernächst zu deren Vertilgung vorgeschriebenen Maaßregeln müssen sie auf das pünktlichste befolgen und beobachten lassen, auch dahin sehen, daß die verordneten Verhütungsmittel, als der Eintrieb der Schweine, die Schonung der Insekten fressenden Vögel und der Ameisen ꝛc. gehörig angewendet werden.

§. 30.
Mäusefraß.

Die Mäuse richten auch zuweilen bedeutenden Scha-

den in den Waldungen an. Die Unterförster und Waldwärter haben ihren Vorgesetzten in diesem Falle davon zu benachrichtigen, und die desfalls getroffenen Anordnungen, als Eintrieb der Schweine, Schonung der Eulen, mit Ausnahme des Uhus, ja selbst die Schonung der Füchse, und das Abschneiden der rundum benagten Lohden ꝛc., auf das pünktlichste zu befolgen und ausführen zu lassen.

§. 31.

Wind- und Schneebruch.

Wind- und Schneebruch werden die Vorgesetzten der Unterförster und Waldwärter, so viel als möglich, durch regelmäßige Haumgen und gehörige Stellung der Schläge zu verhindern suchen. Fallen dessen ungeachtet dergleichen Beschädigungen vor, so müssen sie ihren Vorgesetzten sogleich davon benachrichtigen, und fleißig nachsehen, daß auch die vielleicht in den Dickungen liegenden Windfälle aufgefunden und benutzt werden.

§. 32.

Wasserschäden.

Zu Verhütung der Wasserschäden müssen die Unterförster und Waldwärter die ihren Bezirk berührenden Deiche und Dämme, die Schleusen und dergleichen, besonders bei hohem Wasserstande, fleißig nachsehen, und die bemerkten Mängel oder Beschädigungen ihrem Vorgesetzten, oder, wenn Gefahr beim Verzuge ist, der nächsten Ortsobrigkeit zur Abhülfe sogleich anzeigen. Die durch das Wasser verursachten Beschädigungen an Kulturen, Schonungs- und Abzugsgräben, Brücken, Wegen, Ste-

gen ꝛc. müssen sowohlenfalls ihrem Vorgesetzten sogleich melden.

§. 33.

Schäden durch Raubthiere.

Die der Wildbahn und Fischerei schädlichen Raubthiere, als Wölfe, Luchse, Füchse (ausgenommen in dem §. 30. erwähnten Falle), wilde Katzen, Marder, Iltisse, Wiesel, Fisch- und Sumpfottern, Adler, Falken, Uhu, Fischreiher müssen die Unterförster und Waldwärter zu jeder Jahreszeit vertilgen.

§. 34.

Sonstige Schäden und Nachtheile, welche durch Menschen verursacht werden.

Die Beschädigungen durch Menschen und deren Vieh, welche, ausser dem schon erwähnten Waldbrande, und den durch selbige etwa verursachten Wasserschäden, die Waldungen, Jagden und Fischereien treffen können, sind sehr mannichfaltig. Zur allgemeinen ist hierher jede Handlung der Menschen oder des ihnen gehörigen Viehes zu rechnen, wodurch den der Forstverwaltung anvertrauten Gegenständen Schaden und Nachtheil erwächst oder zugefügt werden kann; als Grenzverrückungen, Beschädigungen der Grenzzeichen, der Forst- und Jagdhäuser, der Brücken, Stege und Wege, der Schonungs- und Abzugsgräben, der Zäune und Befriedigungen, der Wehre und Schleusen, der Schiesshütten, Wildfänge und Salzlecken, der Bäume und Holzpflanzungen jeder Art, der Warnungstafeln und Wegweiser ꝛc., Störungen der Wildbahn, besonders zur Schonzeit durch Schiessen, Räumen, Herumlaufen von Menschen und Vieh, besonders

der Hunde und Katzen u. s. w.; ferner nachlässige und schlechte Erfüllung der für die Forstverwaltung übernommenen Verbindlichkeiten, z. B. wenn die Fuhrleute Königlicher Hölzer einen Theil davon liegen lassen, die Flößarbeiter das Senkholz nicht gehörig ausziehen, die Jagdpächter die übernommenen Wildfütterungen, oder die Vertilgung des Raubzeuges unterlassen, und dergleichen mehr. Alles dieses dürfen die Unterförster und Waldwärter nicht gestatten, sondern müssen es zur Bestrafung anzeigen.

Ein besonderes Augenmerk müssen sie auch auf herumstreifendes Gesindel haben, wodurch nicht nur den Waldungen und der Wildbahn, sondern auch der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen Schaden zugefügt werden kann. Sie sind daher befugt und verbunden, dergleichen Personen anzuhalten und bei mangelnder oder unzulänglicher Legitimation, an die nächste Ortsbehörde abzuliefern. Die deßfalls angeordneten Generalvisitationen müssen sie mit Verschwiegenheit und Pünktlichkeit vornehmen.

§. 35.

Aufsicht auf die Befolgung der Forst-, Jagd- und Fischerei-Polizei-Gesetze im allgemeinen.

Außer dem Schutze der der Forstverwaltung anvertrauten Gegenstände vor unrechtmäßiger Benutzung, Entwendung und Beschädigung, liegt dem Forstpersonale aber auch noch die Verpflichtung ob, darauf zu halten, daß die Forst-, Jagd- und Fischerei-Polizei-Gesetze im allgemeinen, das heißt, auch in den andern nicht Königlichen Waldungen, befolgt werden, theils, weil das

selbe darauf zu sehen die mehste Gelegenheit hat, und die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt, theils weil durch Nichtbefolgung dieser Gesetze im allgemeinen, leicht nachtheilige Folgen für die Königlichen Forsten, Jagden und Fischereien entstehen können.

Die Unterförster und Waldwärter müssen daher ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen Gegenstand richten, und besonders dahin sehen, daß

die zur Verhütung der Waldbrände vorgeschriebenen, §. 28. erwähnten Polizeigesetze befolgt werden; daß die schädlichen Waldinsekten in den benachbarten Privat- und Gemeinde-Waldungen nicht überhand nehmen, und daß die dagegen angeordneten Vertilgungsmittel gehörig ausgeführt werden; daß

die Jagd-Polizeigesetze, besonders in Hinsicht der Schonzeit und des Verbots mit lautjagenden Jagdhunden zu jagen, beobachtet werden, u. dergl. mehr.

§. 36.

Verfahren bei Entdeckung eines Forstvergehens.

Entdecken die Unterförster oder Waldwärter eine unrechtmäßige Benutzung, Entwendung oder Beschädigung der, der Forstverwaltung anvertrauten Gegenstände, oder ein Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Floß- und Fischerei-Polizeigesetze; so haben sie den Thäter, wenn er noch gegenwärtig ist, desfalls sogleich zur Rede zu stellen, und wenn es die Sicherheit der Strafe oder sonstige Umstände erfordern, zu pfänden; auch die verbotenen, oder zur Ausübung der That benutzten Werkzeuge und sonstigen Gegenstände zu konfisziren. Sie haben

hierbei die Thäter anständig zu behandeln, und nicht durch Schimpfen, Stoßen oder Schlagen zu reizen. Widersetzen sich dieselben dessen ungeachtet thätlich, so können die Forstbedienten gegen Unbekannte oder Ausländer Gewalt brauchen.

Die den Betroffenen abzupfändenden und zu konfiszirenden Gegenstände sind:

1) alle Instrumente und Werkzeuge, womit die That verübt worden ist, als Aexte, Beile, Sägen, Hippen, Messer, Sensen, Sicheln, Hacken, Schießgewehre, Schlingen, Netze, Fallen, Eisen ohne Unterschied und Ausnahme.

2) Die Werkzeuge und Geräthe, womit die entwendeten Sachen fortgeschafft werden sollten, als Stricke, Körbe, Jagdtaschen, Säcke, Schiebkarren, Handschlitten und dergleichen, von größern Fuhrwerken einige Ketten ohne Ausnahme, auch nach Befinden, die Wagen selbst; die Kähne aber nur alsdann, wenn die Frevler Ausländer oder unbekannt sind.

Die gepfändeten und konfiszirten Sachen werden an den Revierförster, Vieh und Geschirr aber in den Pfandstall oder an die nächste Ortsobrigkeit zur Aufbewahrung abgeliefert.

Haben unbekannte oder im Auslande wohnende Thäter keine ihnen abzupfändenden Gegenstände bei sich, so werden sie selbst angehalten, und an die nächste Ortsobrigkeit abgeliefert.

Frei im Walde oder auf dem Felde herumlaufende Hunde, mit Ausnahme der Jagdhunde der Jagdberechtigten, und derjenigen Hunde, deren Herren zu Mit-

nahme derselben befugt sind — welche in beiden Fällen blos aufgefangen werden dürfen — imgleichen die Katzen, welche sich über 300 Schritt von den Dörfern oder Höfen entfernt haben, werden todt geschossen.

Die entwendeten Sachen, als Holz, Wildpret und dergleichen, sind in der Regel den Thätern nicht zu überlassen, sondern zu konfisciren. Sie bleiben entweder im Walde liegen, oder sind von den Thätern, oder auf deren Kosten, an die nächste Ortsobrigkeit zu liefern. Haben die Thäter schon den Ort der That verlassen, so müssen die Unterförster und Waldwärter ihrer Spur folgen, und sich bemühen, sie zu entdecken. Sie sind daher berechtigt und verbunden, in den benachbarten Ortschaften unter Zuziehung der Ortsobrigkeit, oder bei deren Abwesenheit, im Beisein zweier Zeugen, niemals aber ohne diese, Haussuchungen vorzunehmen.

Die Unterförster und Waldwärter haben bei der nach §. 8. zu bewirkenden Aufzeichnung eines von ihnen entdeckten Forstvergehens genau anzugeben,

1) den Stand, Vor- und Zunamen und Wohnort des Thäters;
2) den Tag und die Stunde des Tages oder der Nacht, wenn die That verübt worden ist;
3) den Block, das Jagen, den Schlag oder Forstort, wo die That statt gefunden hat, oder ob die entwendeten Sachen bei einer Haussuchung entdeckt sind;
4) die Umstände, unter welchen die That geschehen ist, mit Bemerkung der etwanigen Widersetzlichkeit des Thäters bei der Pfändung;

f) die Größe, Beschaffenheit, ingleichen den Werth des entwendeten Gegenstandes oder verursachten Schadens, mit Bemerkung der Länge und Dicke des Bau- und Nutzholzes;

g) die abgepfändeten oder konfiscirten Sachen, und den Ort, wohin dieselben abgegeben worden sind, oder was damit geschehen ist.

Ist diese Aufzeichnung bei einer Haussuchung geschehen, und darüber ausserdem kein besonderes Protokoll aufgenommen, welches die Ortsobrigkeit, oder bei deren Abwesenheit, die Zeugen, mit unterzeichnet haben, so muß diese sogleich das, was der Forstbediente angemerkt hat, mit unterzeichnen; bei den hieraus nach §. 8. zu fertigenden Nachweisungen haben sich die Unterförster und Waldwärter eines ihnen mitzutheilenden Schemas, welches nach obigen Punkten rubricirt ist, zu bedienen.

Besonders wichtige Verbrechen, als Grenzverrückungen, oder wenn die entwendeten Sachen und der verübte Schaden bedeutend sind, oder die Thäter sich grobe Widersetzlichkeiten erlaubt haben, oder auch Gefahr beim Verzuge ist, müssen dem Revierförster sogleich, die übrigen aber am Ende jeder Woche angezeigt werden.

§. 37.

Aufmerksamkeit auf die Grenzen.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit erfordert die Erhaltung der Grenzen. Die Unterförster und Waldwärter müssen daher die Grenzen ihres Forstbezirks, der ihrer Aufsicht überwiesenen, verpachteten, oder administrirten Jagden, der Hütungen oder sonstigen Gerechtsame, wie

auch die, ihren Bezirk berührenden Landesgrenzen, alle 3 Monate wenigstens einmal revidiren, und jede Beschädigung, Verrückung oder gänzliche Entwendung eines Grenzsteines, Grenzhügels, Grenzpfahls, oder anderen Grenzzeichens, und überhaupt jede Veränderung der Grenze, welche sie entdecken, sogleich dem Revierförster anzeigen.

§. 38.

Aufsicht bei Forst-Kulturen.

Bei den Forst-Kulturen, Graben-Machen und dergleichen, sollen die Unterförster und Waldwärter die Aufsicht auf die Arbeiter führen, damit selbige ihre Arbeit zur vorgeschriebenen Zeit pünktlich und vorschriftsmäßig verrichten; sie sollen dabei selbst so viel als möglich thätig und behülflich seyn, den Arbeitern die nöthigen Handgriffe und das Verfahren zeigen, und die Anzahl der Arbeitstage bescheinigen.

§. 39.

Aufsicht auf die Jagd.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Wildbahn sind sie verbunden mitzuwirken. Außer der §. 34. vorgeschriebenen Vertilgung des Raubzeuges und der Verhinderung der Jagdfrevel, haben sie daher die Wildfütterung nach Anordnung des Revierförsters zu besorgen, und bei Herstellung der Salzlecken behülflich zu seyn.

§. 40.

Schluß.

Diese Instruktion kann, wie leicht zu erachten ist, nur über die wichtigsten Dienstpflichten und Obliegenhei-

ten der Unterförster und Waldwärter Vorschriften ertheilen; sie haben mithin auch alles dasjenige, was hierin nicht speciell erwähnt, oder ihnen sonst vorgeschrieben ist, was aber der Natur der Sache nach zu ihren Obliegenheiten gehört, und zum Vortheil der Landesherrschaft gereicht, zu beobachten.

Alle ältern, mit den Vorschriften dieser Instruktion in Widerspruch stehenden Verfügungen, sind aufgehoben.

Berlin, den 21sten April 1817.

Der Minister der Finanzen.

Bülow.

III.

Bemerkungen und Erfahrungen.

1) Bemerkungen über einige Pappelarten.

1) Die Canadiſche Pappel.

Populus monilifera. Willd. Sp. pl. IV. 2. p. 805. Willd. Berl. Baumz. 1. Ausg. p. 231. Bechſtein Forſtbotanik. p. 556.

Populus canadensis. Burgsd. Anleit. n. 578.

Dieſe amerikaniſche Pappel, welche von mehreren Schriftſtellern wegen ihres ſchnellen Wuchſes zum Anbau in holzarmen Gegenden empfohlen worden, verdient allerdings die Aufmerkſamkeit der Forſtwirthe. Da mir nun nicht bekannt iſt, ob mit derſelben ſchon mehrere Verſuche im Großen gemacht und wie ſolche ausgefallen ſind, ſo erlaube ich mir hier einige Bemerkungen mitzutheilen, indem auf den hieſigen Gräfl. von Itzenplitziſchen Gütern wirklich Verſuche im Großen damit gemacht worden ſind, die nicht mit ſolchen verglichen werden können, welche man mit einzelnen Bäumen in einem Garten oder einer kleinen Gartenpartie angeſtellt hat.

Ein schlecht bestandenes Elsbruch von einigen hundert Morgen, wurde zum Theil geradet und durch Abzugsgräben in Wiesen umgeschaffen, die übrige zur Forstwirthschaft bestimmte Fläche aber wurde in zwanzig gleiche Theile oder Schläge getheilt um den bedeutenden Bedarf an Brennholz zu liefern. Um nun diesen schlecht bestandenen Elsbruch schnell mit Holz gehörig in Bestand zu bringen, wurde von der verstorbenen Frau Besitzerin, nach vorhergegangenen kleinen Versuchen, vorzugsweise die Canadische Pappel (Populus monilikera) gewählt, und damit wirklich ein Versuch im Grossen gemacht.

Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß diese Pappelart, in diesem freilich sehr guten Moorboden, das ihr vorzugsweise ertheilte Zutrauen in Hinsicht des Ertrags vollkommen verdient. Sie wächst außerordentlich schnell, verträgt den geschlossenen Stand, und hat nach Ablauf von zwanzig Jahren im Durchschnitte pro Morgen 40 Klafter Brennholz geliefert, ohne das Reisholz. Nun treten aber einige Umstände ein, die ich hier bemerken muß. Diese Pappel hat nämlich das Eigene, daß sie nach dem Abhiebe nicht wieder ausschlug, wie gehofft wurde. Die Stämme starben gänzlich ab, und trieben auch keine Wurzelloden, welches sonst viele Pappelarten zu thun pflegen. Dieses erfordert nun die beständige Unterhaltung einer ansehnlichen Baumschule, woraus die abgehauenen Schläge wieder ergänzt werden müssen. Diese Baumschulen liefern zweimal, höchstens dreimal, gute junge Stämme. Dann ist aber der Boden durch die schnellwüchsigen Pappeln so ausgesogen

daß er keine brauchbare Stämme zum verpflanzen nicht hervorbringt. Dies ist nun freilich mit jeder andern Baumschule, auch mit jeder andern Feld- oder Gartenfrucht derselbe Fall. Allein wenn man mit den Früchten einige Jahre wechselt und in der Zwischenzeit den Boden gehörig bearbeitet, so kann man doch immer mit der ersten Frucht wieder von vorne anfangen. Allein dies scheint bei der Pappelzucht nicht der Fall zu seyn. Eine ansehnliche Baumschule hieselbst, welche nach zehn Zwischenjahren, wo solche einigemal gedüngt und mit Hackfrüchten bestellt, wegen des geringen Ertrags über die folgenden Jahre nur als Viehweide benutzt wurde, und seit ein paar Jahren wieder zur Pappelzucht dienen soll, bringt jetzt nur lauter krüpplichte, kranke Pappeln hervor. Daß an diesem Mißrathen die Pappeln allein Schuld wären, ist wohl nicht wahrscheinlich: es treffen hier vielleicht mehrere Umstände zusammen, die aber noch nicht entdeckt sind, und denen also auch nicht abgeholfen werden konnte. Allein einen großen Antheil an diesem Mißwachs glaube ich doch den Pappeln zuschreiben zu müssen.

Es frägt sich daher auch noch, ob die zweite Bepflanzung der Schläge so vortheilhaft ausfallen wird, wie die Erste? denn ich glaube bemerkt zu haben, daß die Wurzeln der abgehauenen Stämme in dem feuchten Boden nicht bald in Verwesung übergehen, und wenn dieses endlich geschiehet, dem ganzen Boden eine widerlich riechende Säure mittheilen, welches auf die nachgepflanzten Bäume keine vortheilhafte Wirkung haben kann.

Daß diese Pappel nicht gedeihet in einem unreinen

Boden, davon zeuget hier eine Allee, welche neben einem Graben gepflanzt ist, der unreines Wasser abführt, im Sommer manchmal austrocknet, und dann bei Veränderung des Wetters einen unangenehmen Geruch verbreitet. Diese Allee wurde abwechselnd mit drei verschiedenen Pappelarten bepflanzt: nämlich mit der Canadischen Pappel (P. monilifera), der Pyramiden-Pappel (P. dilatata), und der weißen Pappel (P. canescens. Willd. sp. pl.). Anfänglich wuchsen alle drey Arten gut fort, bis die Wurzeln den Graben erreichten, worauf die Canadische und Pyramiden-Pappel nach und nach anfingen abzusterben. Die weiße Pappel wächst aber immer noch freudig fort, und nimmt mit diesem schlechten Standorte vorlieb.

Der rasche Wuchs dieser Canadischen-Pappel läßt alle übrige Holzarten hinter sich zurück. Sie ist daher auch nicht zu einer gemischten Holzzucht zu empfehlen, weil alle andere Holzarten von ihr verdämmt werden. Ein Versuch dieser Art, wo zwey Drittel Eschen (Fraxinus excelsior) und ein Drittel Canadische Pappeln gepflanzt wurden, hat bewiesen, daß die Eschen nach Verlauf von zehn Jahren so sehr unterdrückt wurden, daß die Pappeln heraus gehauen werden mußten. Diese lieferten eine so reichliche Quantität Klafterholz, daß man gewiß von keiner andern Holzart in dem kurzen Zeitraum von zwölf Jahren eine so starke Ausbeute erhalten wird. Dieser Holzschlag ist jetzt mit sehr langen Eschen bestanden; sie sind aber meistens nicht viel stärker wie Baumpfähle, und es steht nun zu erwarten, was aus ihnen werden wird. Auch mit der

Erle

Erle oder Else verträgt sich die Canadische Pappel nicht. Jene bleibt gleich in den ersten Jahren zurück, und stirbt nachher ganz ab. Selbst die kräftigen Stockausschläge der Erle werden in einigen Jahren von der Pappel unterdrückt und getödtet.

Was den Werth als Brennholz betrifft, so ist das Holz der Canadischen Pappel wohl zu dem schlechten zu rechnen. Wenn es recht trocken ist, brennt es zwar gut; bei feuchtem Wetter aber nimmt es viele Feuchtigkeit aus der Luft an, und brennt dann schlecht. Es giebt wenig Hitze, verbrennt schnell unter immerwährendem Knallen, und spritzt kleine Kohlen umher, die zwar keine Feuersgefahr befürchten lassen, weil sie schon in dem Augenblicke wo sie abspringen auslöschen, die aber doch den Köchinnen höchst unangenehm sind, und daher dieses Holz in der Küche nicht beliebt machen. Auch die Asche von dieser Pappel wollen die Seifensieder und Wäscherinnen nicht loben. Zum Heitzen der Öfen schickt sich dieses Holz am besten; giebt aber auch da nur wenig Hitze.

Als Nutzholz betrachtet ist es brauchbar zu mancherlei kleinem Hausgeräthe, als Backtrögen, Mollen, Kornschüppen u. s. w. Von den Brettern sind hier verschiedene Meubeln angefertigt, die aber denen von der Weiß-Pappel (Populus canescens. Willd.) und der Schwarz-Pappel (P. nigra) weit nachstehen. Auch klagen die Tischler sehr, daß es sich wegen seiner Weichheit viel schlechter bearbeiten und polieren lasse, wie das Weiß- und Schwarz-Pappelholz. Unter den Bauhölzern dürfte diese Holzart wohl eine schlechte Rolle spielen.

Aus dem Gesagten scheint sich zu ergeben, daß diese ausländische Holzart nur da zu empfehlen sey, wo die Nothwendigkeit erfordert, schnell dem Holzmangel abzuhelfen.

2) Die weiße Pappel.

Populus canescens. Willd. Sp. pl. IV. 2. p. 802. Willd. Berl. Baumz. 1. Ausg. p. 227. n. 1. Bechst. Forstbotanik p. 545.

Populus alba. Burgsd. Ankeit. n. 370.

welche nicht mit der Silber- oder Schnee-Pappel (Populus alba, Willd. Sp. pl., Pop. nivea. Willd. Berl. Baumz. p. 227. n. 2.) zu verwechseln ist. Diese einheimische Pappelart hat nach meiner Ansicht und Bemerkung mancherley Vorzüge vor der Canadischen. Sie wächst freilich nicht ganz so schnell, läßt sich aber auch nicht von der Canadischen unterdrücken, sondern unterdrückt vielmehr mit der Zeit die Canadische, welche überhaupt eine weit kürzere Lebensdauer zu haben scheint. Die weiße Pappel gewährt auch noch den Vortheil, daß sie sich durch Wurzelausschlag reichlich fortpflanzt. Sie bedarf also nicht der Nachpflanzung und der Unterhaltung einer großen Baumschule. Sie kommt in ähnlichem Boden recht gut fort, und verträgt den geschlossenen Stand; bedarf aber etwas mehr Raum wie die Canadische; wofür sie aber auch mehr Knüppelholz liefert. Über die Tugenden und Untugenden des Holzes als Brennholz kann ich mit Gewißheit nichts sagen, da hier keine besondere Versuche darüber angestellt sind, und dieses nur mit andern Holzarten vermischt verbrannt wor-

den ist. Als Nutzholz zu Meubeln hat es aber in jeder Hinsicht bedeutende Vorzüge.

Als Allee-Baum in Dörfern und an Landstraßen, wo der Boden zu ihrem Fortkommen passend ist, ist diese weiße Pappel gewiß einer der schönsten einheimischen Bäume. Auch kommt dieselbe, wie oben schon bemerkt worden ist, in unreinem Boden gut fort, und empfiehlt sich daher besonders zu Bekleidung schmutziger Örter in Dörfern und an Landstraßen.

Nach hier gemachten Erfahrungen pflanzt sich diese weiße Pappel nicht gut durch Schnittholz oder Stecklinge fort, sondern besser durch Wurzel-Ausläufer. Die Silber- oder Schnee-Pappel hingegen läßt sich sehr gut durch Stecklinge vermehren, welches ebenfalls noch einen Beweis abgeben könnte, daß es zwey verschiedene Arten sind, wenn dieses nicht schon erwiesen wäre.

3) Die Balsam-Pappel.

Populus balsamifera. Willd. Sp. pl. IV. p. p. 805. Willd. Berl. Baumz. p. 230. Bechstein Forst-Botanik. p. 1313. Burgsd. Anleit. n. 381.

Diese Pappel, welche ebenfalls nicht mit der ihr sehr ähnlichen herzblättrigen Pappel (Populus candicans Willd.) verwechselt werden darf, wächst hier ebenfalls sehr schnell, sowohl in die Höhe als Dicke. Auch pflanzt sich dieselbe nach dem Abhiebe sehr reichlich durch Wurzelausläufer fort. Diese Pappel ist aber schon im lebenden Zustande sehr dem Wurmfraß unterworfen, und gewährt daher den Spechten eine reichliche Nahrung.

Was die Güte des Holzes betrifft, so ist dieses wohl zu den schlechtesten Arten zu zählen, und ist mit den vorhin genannten Pappelarten gar nicht zu vergleichen. Auch kommt noch hinzu, daß das Holz beim Verbrennen einen unangenehmen widrigen Geruch durch das ganze Haus verbreitet.

4) Die Lombardische oder Pyramiden-Pappel. Populus dilatata. Willd. Sp. pl. IV. p. 804. Willd. Berl. Baumz. p. 229. Bechstein Forstbotanik. p. 551.

Dieser schöne ausländische Baum, welcher bereits die Zierde vieler Landstraßen ist, paßt sich nach hiesiger Erfahrung zu keinem Waldbaum, weil er den geschlossenen Stand in großen Massen nicht verträgt. Nur die äußern Reihen erreichen ihre Vollkommenheit ganz, die inwendig stehenden Bäume aber wachsen zwar mit in die Höhe, bleiben aber schwach und sterben vor der Zeit ab. Die Pyramiden-Pappel kann daher nur als Alleebaum und zu großen Gartenparthien empfohlen werden.

Merkwürdig scheint mir bei dieser Pappel die schnelle Zunahme an Umfang bei den vielen und starken Regengüssen im verwichenen Sommer. An alten Bäumen habe ich bemerkt, daß sie nach einem solchen starken Regen fast zusehnds dicker geworden, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die ältesten Bäume hieselbst im vergangenen Jahr um 4 bis 5 Zoll an Durchmesser gewonnen haben.

Eine Reihe dieser Pyramiden-Pappeln, welche dicht hinter einem Brau- und Brennereigebäude zu gleicher Zeit und

von gleichem Alter gepflanzt sind, zeigen eine merkwürdige Verschiedenheit in ihrem Wuchse. Die gegen die Mitte des Gebäudes stehenden Bäume, sind nämlich um vieles höher, als die an den Enden stehenden, so, daß die ganze Reihe Bäume mit der Form eines ausgebreiteten Pfauenschwanzes oder Fächers verglichen werden kann. Die Ursache scheint darin zu liegen, daß die Brennerey grade in der Mitte des Gebäudes liegt, an der Wand wo die höhern Bäume stehen; wo also eine grössere Wärme statt findet, als an den Enden des Gebäudes. Selbst das warme Wasser aus dem Kühlfasse, welches beim Abpumpen an den Wurzeln der Pappeln vorbei fließt, schadet ihnen nicht, sondern trägt augenscheinlich zu ihrem bessern Wachsthum bey; wogegen andere Sträucher, welche neben dieser Abflußgosse stehen, nicht fort wollen, und öfters nachgepflanzt werden müssen.

Außerdem habe ich noch folgende Bemerkung gemacht: die Pappel (Populus) gehört bekanntlich nach dem Linneischen System in die Klasse Dioecia, also in die Klasse, wo diejenigen Pflanzen zusammengestellt sind, von denen die eine Pflanze blos männliche, die andere hingegen bloß weibliche Blüthen trägt.

An einer Reihe Pyramiden-Pappeln, welche hier an einem Graben gepflanzt ist, in der Absicht, die Oekonomie-Gebäude zu decken, um die Landschaft zu verschönern, liegt an der östlichen Seite einiges Gartenland, bei welchem ich in manchen Jahren bemerkt habe, daß mehrere junge Pyramiden-Pappeln aus Saamen aufgegangen waren. Der Saame muß nun nothwendig durch die westlichen Winde von den genannten Pyramiden-Pap-

peln hierher gewehet seyn, weil keine andere in der Nähe stehen. Es ist mir aber bisher noch nicht gelungen, einen weiblichen Baum daselbst von dieser Pappel aufzufinden. Ich vermuthe daher, daß die Natur zur Erhaltung des Geschlechts dahin strebt, bei den Pflanzen dieser Klasse zuweilen die männlichen Individuen zugleich auch mit weiblichen Blüthen zu beschenken. Bei dem Spinat (Spinacia oleracea) kann man dieses öfters bemerken.

Sollten vielleicht mehrere Forstbesitzer ähnliche Versuche im Großen mit diesen oder andern ausländischen Holzarten gemacht haben, so wäre zu wünschen, daß sie ebenfalls den Erfolg in diesem Archive mittheilten. Ein Versuch entscheidet nicht hinreichend, und es tragen auch örtliche Umstände zu einem verschiedenen Erfolge viel bei. — Im Ganzen scheint es aber wohl vor der Hand am gerathensten, unsere Forsten vorzugsweise nur mit einheimischen für den Boden passenden Holzarten in bessern Stand zu setzen, und die ausländischen nur zu den größeren Gartenparthien oder zur Verzierung der Lustwäldchen zu benutzen. Cunersdorf im April 1817.

Walter.

---

2) Auch der Baummarder trägt zur Verminderung der Raupen bei.

Daß auch der Baummarder (Mustela Martes) zur Vertilgung der Raupen beiträgt, habe ich zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Im September des Jahres 1814 wurde ein Theil des der Stadt Stargard zugehörigen Forstes von dem Fichtenspanner (Phalaena geometra piniaria) sehr stark befallen und eine Fläche von ohngefähr 300 Morgen gänzlich entnadelt.

Dieser Forst ist theilweise mit alten, sehr starken Eichen bestanden, und ein Lieblingsaufenthalt des Baummarders. Bei eingetretenem kalten Wetter im Oktober, als sich die Raupen von den Bäumen unter das Moos begaben, fanden sich häufig umgewühlte Plätze, welche vom Stechen des Dachses entstanden zu seyn schienen. Nach genauerer Untersuchung bewies aber die häufig fallen gelassene Loosung, daß dies der Baummarder gethan hatte. Bei dem ersten gefallenen Schnee überzeugte man sich davon noch mehr; denn man fand nur in den entnadelten Distrikten die Spur der Baummarder, die den Schnee weggescharrt und die verpupten Raupen unter dem Moose herausgeholt hatten. Den sichersten Beweis gab die Loosung, welche während dieser Zeit aus Puppen bestand.

Pützerlin bei Stargard im März 1817.

Weiße,
Forst-Candidat.

---

3) Über die Vergiftung der Wölfe durch Krähenaugen.

Zur Bestätigung des sichern Erfolgs des im dritten Heft dieses Archivs angegebenen Mittels zur Vertilgung

der Wölfe durch Krähenaugen (nuces vomicae), eile ich Einem geehrten Jägerpublikum die Nachricht mitzutheilen, daß auf diesem Wege im Bezirke der Kreisforstmeisterei Prüm Regierungsbezirk Trier, seit dem Monat Jenner d. J. bereits Sieben alte Wölfe bestimmt getödtet wurden und zwar:

1) Am 28. Jenner 1817 ein Wolf im Forste Nonnenbach.

2) Am 10. Februar, in demselben Forste zwey, worunter eine mit neun Jungen trächtige Wölfin und ein alter Wolf.

3) Am 15. März eine nichtträchtige Wölfin, im Forste Hollerath.

4) Am 23. März, ein Wolf im Forste Rommersheim.

5) Am 26. März ein Wolf im Forste Weidenbach.

6) Am 3. April ein Wolf im Forste Hollerath.

Von diesen so wirksam abgespeißten Gästen lag der nächste 60 Schritte, der weiteste eine Viertelstunde von dem vergifteten Körper entfernt, und um die Wirkung der Krähenaugen noch unbezweifelter zu beweisen, bemerke ich, daß zu den dreyen unter No. 1 und 2 angeführten Wölfen der Förster jedesmal nur 2½ Loth Krähenaugen verwandt hatte.

Das Zubereiten und Legen der vergifteten Körper, wozu meistens krepirte Schaafe, Hunde und Fohlen gebraucht wurden, geschahe übrigens genau nach der im dritten Heft dieses Archivs angegebenen Vor-

schrift; nur warne ich hier wochmals Jedermann vor dem zu starken Röſten der Krähenaugen und hiebey ja nicht nach der äußern Farbe derſelben gehen zu wollen. Eigne Erfahrung hat mich gelehrt, daß das ſolche umgebende äußere Häutchen beim Röſten noch vollkommen gelblich ausſieht, wenn die Nuß inwendig ſchon ganz braun gebraten und alſo zu unſerm Zwecke untauglich iſt. Ich habe beſſer gefunden gar nicht zu röſten, ſondern die Nüßchen, zwiſchen einem Schraubſtocke feſt eingeklemmt, mit einer Feile zu raſpeln, welches man bei jedem Schloſſer oder Schmidt bewerkſtelligen kann. Es iſt dies zwar etwas mühſam, allein man iſt auch ſeines Erfolgs gewiß. —

Außer den oben angegebnen ſieben Wölfen, welche wirklich gefunden und für welche auch bereits die ausgeſetzten Prämien gezahlt wurden, kann ich auf die weitere Vertilgung von noch wenigſtens dreyen beſtimmt rechnen, welche zwar aus Mangel an hinlänglichem Schnee, wodurch man ihre Fährten verlohr, nicht gefunden worden, indeſſen auf ihrem Rückzuge ſo viele Spuren der Wirkung des Gifts hinterließen, daß deren Verenden unbezweifelt iſt. Mit dieſen reyen und den oben angeführten noch ungebornen neun jungen, kann ich alſo annehmen, daß in der kurzen Zeit von vier Monaten blos im hieſigen Bezirke Neunzehn Stück dieſer Räuber unſchädlich gemacht wurden. Wenn, wie ich nicht zweifle, dies ſichere Vertilgungsmittel allenthalben in Anwendung gebracht wird, ſo darf man endlich hoffen, die bey uns im Großherzogthum Niederrhein faſt

ganz ausgestorbenen Wälder durch etwas Wild bald wieder belebt zu sehen.

Prüm, im April 1817.

Fr. Eichhoff,
Königl. Preuß. Forstmeister.

---

4) Über den späten Zug der Becassienen im Herbste 1815.

Die Preußischen Jäger klagten im Herbst 1815 allgemein über das ungewöhnlich lange Ausbleiben der Becassienen und Pfuhlschnepfen, und es konnten sich selbst die ältesten Jäger nicht entsinnen, je etwas ähnliches erlebt zu haben.

Nach den, sowohl von mir als mehrern andern Jägern in der hiesigen Provinz über die jährlichen Herbst- und Frühlingswanderungen der Zug- und Strichvögel seit vielen Jahren sorgfältig angestellten Beobachtungen, kommt die Becassiene und Pfuhlschnepfe — der andern Schnepfenarten hier zu erwähnen liegt außer meinem gegenwärtigen Zwecke — bei ihrem Wiederzuge im Frühjahr, im Monat April, nach Maaßgabe der Witterung früher oder später, die Becassiene jedoch immer etwas früher als die Pfuhlschnepfe hier an. Sie ruht dann aber selten länger als einen Tag hier aus und eilt, mit Ausnahme der wenigen die hier brüten, gemeinhin schon in der nächstfolgenden Nacht nach ihrer nördlichen Heymath zurück. Wenn die Zeit zur Herbstwanderung herannaht,

so finden sich die ersten Becassienen gewöhnlich in der Mitte des Julius oft sogar frührer, die Pfuhlschnepfen aber zu Ende des Monats Julius oder zu Anfange Augusts hier ein. Es sind indessen die hier zuerst eintreffenden Schnepfen gewissermaßen nur als der Vortrap, oder wie die hiesigen Jäger sie scherzweise zu nennen pflegen, als Fourierschützen der Herbstzüge anzusehen. Die mehrsten und zahlreichsten Züge kommen nach dem hiesigen Jägerkalender, weder früher, noch später als 14 Tage vor und 14 Tage nach Bartholomäi hier an; weshalb denn auch die Schnepfenjagd, und vorzüglich die der Pfuhlschnepfen, in den vorbenannten 4 Wochen hier zu Lande am ergiebigsten zu seyn pflegt. Die Becassiene bleibt gewöhnlich bis Ende Oktobers, manche aber auch bis zum ersten Winterfroste hier, wogegen sich die Pfuhlschnepfe schon in der Mitte des Oktobers auf den Weg macht, um ihrem Winteraufenthalte allmählig näher zu rücken. — Es war nun im Jahre 1815 in der That sehr auffallend, daß sich im Monat Julius, ja selbst Anfangs August noch keine einzige fremde Becassiene oder Pfuhlschnepfe hier sehen ließ. Da die hiesigen Jäger auf den Grund alter Erfahrungen den 10. August für den spätesten Termin annehmen, in welchem die erste Pfuhlschnepfe sich einfindet, so ließ ich auch, um den Zeitpunkt in welchem sie ankommen würde ganz genau wahrzunehmen, von jenem Tage an einen, in der Nähe meines Wohnorts zwischen zwei Armen des Pregelflusses gelegnen und von mir zur Schnepfenjagd gepachteten, großen Wiesendistrict täglich mit Hünerhunden absuchen. Mein Jäger kam indessen nicht nur den ganzen August und September hindurch,

sondern sogar in den ersten 14 Tagen des Oktobers fortdauernd leer, und wie Jäger zu sagen pflegen, ohne eine Feder gefunden zu haben, von der Jagd zurück. Ich erhielt aber auch zu gleicher Zeit aus mehreren anderen Gegenden die Nachricht, daß sich dort ebenfalls keine Schnepfen eingefunden haben. Am 18. Oktober endlich, und mithin zu einer Zeit wo sich die Pfuhlschnepfe, wie ich bereits früher erwähnt habe, schon zur Abreise anschickt, fand mein Jäger einen in der vorhergegangenen Nacht angekommenen Zug Pfuhlschnepfen, von denen er aber, weil sie noch zusammenlagen und nicht den Hund abhielten, nur drei Stück erlegte. Von nun an fanden sich sowohl auf meinem Wiesendistrikte, als in andern Gegenden, nach und nach mehrere Pfuhlschnepfen und Becassienen ein. Ihr Aufenthalt war aber, wegen der schon zu weit vorgerückten Jahreszeit, wie leicht zu erachten, nur von kurzer Dauer, die Schnepfenjagd aber überhaupt in diesem Jahre nur höchst unbedeutend. — Da sich im April desselben Jahres eine große Anzahl Becassienen- und Pfuhlschnepfen bei ihrem Wiederzuge hier eingefunden hatte, bey den Wanderungsperioden der übrigen Zug- und Strichvögel auch nicht die geringste Veränderung oder Abweichung wahrzunehmen war, so drängte sich jedem aufmerksamen Jäger die Frage auf: was denn wohl eigentlich zu dem ungewöhnlich langen Ausbleiben der Becassienen und Pfuhlschnepfen im Herbste Anlaß gegeben haben möchte? —

Es hat sich indessen bis jetzt noch Niemand gefunden, der das Räthsel zu lösen im Stande gewesen wäre, es gestehen vielmehr selbst die ältesten und erfahrensten Jäger,

daß sie sich diesen seltsamen Vorfall schlechterdings nicht erklären können. Daß die Zugvögel ihre nördliche Heimath in manchen Jahren, wegen früher als sonst eintretender Winterkälte oder Mangel an Nahrung früher als gewöhnlich verlassen, diese Erscheinung ist nichts weniger als neu. Daß aber die Becassienen und Pfuhlschnepfen, welche Jahr aus Jahr ein die kälteren Gegenden in der Regel früher als andere Zugvögel und schon im Julius zu verlassen anfangen, jene Gegenden diesesmal spätter als sonst verlassen und dort sogar bis zum Monat Oktober verweilt haben, dieses ist bis jetzt keinem der hiesigen Jäger vorgekommen, und sie können in Ermangelung besserer Gründe, nur vermuthen, daß in den nördlichen Gegenden im Jahr 1815 vielleicht ein ungewöhnliches Naturereigniß vorgefallen seyn müsse, welches auf das lange Ausbleiben der Schnepfen Einfluß gehabt hat.

Ich für meinen Theil gestehe nun sehr gerne, daß, soviel ich auch über den in Rede stehenden Gegenstand nachgedacht habe, es mir doch, selbst der in den nördlichen Gegenden eingezogenen Erkundigungen ohngeachtet, nicht gelungen ist, hierüber einen befriedigenden Aufschluß zu erhalten. — Ich begnüge mich daher auch blos damit, daß ich diesen seltsamen Vorfall hier anzeige, mit dem Wunsche, daß es meinen auswärtigen Zunftgenossen und den Herren Zoologen gefällig seyn möchte, ihre Gedanken und Meinungen hierüber in diesem Archive mitzutheilen.

Königsberg in Preußen im May 1817.

F. E. Jester.

Königl. Preuß. Oberforstmeister.

IV.

Merkwürdige Jagden.

Fuchsjagd an den Sonnenklippen in der Grafschaft Wernigerode am Harze.

Sechzehn Jahre waren vergangen, seitdem bei uns kein Wolf erlegt worden war, und nur einmal hatte sich unterdeß im Jahr 1805 wieder ein ungewöhnliches Raubthier spüren lassen, dessen Fährte zwar für die eines Wolfes erkannt, aber nur wenige Tage bemerkt, und nachher für immer vermißt wurde, ohne daß es möglich gewesen wäre, über den weitern Lauf jenes Raubthieres nähere Kunde zu erlangen. Ganz unvermuthet fand sich im Nachwinter des Jahres 1814 abermals ein seltenes Raubthier in den hiesigen Forsten ein, und wurde am 7ten März 1814 von mir selbst, wie von dem Forstschreiber Blöske und Forstkontrolleur Kallmeier gespürt, und um so mehr für einen Wolf erkannt, als die Art und Weise, wie dieser Räuber Wildpret gerissen hatte, auf einen Wolf schließen ließ. Ungünstige Witterungsverhältnisse und der Abgang des Schnees bei dem bald nachher eintretenden Frühlingswetter hinderten, diesem Raubthiere weiter nachzuspüren, und in den weitläuftigen rau-

hen Gebirgsgegenden mit Erfolg Jagd auf selbiges zu machen. Indeß aufmerksam gemacht, fand man im Sommer 1814 verschiedentlich Spuren von zerrissenem Wilde, und es wurden daher beim Eintritt des nächsten Winters oft wiederholte Kreisen veranstaltet, durch welche sich zwar die fortwährende Anwesenheit eines, am Harz nicht gewöhnlichen, Raubthieres bekundete; bei der Seltenheit seines Aufenthalts in den hiesigen Forsten aber nie dasselbe mit solcher Gewißheit auszumachen war, daß eine Jagd mit gutem Erfolg angestellt werden konnte. Die von hiesiger Seite in Anspruch genommene gefällige Mitwirkung der benachbarten Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigischen Forstbehörden blieb ebenmäßig ohne Erfolg, und so gelang es dem Unholde, seine Räubereien bis gegen die Mitte des Monats Januar 1816 fortzusetzen, ohne daß genau zu bestimmen war, in welcher Gegend des Harzes er bis daher seinen Lieblingsaufenthalt habe. In dieser Zeit wurde er nun in der Nähe des Brockens, besonders oft am Rentecken-berge gespürt, und man fand sogar, daß er auch tiefer in den Vorbergen der Wernigeröder Forsten, nahe bei Hasserode, auf den Raub getrabt war. Doch war auch jetzt sein Aufenthalt in den hiesigen Forsten nicht bleibend, und bei dem immerwährenden Wechsel desselben, wobei er oft auf längere Zeit ganz abwesend war, gelang es nie, seinen Aufenthalt mit Gewißheit auszumachen.

Öfter als je, spürte sich der vermeinte Wolf nun wieder im Nachwinter 1816 in den hiesigen Gebirgen, und die fortgesetzten Kreisen ergaben endlich, daß er seinen Lieblingsaufenthalt in der Nähe des Brockens, am

Nenneckenberge, genommen habe. In dieser wilden und rauhen Gebirgsgegend von bedeutendem Umfange, die mit ihrem düstren, Grauen erregenden, Felsenwänden und Klüften, wechselnd mit grundlosem Bruch und starrem Dickicht, am Harz ihres Gleichen nicht hat, und in deren Innern sich bei Winterszeit selten ein menschlicher Fußtritt verirrt, hatte das lichtscheue Unthier eine sichere Burg gefunden, aus welcher es mit mehr Erfolg, als anderswo, seine mordbringenden Ausfälle in die nicht wildleeren Umgebungen des Nenneckenberges wagen konnte. Hier gelang es, begünstigt durch einen frischen Spurschnee, den Räuber am 1. April 1816 zu kreisen, und mit Tuch- und Federlappen am nördlichen Abhange des Nenneckenbergs, in einem Bezirk von etwa 5000 Schritten im Umfange einzustellen. Schnell und glücklich ging die Einstellung von Statten; doch war die Entfernung des Nenneckenberges, verbunden mit den Schwierigkeiten, womit man in jener rauhen Gegend zu kämpfen hatte, Ursach, daß das Treiben erst spät am Nachmittage beginnen konnte. Eine Zahl von mehr als 60 Schützen hatte sich eingefunden, und selbst der Herr Erbgraf zu Stolberg-Wernigerode wohnte der Jagd in eigener Person mit bei. Keinem der Schützen kam aber der vermeinte Wolf zu Gesicht, obgleich derselbe wirklich losgemacht, durch einen, ihm auf der Spur folgenden Jäger, bis in die späte Nacht, im Jagen herumgetrieben wurde.

Die einbrechende Nacht beendigte die Jagd, und man mußte um so mehr bedauern, den gewünschten Zweck für heute verfehlt zu haben, da sehr zu fürchten war, daß der Räuber auf der Stelle, wo nur Federlappen hinge-

hingestellt waren, aus dem Jagen brechen, und die Gegend verlassen würde. Wirklich fand sich am folgenden Tage, daß er in der Nacht zwar über die Federlappen aus dem Jagen getrabt, wahrscheinlich um seinen Raub zu machen, gegen Morgen aber auch wieder in's Jagen zurückgekommen war. Mehrere Jäger und Jagdleute trieben sich nun wieder den ganzen Tag mit dem Unholde im Jagen herum, doch nur ein einziges Mal wurde derselbe von einem Schützen in bedeutender Entfernung gesehen, und die sinkende Nacht beendete auch diesmal erfolgslos die Jagd.

So wahrscheinlich es war, daß der vermeinte Wolf durch die wiederholte Beunruhigung diesen Bezirk in der nächsten Nacht verlassen, und sich in eine andere Gegend begeben würde: so bewies eine am 3. April vorgenommene Kreise dennoch das Gegentheil, indem er in der Nacht vom 2. auf den 3. April wieder über die Federlappen auf den Raub, und am folgenden Morgen wieder in das Jagen zurückgetrabt war.

Die Vermuthung, daß er in der folgenden Nacht wieder dasselbe Mannöver beginnen, und am 4. April abermals in dem eingestellten Jagen stecken könne, veranlaßte an diesem Tage wiederum eine Zusammenkunft von mehr als 40 Schützen und eben so vielen Treibleuten, und es bestätigte sich, daß der Räuber auch heute wieder in dem eingestellten Distrikte stecke.

Mehrere Male wurde derselbe nun abgetrieben; aber keiner der theils an den Lappen stehenden, theils auch in der Mitte des Jagens durchgestellten Schützen bekam ihn zu Gesicht; auch wurde er von den Treibern nicht

gesehen noch gespürt, weil die Menge der von mehreren Tagen gleich alt oder gleich frisch aussehenden Spuren nicht erlaubte, die frische auszumachen und zu verfolgen. So endigte sich denn auch die heutige Jagd erfolgslos, und da das eingetretene Thauwetter alles weitere Nachspüren verhinderte; so mußte man an dem folgenden Tage, ungewiß, ob der vermeinte Wolf noch stecken würde, und besorgt, daß die Lappen von der Näsſe verderben möchten, das Jagen abbrechen, und so die ganze Jagd aufgeben.

Die Erfahrung, daß der vermeinte Wolf die Tuchlappen streng scheue, die Federlappen aber nicht achte, bewog zu dem Entschluß, noch so viel Tuchlappen anfertigen zu lassen, daß wenigstens ein Zirkel von 5000 Schritten im Umfange umstellt werden könne. Mit Hülfe dieser neu angefertigten Lappen hoffte man nun, beim Eintritt des nächsten Winters mit Nachdruck auf die Vertilgung des bisher vergeblich verfolgten Raubthiers wirken zu können, welches man um so mehr wünschen mußte, als im Sommer 1816, 8 Stück Wildpret, worunter sich auch einige Hirsche befanden, von ihm gerissen, und allein in dem ersten Ilsenburger Reviere gefunden wurden.

Schon am 20. November 1816 ergab sich bei einem frisch gefallenen Spurschnee, daß der vermeinte Wolf abermals am Renneckenberge eingekehrt sey, und hier wieder seinen Aufenthalt genommen habe. Es wurde daher auf den 26. November eine vollständige Verlappung desjenigen Bezirks, in welchem er zu stecken pflegte, angeordnet, und diese Verlappung an gedachtem Tage, ge-

gen 10 Uhr Morgens glücklich zu Stande gebracht. Die an diesem Tage in bedeutender Zahl sich eingefundenen Schützen, wurden wieder theils rund herum, im Innern der Verlappung, theils auch in der Mitte des Jagens durchgestellt, und alle Dispositionen so getroffen, daß man hoffen durfte, der so lange vergeblich verfolgte Räuber müsse endlich zum Schuß kommen. Aber auch heute wußte der Schlaue sich geschickt zu verbergen, und wenn gleich er auch von einigen Treibleuten gesehen, und von einem Jäger beständig auf der Spur verfolgt wurde, so kam er dennoch keinem der Schützen zu Gesicht. Und so endigte auch heute die einbrechende Nacht eine Jagd, bei der es für jedem Theilnehmer ein unauflösliches Räthsel wurde, wie das so anhaltend verfolgte Raubthier dem Auge der Schützen sich unsichtbar zu machen Gelegenheit gefunden haben möchte.

Am folgenden Tage begann die Jagd aufs Neue, nachdem zuvor durch Kreisen das Jagen durchschnitten und der vermeinte Wolf in einem, um ein Drittel kleineren Bezirk bestätigt und eingestellt worden war. Schon war aber der größte Theil des Jagens wieder abgetrieben, und unmuthig sahen viele Schützen auch diesesmal das Treiben seinem Ende nahen, als der Halbemond des der Spur folgenden Jägers, den harrenden Schützen das frohe Zeichen gab, daß der Räuber losgemacht, und er auf seiner frischen Fährte sey. Immer enger rückte das Treiben zusammen, immer näher schallte der Halbemond, die Flucht des Räubers vor den Treibern verkündigend, und mit aufs höchste gespannter Erwartung horchte und sah jeder Schütze seiner augenblicklichen An-

kunft entgegen. — Hoch auf donnerte endlich ein Schuß am Fuß des Renneckenbergs dem Unholde entgegen, der auf dem Fleck zusammenstürzend und herumstrauchelnd den überglücklichen Schützen zu dem voreiligen Freudenruf „der Wolf ist todt," veranlaßte, nicht ahnend, daß er ihm nur einen Krellschuß angebracht haben könne. Und doch war dem so. — Das Unthier war nicht tödlich getroffen, raffte sich wieder zusammen, wurde bevor es noch weder auf die Läufe kommen konnte, im Vorbeischleppen von einigen kurz hinter einander fallenden Schüssen der nächsten Schützen gefehlt, und entkam so auch diesmal seinen Verfolgern.

Noch würde der Unhold seinen Tod gefunden haben, wenn nicht jener unglückliche, voreilige Ruf des zuerst schießenden Schützen „der Wolf ist todt," von den in der Nähe befindlichen Treibleuten aufgefaßt, sich wie ein Lauffeuer durch das ganze Jagen verbreitet, und auch die entferntern Schützen zu glauben veranlaßt hätte, der Wolf sey wirklich todt, indem der getroffenen Anordnung gemäß, dieser Ruf nur im Fall der Wolf wirklich todt sey, erfolgen durfte. Ein allgemeines Jubelgeschrei, „der Wolf ist todt," erscholl überall, viele Schützen schossen vor Freude ihr Gewehr ab, und in den entferntern Umgebungen wurden die Lappen aufgenommen. Als man aber beim Zusammenkommen die schmerzliche Täuschung erfuhr, war es zu spät alles wieder gehörig zu redressiren, und die einbrechende Nacht machte jeder weiteren Verfolgung ein Ende.

Am folgenden Tage hatte der vermeinte Wolf nun diesen Bezirk ganz verlassen, sich zwar in der Nähe des-

selben, an der sogenannten Hölle, wieder gesteckt; trabte aber, losgemacht von den ihn verfolgenden Jägern, an den Brocken hinaus, und den Herzogl. Braunschweigischen Forsten zu.

Noch durfte man es für möglich halten, daß er durch die auf ihn gefallenen Schüsse vielleicht verwundet, dennoch einst todt gefunden werden, oder sonst unschädlich gemacht seyn könnte. In dieser Hoffnung wurde man um so mehr bestärkt, als der Pseudo-Wolf sich weder hier spüren ließ, noch von den benachbarten Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigischen Forstbehörden zuverlässige Nachrichten über dessen Existenz zu erhalten waren; obgleich es dennoch wahrscheinlich ist, daß er den Winter über in jenen Forsten gehauß, und sein Unwesen getrieben haben mag.

Am 20. März dieses Jahres ergab es sich aber, daß er wirklich noch lebe, und wieder in unsere Forsten zurückgekommen sey. Von diesem Tage an wurden von Neuem Kreisgänge angeordnet, wobei es gelang, den so lange vermißten, und früher schon todt geglaubten, Räuber am 23. März in der Nähe seiner alten Burg am Renneckenberge, und zwar an den sogenannten Sonnenklippen auszumachen und einzukreisen. Mit kaum denkbarer Anstrengung und bewundrungswürdiger Schnelligkeit hatten die kreisenden Jäger, sechs an der Zahl, mit Hülfe von drei zufällig mitgenommenen Holzhauern, die Verlappung des eingekreisten Bezirks an den Sonnenklippen mit 40 Bund auf Stunden weite Entfernung herbeigetragenen, Tuchlappen bewirkt, so daß mit Einbruch der Nacht der ganze Bezirk von 4000 Schritten

IV.

Merkwürdige Jagden.

Luchsjagd an den Sonnenklippen in der Grafschaft Wernigerode am Harze.

Sechzehn Jahre waren vergangen, seitdem bei uns kein Wolf erlegt worden war, und nur einmal hatte sich unterdeß im Jahr 1805 wieder ein ungewöhnliches Raubthier spüren lassen, dessen Fährte zwar für die eines Wolfes erkannt, aber nur wenige Tage bemerkt, und nachher für immer vermißt wurde, ohne daß es möglich gewesen wäre, über den weitern Lauf jenes Raubthieres nähere Kunde zu erlangen. Ganz unvermuthet fand sich im Nachwinter des Jahres 1814 abermals ein seltenes Raubthier in den hiesigen Forsten ein, und wurde am 7ten März 1814 von mir selbst, wie von dem Forstschreiber Blaske und Forstkontrolleur Kallmeier gespürt, und um so mehr für einen Wolf erkannt, als die Art und Weise, wie dieser Räuber Wildpret gerissen hatte, auf einen Wolf schließen ließ. Ungünstige Witterungsverhältnisse und der Abgang des Schnees bei dem bald nachher eintretenden Frühlingswetter hinderten, diesem Raubthiere weiter nachzuspüren, und in den weitläuftigen rau-

hen Gebirgsgegenden mit Erfolg Jagd auf selbiges zu machen. Indeß aufmerksam gemacht, fand man im Sommer 1814 verschiedentlich Spuren von zerrissenem Wilde, und es wurden daher beim Eintritt des nächsten Winters oft wiederholte Kreisen veranstaltet, durch welche sich zwar die fortwährende Anwesenheit eines, am Harz nicht gewöhnlichen, Raubthieres bekundete; bei der Seltenheit seines Aufenthalts in den hiesigen Forsten aber nie dasselbe mit solcher Gewißheit auszumachen war, daß eine Jagd mit gutem Erfolg angestellt werden konnte. Die von hiesiger Seite in Anspruch genommene gefällige Mitwirkung der benachbarten Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigischen Forstbehörden blieb ebenmäßig ohne Erfolg, und so gelang es dem Unholde, seine Räubereien bis gegen die Mitte des Monats Januar 1816 fortzusetzen, ohne daß genau zu bestimmen war, in welcher Gegend des Harzes er bis daher seinen Lieblingsaufenthalt habe. In dieser Zeit wurde er nun in der Nähe des Brockens, besonders oft am Rentzeckenberge gespürt, und man fand sogar, daß er auch tiefer in den Vorbergen der Wernigeröder Forsten, nahe bei Hasserode, auf den Raub getrabt war. Doch war auch jetzt sein Aufenthalt in den hiesigen Forsten nicht bleibend, und bei dem immerwährenden Wechsel desselben, wobei er oft auf längere Zeit ganz abwesend war, gelang es nie, seinen Aufenthalt mit Gewißheit auszumachen.

Öfter als je, spürte sich der vermeinte Wolf nun wieder im Nachwinter 1816 in den hiesigen Gebirgen, und die fortgesetzten Kreisen ergaben endlich, daß er seinen Lieblingsaufenthalt in der Nähe des Brockens, am

Nenneckenberge, genommen habe. In dieser wilden und rauhen Gebirgsgegend von bedeutendem Umfange, die mit ihrem düstren, Grauen erregenden, Felsenwänden und Klüften, wechselnd mit grundlosem Bruch und starrem Dickicht, am Harz ihres Gleichen nicht hat, und in deren Innern sich bei Winterszeit selten ein menschlicher Fußtritt verirrt, hatte das lichtscheue Unthier eine sichere Burg gefunden, aus welcher es mit mehr Erfolg, als anderswo, seine mordbringenden Ausfälle in die nicht wildleeren Umgebungen des Nenneckenberges wagen konnte. Hier gelang es, begünstigt durch einen frischen Spurschnee, den Räuber am 1. April 1816 zu kreisen, und mit Tuch- und Federlappen am nördlichen Abhange des Nenneckenbergs, in einem Bezirk von etwa 5000 Schritten im Umfange einzustellen. Schnell und glücklich ging die Einstellung von Statten; doch war die Entfernung des Nenneckenberges, verbunden mit den Schwierigkeiten, womit man in jener rauhen Gegend zu kämpfen hatte, Ursach, daß das Treiben erst spät am Nachmittage beginnen konnte. Eine Zahl von mehr als 60 Schützen hatte sich eingefunden, und selbst der Herr Erbgraf zu Stolberg-Wernigerode wohnte der Jagd in eigener Person mit bei. Keinem der Schützen kam aber der vermeinte Wolf zu Gesicht, obgleich derselbe wirklich losgemacht, durch einen, ihm auf der Spur folgenden Jäger, bis in die späte Nacht, im Jagen herumgetrieben wurde.

Die einbrechende Nacht beendigte die Jagd, und man mußte um so mehr bedauern, den gewünschten Zweck für heute verfehlt zu haben, da sehr zu fürchten war, daß der Räuber auf der Stelle, wo nur Federlappen hinge-

hingestellt waren, aus dem Jagen brechen, und die Gegend verlassen würde. Wirklich fand sich am folgenden Tage, daß er in der Nacht zwar über die Federlappen aus dem Jagen getrabt, wahrscheinlich um seinen Raub zu machen, gegen Morgen aber auch wieder in's Jagen zurückgekommen war. Mehrere Jäger und Jagdleute trieben sich nun wieder den ganzen Tag mit dem Unholde im Jagen herum, doch nur ein einziges Mal wurde derselbe von einem Schützen in bedeutender Entfernung gesehen, und die sinkende Nacht beendete auch diesmal erfolgslos die Jagd.

So wahrscheinlich es war, daß der vermeinte Wolf durch die wiederholte Beunruhigung diesen Bezirk in der nächsten Nacht verlassen, und sich in eine andere Gegend begeben würde: so bewies eine am 3. April vorgenommene Kreise dennoch das Gegentheil, indem er in der Nacht vom 2. auf den 3. April wieder über die Federlappen auf den Raub, und am folgenden Morgen wieder in das Jagen zurückgetrabt war.

Die Vermuthung, daß er in der folgenden Nacht wieder dasselbe Mannöver beginnen, und am 4. April abermals in dem eingestellten Jagen stecken könne, veranlaßte an diesem Tage wiederum eine Zusammenkunft von mehr als 40 Schützen und eben so vielen Treibleuten, und es bestätigte sich, daß der Räuber auch heute wieder in dem eingestellten Distrikte stecke.

Mehrere Male wurde derselbe nun abgetrieben; aber keiner der theils an den Lappen stehenden, theils auch in der Mitte des Jagens durchgestellten Schützen bekam ihn zu Gesicht; auch wurde er von den Treibern nicht

gesehen noch gespürt, weil die Menge der von mehreren Tagen gleich alt oder gleich frisch aussehenden Spuren nicht erlaubte, die frische auszumachen und zu verfolgen. So endigte sich denn auch die heutige Jagd erfolgslos, und da das eingetretene Thauwetter alles weitere Nachspüren verhinderte; so mußte man an dem folgenden Tage, ungewiß, ob der vermeinte Wolf noch stecken würde, und besorgt, daß die Lappen von der Näße verderben möchten, das Jagen abbrechen, und so die ganze Jagd aufgeben.

Die Erfahrung, daß der vermeinte Wolf die Tuchlappen streng scheue, die Federlappen aber nicht achte, bewog zu dem Entschluß, noch so viel Tuchlappen anfertigen zu lassen, daß wenigstens ein Zirkel von 5000 Schritten im Umfange umstellt werden könne. Mit Hülfe dieser neu angefertigten Lappen hoffte man nun, beim Eintritt des nächsten Winters mit Nachdruck auf die Vertilgung des bisher vergeblich verfolgten Raubthiers wirken zu können, welches man um so mehr wünschen mußte, als im Sommer 1816, 8 Stück Wildpret, worunter sich auch einige Hirsche befanden, von ihm gerissen, und allein in dem ersten Ilsenburger Reviere gefunden wurden.

Schon am 20. November 1816 ergab sich bei einem frisch gefallenen Spurschnee, daß der vermeinte Wolf abermals am Renneckenberge eingekehrt sey, und hier wieder seinen Aufenthalt genommen habe. Es wurde daher auf den 26. November eine vollständige Verlappung desjenigen Bezirks, in welchem er zu stecken pflegte, angeordnet, und diese Verlappung an gedachtem Tage, ge-

gen 10 Uhr Morgens glücklich zu Stande gebracht. Die an diesem Tage in bedeutender Zahl sich eingefundenen Schützen, wurden wieder theils rund herum, im Innern der Verlappung, theils auch in der Mitte des Jagens durchgestellt, und alle Dispositionen so getroffen, daß man hoffen durfte, der so lange vergeblich verfolgte Räuber müsse endlich zum Schuß kommen. Aber auch heute wußte der Schlaue sich geschickt zu verbergen, und wenn gleich er auch von einigen Treibleuten gesehen, und von einem Jäger beständig auf der Spur verfolgt wurde, so kam er dennoch keinem der Schützen zu Gesicht. Und so endigte auch heute die einbrechende Nacht eine Jagd, bei der es für jedem Theilnehmer ein unauflösliches Räthsel wurde, wie das so anhaltend verfolgte Raubthier dem Auge der Schützen sich unsichtbar zu machen Gelegenheit gefunden haben möchte.

Am folgenden Tage begann die Jagd aufs Neue, nachdem zuvor durch Kreisen das Jagen durchschnitten und der vermeinte Wolf in einem, um ein Drittel kleineren Bezirk bestätigt und eingestellt worden war. Schon war aber der größte Theil des Jagens wieder abgetrieben, und unmuthig sahen viele Schützen auch diesesmal das Treiben seinem Ende nahen, als der Halbemond des der Spur folgenden Jägers, den harrenden Schützen das frohe Zeichen gab, daß der Räuber losgemacht, und er auf seiner frischen Fährte sey. Immer enger rückte das Treiben zusammen, immer näher schallte der Halbemond, die Flucht des Räubers vor den Treibern verkündigend, und mit aufs höchste gespannter Erwartung horchte und sah jeder Schütze seiner augenblicklichen An-

kunft entgegen. — Hoch auf donnerte endlich ein Schuß am Fuß des Renneckenbergs dem Unholde entgegen, der auf dem Fleck zusammenstürzend und herumstrauchelnd den überglücklichen Schützen zu dem voreiligen Freudenruf „der Wolf ist todt," veranlaßte, nicht ahnend, daß er ihm nur einen Krellschuß angebracht haben könne. Und doch war dem so. — Das Unthier war nicht tödlich getroffen, raffte sich wieder zusammen, wurde bevor es noch weder auf die Läufe kommen konnte, im Vorbeischleppen von einigen kurz hinter einander fallenden Schüssen der nächsten Schützen gefehlt, und entkam so auch diesmal seinen Verfolgern.

Noch würde der Unhold seinen Tod gefunden haben, wenn nicht jener unglückliche, voreilige Ruf des zuerst schießenden Schützen „der Wolf ist todt," von den in der Nähe befindlichen Treibleuten aufgefaßt, sich wie ein Lauffeuer durch das ganze Jagen verbreitet, und auch die entferntern Schützen zu glauben veranlaßt hätte, der Wolf sey wirklich todt, indem der getroffenen Anordnung gemäß, dieser Ruf nur im Fall der Wolf wirklich todt sey, erfolgen durfte. Ein allgemeines Jubelgeschrei, „der Wolf ist todt," erscholl überall, viele Schützen schossen vor Freude ihr Gewehr ab, und in den entferntern Umgebungen wurden die Lappen aufgenommen. Als man aber beim Zusammenkommen die schmerzliche Täuschung erfuhr, war es zu spät alles wieder gehörig zu redressiren, und die einbrechende Nacht machte jeder weiteren Verfolgung ein Ende.

Am folgenden Tage hatte der vermeinte Wolf nun diesen Bezirk ganz verlassen, sich zwar in der Nähe des-

selben, an der sogenannten Hölle, wieder gesteckt; trabte aber, losgemacht von den ihn verfolgenden Jägern, an den Brocken hinaus, und den Herzogl. Braunschweigischen Forsten zu.

Noch durfte man es für möglich halten, daß er durch die auf ihn gefallenen Schüsse vielleicht verwundet, dennoch einst todt gefunden werden, oder sonst unschädlich gemacht seyn könnte. In dieser Hoffnung wurde man um so mehr bestärkt, als der Pseudo-Wolf sich weder hier spüren ließ, noch von den benachbarten Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigischen Forstbehörden zuverläßige Nachrichten über dessen Existenz zu erhalten waren; obgleich es dennoch wahrscheinlich ist, daß er den Winter über in jenen Forsten gehauß, und sein Unwesen getrieben haben mag.

Am 20. März dieses Jahres ergab es sich aber, daß er wirklich noch lebe, und wieder in unsere Forsten zurückgekommen sey. Von diesem Tage an wurden von Neuem Kreisgänge angeordnet, wobei es gelang, den so lange vermißten, und früher schon todt geglaubten, Räuber am 23. März in der Nähe seiner alten Burg am Renneckenberge, und zwar an den sogenannten Sonnenklippen auszumachen und einzukreisen. Mit kaum denkbarer Anstrengung und bewundrungswürdiger Schnelligkeit hatten die kreisenden Jäger, sechs an der Zahl, mit Hülfe von drei zufällig mitgenommenen Holzhauern, die Verlappung des eingekreisten Bezirks an den Sonnenklippen mit 40 Bund auf Stunden weite Entfernung herbeigetragenen, Tuchlappen bewirkt, so daß mit Einbruch der Nacht der ganze Bezirk von 4000 Schritten

Umfang umstellt war, und zur Jagd auf den künftigen Tag alle nöthigen Veranstaltungen getroffen werden konnten.

So begann nun am 24. März eine abermalige Jagd mit mehr Hoffnung als je, daß der Räuber, enger und in einem weniger beschwerlichen Distrikt eingestellt, als früher, heute endlich seinen Tod finden werde. Aber auch diesmal schien diese Hoffnung fehl zu schlagen. Denn gleich in dem ersten Treiben losgemacht, kam der vermeinte Wolf zwar mehreren Treibern und Schützen zu Gesicht, wurde aber unglücklicher Weise von einem der letzten auf zu weite Entfernung gefehlt, und wußte sich nach diesem Schusse so heimlich zu machen, daß zwei Treiben vergeblich auf ihn angelegt wurden. Schon neigte sich der Tag wieder zum Abend und die Besorgniß, daß auch heute der gewünschte Zweck wieder verfehlt werden könne, verstimmte aller Gemüther, als noch ein viertes Treiben, und die Anstellung eines Theils der Schützen in einer andern Richtung von mir angeordnet wurde. Noch aber hatten nicht alle Schützen ihren neuen Standort erreicht, und noch hatte das Treiben nicht wieder begonnen, als ein Schuß an den höchsten Felsen der sogenannten Sonnenklippe die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs von neuem belebte. Die Stille nach dem Schuß schien zwar auch diesmal nichts Gutes anzudeuten; doch durfte man hoffen, daß der Räuber, ringsum von Schützen umstellt, aufs Neue zum Schuß kommen, und so doch endlich glücklich erlegt werden würde. Wie aber das Treiben nun wirklich begann, und die Treiber immer näher heranrückten, ohne daß der vermeinte Wolf

wieder bemerkt worden wäre, schien endlich auch die letzte Hoffnung zu sinken. Aber plötzlich gab das Jubelgeschrei des der schweißenden Fährte folgenden Jägers den unmuthigen Schützen die frohe Kunde, daß der Unhold angeschossen in einer Felsenkluft feststecke. Wie eine Katze schleichend, um sich gegen das forschende Auge seiner Verfolger zu verbergen, war er dem Forstkontrolleur Kallmeier in dem Innern des Jagens zum Schuß gekommen, und hatte sich, mit grobem Schrot tödlich verwundet, vor seinen raschen Verfolgern zuletzt nur noch in einer Felsenkluft zu verbergen vermocht. Hier wurde das lichtscheue Unthier, nachdem ihn der Revierbursche Höfer noch einmal auf den Kopf geschossen hatte, endlich todt herausgezogen, und die freudetrunkenen Jäger jubelten beim Anblick des, in der hiesigen Gegend höchst seltenen, prächtigen — Luchses.

Wohl könnte man fragen, wie es zuging, diesen Luchs drei Jahre hindurch für einen Wolf gespürt zu haben. — Wer aber billig erwägt, daß Niemand von den hiesigen Jägern je einen Luchs zu spüren Gelegenheit fand, daß es in Ermangelung practischer Erfahrung bei nie reiner Spur schwer war, den Unterschied der Wolfsspur von einer Luchsspur — die Döbel nur unvollständig beschrieben, und selbst Ridinger nicht vollkommen dargestellt hat — genau zu würdigen, der wird auch die Täuschung leicht möglich und sehr verzeihlich finden, welche den geschossenen Luchs für einen Wolf spüren, und die auch bei uns oft rege gewordene Vermuthung, daß es ein Luchs seyn könne, nicht zur Gewißheit kommen ließ.

Die Spur eines Luchſes gleicht — nach Döbel — dem Tritt einer Katze, und ſoll der Luchs auch, wie ein Fuchs oder Wolf ſchnüren. Wahr iſt, daß die Luchsſpur mit der von einer Katze, in Anſehung der Rundung viel Ähnlichkeit hat. Der hierdurch begründete Unterſchied von einer Wolfsſpur iſt aber, beſonders bei tiefem lockern Schnee, nicht ſo bedeutend auffallend, daß jeder, dem früher nur eine Wolfsſpur, nicht aber eine Luchsſpur vorgekommen iſt, letztere aus dieſem Unterſchiede allein, richtig anzuſprechen im Stande ſeyn könnte. Geſchnürt ſah man die Spur des hier geſchoſſenen Luchſes in der Regel gar nicht, im Gegentheil ſtellte ſich dieſelbe faſt immer ſchränkend dar, und dies am auffallendſten im langſamen Trabe, oder da, wo er geſchlichen hatte.

Dieſer Umſtand des Schränkens war es eben auch, was die Idee, daß der vermeinte Wolf vielleicht ein Luchs ſeyn könnte, öfters rege machte, indem dieſes Schränken bei dem früher hier geſchoſſenen Wolfe nicht eben ſo bemerkt worden war; doch fehlte die Gewißheit, welche nur Erfahrung verſchafft, um jene Idee feſt zu begründen. Denn wer ohne je eine Luchsſpur wirklich geſehen zu haben, nur mit einer Wolfsſpur bekannt, den Unterſchied der erſtern von der letztern ſcharfſichtiger als von uns geſchehen, erkennen zu wollen vermeint, dem wünſche ich zu dieſer Scharfſichtigkeit Glück. Ich bin unbeſorgt daß hieraus der hieſigen Jägerei ein Vorwurf erwachſen könne, die im Gegentheil im Bewußtſeyn nie geſparter Mühe und unverdroſſenen Fleißes, bei Verfolgung des verkannten Raubthiers, den Tadel einer richtigen Spur-

kenntniß in diesem Falle unbekümmert über sich ergehen lassen kann.

Zum Schluß über den geschossenen Luchs noch einige Bemerkungen, deren Mittheilung zur Vergleichung in ähnlichen Fällen vielleicht einiges Interesse gewähren könnte.

Der hier erlegte Luchs war männlichen Geschlechts, vollkommen ausgewachsen, und durch seine Stärke ausgezeichnet. Die Farbe der weichen und langen Haare ist am Kopf und auf dem Rücken ein, mit Weiß, jedoch nicht regelmäßig, untermischtes und ins Gelbliche fallendes Roth. Der äußere Rand der aufrecht stehenden Ohren (Gehöre) ist schwarz, und von gleicher Farbe der Büchsel steifer Haare an der Spitze der Ohren. Die Barthaare und das Innere der Ohrlappen weiß, und von gleicher Farbe die Kehle, der Bauch nebst den innern Seiten der Läufe; jedoch mit schopfweise untergemischten schwarzen Haaren. An den Außenseiten der Läufe bildet das vorherrschende Rothbraun und Weiß in einander fließende Flecken. In jedem Kinnbacken ragen die beiden starken Fangzähne weit über die Schneidezähne und Backenzähne hervor. Der Kopf, ganz katzenmäßig geformt, erhält durch den weit abstehenden Backenbart von langen Haaren ein eigenes barockes Ansehen. Der Hals ist sehr kurz, von starkem Umfange; der Leib aber zeigt nur geringe Unterschiede im Umfange. Die Vorderläufe haben fünf Krallen, wovon die eine nahe am Fußgelenk auf der innern Seite sich befindet. Die Hinterläufe haben nur vier Krallen, sämmtlich wie an den Vorderläu-

fen ſtark gekrümmt. Wie bei einer Katze, findet ſich auch beim Luchs an den Vorderläufen eine Art von Afterballen, der beim Durchtreten im tiefen Schnee die Rundung der Spur nach hinten verlängert, und der Spur das Anſehen einer Wolfsſpur giebt.

Das Gewicht des Luchſes betrug 53 Pfund.

Die möglichſt genau angeſtellte Meſſung ergab folgende Dimenſionen nach dem Kalenberger Fuß.

1) Länge des ganzen Körpers von der Spitze des Nachens bis an die Ruthe	3 Fuß	5 Zoll	
2) Höhe des Vordertheils von dem Nacken bis an die Spitze der ausgeſtreckten Vordertatze	2 —	2½ —	
3) Höhe des Hintertheils vom Rücken bis an die Hintertatze	2 —	6 —	
4) Länge des Kopfs von der Spitze des Nachens bis an den Hinterkopf . .	—	10 —	
5) Umfang des Kopfes über den Augen	1 —	5½ —	
6) Umfang des Kopfes unter den Augen	—	9 —	
7) Abſtand zwiſchen der Spitze des Nachens und dem Vorderwinkel des Auges	—	2½ —	
8) Abſtand zwiſchen dem hintern Augenwinkel und dem Ohre	—	3 —	
9) Abſtand zwiſchen den vordern Augenwinkeln	—	2⅛ —	
10) Länge der Ohren (Ohrlappen) . .	—	3½ —	
11) Länge der Haarbüſchel auf den Ohren	—	1¼ —	
12) Breite des Untertheils der Ohren, (Ohrlappen) über die äußere Krümmung gemeſſen	—	4¼ —	

13) Abstand zwischen beiden Ohren vorn nach der Stirn zu . . . . . Fuß 5¼ Zoll
14) Länge des Halses . . . . . — 5¾ —
15) Umfang des Halses . . . . . 1 — 5¾ —
16) Umfang des Leibes hinter den Vorderläufen . . . . . 2 — —
17) Umfang des Leibes an der dicksten Stelle . . . . . 2 — ½ —
18) Umfang des Leibes vor den Hinterläufen 1 — 8¼ —
19) Länge der Ruthe von der Wurzel an . — 8 —
20) Umfang der Ruthe bei dem Anfange der Rippe . . . . . — 5½ —
21) Länge des Vorderlaufs von dem Ellenbogen bis an das Fußgelenk . . . . — 9⅝ —
22) Umfang des Vorderlaufes am Ellenbogen . . . . . — 8½ —
23) Umfang des Fußgelenks . . . . . — 6¼ —
24) Umfang des Mittelfußes . . . . . — 6¼ —
25) Länge von dem Fußgelenk bis an das Ende der Klauen . . . . . — 7¾ —
26) Umfang des Oberarms am Vorderlauf — 8¾ —
27) Breite des Mittelfußes am Vorderlauf über den äußern Umfang gemessen . . — 4¾ —
28) Breite der Hintertatze . . . . . — 5½ —
29) Größter Umfang des Hinterlaufes . 1 — 6½ —
30) Länge der hintersten Kralle des Vorderlaufes nach der Krümmung gemessen — 2⅝ —

Noch muß ich bemerken, daß die Meinung einiger Schriftsteller, der Luchs erlaure auf Bäumen seinen Raub,

und bewirke von hier aus seinen Fang, wohl unrichtig ist, da, den bei uns gemachten Erfahrungen zufolge, der Luchs seinen Fang durch Beschleichen und weite Sprünge macht, und hier kein Riß vorgefunden ist, wobei zu vermuthen gewesen wäre, daß er von einem Baume herabspringend, seinen Fang gemacht hätte. Eben so ungegründet ist auch wohl, daß er seine Beute, nach vollbrachter Sättigung, verscharre, oder wohl gar mit abgebrochenen Büschen verbrechen sollte, wie dies hier nie bemerkt wurde. Es ist im Gegentheil jeder der oft vorgekommenen Risse frei offen liegend gefunden worden. Ob er sich beim ersten Fange blos mit dem Genuß des Schweißes von seiner Beute begnügt, muß ich dahin gestellt seyn lassen; gewiß aber ist, daß bei uns kein Riß gefunden worden, an welchem nicht zu ersehen gewesen wäre, daß der Luchs mehr oder weniger auch von den besten Theilen des Wildprets genossen und seinen Raub oft mehrere Tage hinter einander besucht und wieder davon sich gesättigt habe. Merkwürdig schien mir übrigens noch, daß der hier geschossene Luchs beim Aufbruch ganz außerordentlich fett und wohlgenährt war, in seinen Eingeweiden aber auch nicht die geringste Spur genossenen Fraßes gefunden wurde.

Ilsenburg im April 1817.

b. Hagen.
Gräfl. Wernigerödischer Forstmeister, Mitglied der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker.

V.

Naturmerkwürdigkeiten.

1) Ungeborne Haasen.

Im Jahre 1815, Anfangs Oktobers, veranstaltete der Oberförster Frölich von Hermanstein eine Treibjagd in dem Blasbacher Forste, ohnweit Wetzlar, bei welcher auch ich zugegen war. — In einem der ersten Treiben wurden mehrere Rehe, Füchse und Haasen geschossen, worunter sich ein ungewöhnlich dicker Haase auszeichnete. Um nun den Wildträgern die Bürde einigermaßen zu erleichtern, trug mir der Oberförster Frölich auf, die Rehe und Haasen aufzubrechen, welches ich sogleich nach dem Frühstücken vornahm. Nachdem ich mit den Rehen fertig war, und den ausgezeichnet dicken Haasen aufwarf, so fand es sich, zu aller Erstaunen, daß derselbe eine Häsin war, die zwei völlig ausgewachsene Junge in der Tracht hatte. Schon seit einer Stunde war die alte Häsin todt, als ich sie aufbrach, und doch waren die beiden Jungen noch nicht verendet. Nachdem sie ungefähr zehn Minuten in der Sonne gelegen hatten, so fingen sie an das Geäse aufzuthun und Athem zu holen. —

Kaum bemerkte ich dieſes, ſo nahm ich ſie von der Erde auf — trocknete ſie mit meinem Schnupftuche ab, und ſetzte ſie in meinen Buſen. — Keine zehn Minuten hatten ſie meine natürliche Wärme empfunden, als ſie anfingen, auf meiner Bruſt herum zu krabbeln. — Ich eilte nun ſo ſchnell als möglich nach Hauſe, und verſuchte, mit Hülfe einer irdenen Pfeife, ihnen etwas lauwarme Milch einzuflößen. Dies gelang mir auch zu meinem größten Vergnügen. — Hierauf brachte ich ſie in ein kleines mit Wolle angefülltes Kiſtchen und ſtellte ſie nicht weit vom Ofen auf die Erde. — Kaum hatten ſie aber einige Stunden in dem künſtlichen Lager geſeſſen, ſo machten ſie ſich aus der Wolle heraus, ſprangen von dem ohngefähr 10 Zoll hohen Kiſtchen auf die Erde und hoppelten in der Stube herum. — Verſuchte ich es nun gegen Abend, den einen von dieſen Haaſen, — welches bei genauer Unterſuchung ein Rammler war — von hinten anzufaſſen, ſo fuhr derſelbe mit einem knurrenden Tone herum und lief weiter. Nachdem ich meine Pflege, in Hinſicht des Milcheinflößens und des Warm- und Reinhaltens unermüdet fortgeſetzt hatte, tranken meine Zöglinge ſchon den 4. Tag allein aus einer Untertaſſe, und äßten am 12. Tage ſchon Klee. — Das Geſchick wollte aber leider doch nicht, daß ich die Freuden dieſes ſeltenen Ereigniſſes in vollem Maaße genießen ſollte. — Ich hatte eines Tages, als ich in den Wald ging, aus Unvorſichtigkeit die Stubenthür offen gelaſſen, und eine Katze war in das Zimmer gekommen. Nun denke man ſich meinen Ärger als ich nach Hauſe kam, und beide ſchon halbwüchſige Haaſen erwürgt, und

die Katze im Zimmer fand. Daß diese mit ihrem Leben büßen mußte, versteht sich von selbst.

C. Raßmann,
Gardejäger.

2) Merkwürdige Lebenskraft eines geschossenen Hirsches.

Als ich in der Lehre war, fanden sich in einem isolirten Forstorte, welcher zu den Gräflich Stolberg-Roßlaischen Jagdrevieren gehört, im Frühjahre zwei geringe Hirsche ein. Ich bat meinen Lehrherrn, mir zu erlauben einen von diesen Hirschen zu schießen, und er bewilligte es. Als leidenschaftlicher Jäger gab ich mir nun alle Mühe dieses Vergnügen zu genießen, und Diana war diesmal nicht unerbittlich. —

Die Hirsche brachen eines Tages in einem Dickicht vor mir los, stutzten vor dem Wege auf welchem ich schlich, und wollten nicht darüber. Mit gespannter Büchse und pochendem Herzen lag ich im Anschlage, als der eine Hirsch den Kopf heraus streckte, um sich zu sichern. Plötzlich ergriff mich die Schießlust. Ich zielte auf den Kopf, drückte ab, und der Hirsch stürzte auf den Weg. Als ich hinzu eilte, fand ich, daß ich die eine Stange unter der Rose abgeschossen hatte. Hier war keine Zeit zu verlieren. — Ich gab daher dem Hirsch einen Fang, und als er noch nicht verenden wollte, stieß ich ihm das Fangmesser so tief in den Kopf, daß ich es mit den Händen nicht wieder herausziehen konnte. Ich ließ nun den Hirsch lie-

gen, eilte nach dem nächsten Dorfe und holte einen Fuhrmann. Als ich mit diesem beim Hirsche ankam, schien derselbe verendet zu seyn. — Er wurde nun auf einen Schlitten geladen, und ich fing an ihn aufzubrechen. Beim Ablösen des Kurzwildprets schnellte der Hirsch mit den Hinterläufen so heftig, daß der Knecht des Fuhrmanns, der den einen Lauf hielt, auf den Rücken fiel.

Ich gab nun dem Hirsch noch einen Fang, und setzte den Aufbruch fort. Allein der Hirsch schlug wieder so heftig mit den Läufen zurück, daß der Knecht nicht mehr halten wollte und ich genöthigt war, beide Hinterläufe an die Schlittenrungen festzubinden. Nun öffnete ich die Herzkammer, trennte das Geräusch von Schlund und Drossel, und zog es heraus; wobei der Hirsch wieder heftig mit den Hinterläufen schnellte. Endlich durchstach ich ihm die großen Brandadern am Schloße; es floß viel Schweiß heraus, aber demohngeachtet lebte der Hirsch fort, zuckte mit den Läufen während er gefahren wurde, und dieses Zucken spürte man beim Abladen noch so deutlich, daß alle Anwesende in das höchste Erstaunen geriethen.

Wie läßt sich diese ungewöhnliche Lebenskraft erklären?

Königsthal im Hohnsteinschen im April 1817.

Wicht,
Königl. Oberförster.

---

3) Die Katze als Pflegemutter junger Steinmarder.

Im Frühjahre 1800 fand man auf dem Boden des meinem Bruder gehörigen Gartenhäuschens drei, kaum vier — fünf Tage alte, lebende Steinmarder (mustela foina), welche einer der Tagelöhner in seiner Pelzmütze meinem Vater brachte. Meine und meiner Geschwister Freude über diesen Fund war sehr groß. Es fand sich aber noch ein Wesen, welches sich für die armen Waisen zweckmäßiger, als wir, und angelegentlicher interessirte. Dieses war unsere fünf — sechs Jahr alte Hauskatze. Als sie die Marder in unsern Händen sah, kam sie nicht nur an uns heran, sondern sie gab auch durch ängstliches Herumlaufen, durch Schmeicheln und durch einen bittend fordernden Laut zu verstehen, man möchte ihr die Kleinen geben. — Wir legten sie daher an die Erde, um zu sehen, was die Katze mit ihnen machen würde. Diese schob sie sogleich zusammen und legte sich zu ihnen. Nun wurde ein kleines hölzernes Kästchen mit etwas Werg ausgefüttert, und die kleine blinde Familie hinein gethan. Die Katze legte sich sogleich wieder zu diesen Findlingen und behandelte sie ganz so, als wären es ihre Kinder. Es dauerte auch gar nicht lange, so suchten und fanden die kleinen Thierchen die Saugwarzen der Katze und machten sie, zu unserer großen Freude, sogenannt klopfmelke.

Dies möchte nun wohl das Merkwürdigste der ganzen Geschichte seyn; denn die Katze war weder tragend,

noch hatte sie kürzlich Junge gehabt, oder verworfen, noch weniger war ihre Ranzzeit da. —

Unser Vergnügen über dieses Ereigniß wurde jedoch in so fern bedeutend vermindert, als in Zeit von einigen Tagen zwei dieser Thierchen starben. Das dritte aber, ein Männchen, blieb leben, wuchs zusehends und das Verhältniß zwischen ihm und der Katze war ganz so, als es nur zwischen Kind und Mutter statt finden kann.

Nach Verlauf von etwa acht Wochen wurde der geliebte Zögling entwöhnet, oder vielmehr abgehissen; denn die nun vorhandenen scharfen Zähne desselben verursachten der Katze beim Saugen Schmerz, und entlockten ihr oft einen klagenden Laut. Dagegen trat er nun in die volle Kost bei uns ein und wurde mit Milch und Semmel ernähret. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen ihm und der Katze dauerten jedoch fort. Beide spielten viel zusammen, und es war gar nicht selten, daß sie im Verlauf des Sommers kleine gesellschaftliche Reisen von ein, auch zwei Tagen unternahmen und uns durch ihr Wegbleiben in Sorge setzten. Wir hörten aber nie von einem durch sie verübten Schaden, ob sie gleich an verschiedenen Orten und Bauerhöfen gesehen wurden.

Mit der Zeit bekam der Marder von allen Speisen, die wir aßen und die wir für ihn passend fanden. Nur zeigte sich allemal ein gewisser Grad von Wildheit bei ihm, wenn er Fleisch bekam, welche auffallend stieg, wenn man dasselbe ihm wieder nehmen wollte. Ganz wild wurde er aber, wenn er ein Ei, oder auch nur Eierschalen habhaft werden konnte. Während er dieses mit der größten Gier verzehrte, biß er Alles, was sich ihm na-

hete, sogar seine Pflegemutter, und ließ dann das diesen Thieren eigne Jäckern sehr laut und anhaltend hören. Übrigens war er sehr possirlich, vollkommen zahm und fromm, und ließ mit sich machen, was man nur wollte. Er war daher unser stetes Spielwerk und unser allgemeiner Liebling, und würde es noch lange geblieben seyn, wenn er nicht meinem jüngern Bruder, der ihn von einem Eierkasten abziehen wollte, die Hände zerbissen hätte, wofür er mit dem Tode büßen mußte.

Dieser Marder war übrigens, obgleich noch nicht volle sieben Monate alt, vollkommen ausgewachsen, und sogar stärker, als ich je einen alten Steinmarder gesehen habe.

Dresden im April 1817.

Kühnert,

Leibschütze bei des Prinzen Friedrich August von Sachsen Königl. Hoheit.

---

4) Die Gausinderin als Amme eines Fischlinges.

In den 1790ger Jahren, hatte ein Forstbedienter in der Gegend des Sonwaldes, — nunmehr zu den Königl. Preuß. Rhein-Provinzen gehörig — Gelegenheit, einen Fischling, welcher etwa zehn bis zwölf Tage alt gewesen seyn mochte, zu erhaschen. Er entschloß sich sogleich nachstehenden Versuch zu machen, der ganz seinem Wunsch entsprechend ausfiel.

Der Förster besaß nämlich eine Hünerhündin, die vorzüglich gern an Sauen jagte, und die auf diese Wildart so erbittert war, daß sie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit bewies, daß ihr Muth, und ihre dauernde Anstrengungen jeden eigentlichen Hetzhund beschämt haben würde, wenn sie Kraft gehabt hätte, eine Sau festzuhalten. Diese Hündin, welche vor etwa vierzehn Tagen Junge geworfen und alsbald wieder verloren hatte, wurde zur Pflegemutter des Frischlings bestimmt.

Der Förster trug daher dieses Thierchen sogleich nach Hause, und nachdem er es am Ofen sorgfältig erwärmt hatte, war er bedacht ihm Nahrung beizubringen. Weil aber der Hündin die Milch schon zurück getreten war, so bestrich er ihr die Saugetheile mit Kuhmilch — um dem Frischling auf diese Art den Weg zur Nahrung anzudeuten, — legte denselben, da er sehr vom Hunger gequält zu seyn schien, sogleich an, und augenblicklich hatte er das Vergnügen zu bemerken, daß die Milch der Hündin wieder flüssig wurde. Letztere nahm aus Gehorsam gegen ihren Herrn den Findling an, und ob sie gleich anfänglich eine Unbehaglichkeit bei dieser Sache zu fühlen, durch ein Knurren andeutete, so legte sich dies doch nach und nach, und nach Verlauf einiger Zeit war in der sorgsamen Pflege der Hündin nichts Stiefmütterliches mehr zu finden.

Sie hielt ihr angenommenes Kind reinlich, und nährte es so, daß es in kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Stärke erreichte. — Gegen feindliche Anfälle wußte die Pflegemutter gemessene Vertheidigung zu üben, so daß es für jeden Fremden gefährlich war, in ihre Nähe

sich zu wagen. Man will sogar bemerkt haben, daß sie ihre eigenen Jungen nie mit solchem Nachdruck geschützt habe.

Nachdem der adoptirte Frischling mehrere Wochen in diesen neuen Verhältnissen gelebt hatte, bezeigte er sich sehr gefällig gegen alle Hausgenossen. Die Sorge der Mutter fing nun nach und nach an, in Hinsicht des Schutzes nicht mehr so ängstlich zu seyn; jedoch bedurfte es nur eines Schreies des Frischlings, um die Hündin auf's eiligste zur Beschützung herbeizuführen.

Der Frischling behielt aber immer eine Art von Ängstlichkeit bei dem Annähern fremder Personen und anderer ihm unbekannter Gegenstände. — Eine Hausmagd des Forstbedienten schien die besondere Freundin des Frischlings geworden zu seyn. Sie wurde daher auch in den Garten, auf die Felder, oder wohin sonst die Arbeit sie führte, von demselben begleitet. Begegnete ihnen aber auf solchen Spaziergängen eine fremde Person, so eilte der immer noch schüchterne Frischling schnell nach der Wohnung des Försters zurück, vermuthlich um den Schutz seiner bisherigen Pflegemutter in Anspruch zu nehmen. —

Ich weiß nicht was den Eigenthümer bewog, diesem artigen Thiere einen so frühen Tod zu geben; denn kaum hatte es den Eintritt des Winters erlebt, so wurde es der Küche geopfert!

Der Frischling wog damals 60 Pfund, und das Wildpret soll schmackhaft und gut gewesen seyn.

Viele werden nun vermuthen, daß die Pflegehündin durch diese Verhältnisse ihre frühere Lieblingsbeschäftigung verläugnet, und beim Saujagen nicht mehr den ehemali-

gen Dienst geleistet haben werde; allein es wird verbürgt, daß sie bis an ihr Lebensende ein erbitterter Feind des Schwarzwildes im Freien geblieben ist. *) —

Ober-Stein im December 1816.

F. Ursch,
Königl. Preuß. Oberförster.

*) Ein ähnlicher Fall ist auch mir bekannt. Es hatte nämlich ein Jagdfreund in meinem Geburtsorte eine Jagdhündin, die Tagelang an Rehen jagte. Diese nahm ein junges Rehkitzchen willig an, und säugte es mit der größten Sorgfalt. Der Pflegling starb aber nach Verlauf von acht Tagen — wahrscheinlich, weil ihm die Hundemilch nicht gesund war.
A. d. Herausgebers.

VI.

Anekdoten.

Die gepfändeten Hirsche.

Dem Prediger zu Nibrau (ein nur etliche hundert Schritte von der Göhrde gelegenes Kirchdorf), wurde von den in der Göhrde vormals zahlreichen Hirschen, sein beim Hause gelegener Kohlgarten alle Winter abgefäßt *). Mehrmals beschwerte er sich darüber, und verlangte Schadenersatz, konnte aber nie eine befriedigende Resolution erhalten. Auf vieles Suppliciren erhielt er endlich den Bescheid: er solle die Hirsche pfänden.

Nun ließ der Pastor seinen Garten so befestigen, daß kein Wild wieder heraus kommen konnte, und an die Thür des Gartens band er ein Seil, womit er sie nach Belieben aus dem Fenster seines Hauses zuzog. Nachdem dieser Fangapparat fertig war, ließ er die Thüre offen, und als in der Nacht ein ganzes Rudel Hirsche

*) Die Göhrde ist ein großer Wald mit Königl. Jagdschlosse, im Königreich Hannover.

ſich im Garten verſammelt hatte, zog er die Thüre zu, und verſperrte ſo einer ziemlichen Anzahl Hirſche den Rückweg. Am andern Morgen ſchickte er einen Boten nach dem Schloſſe Göhrde, wo ſich gerade Georg der Erſte König von Großbrittanien, wegen der Jagd befand, und zeigte an, daß er ſo und ſo viel Hirſche gepfändet habe.

Das Unerwartete dieſer Pfändung hatte zu Folge, daß dem Prediger wirklich eine gewiſſe Summe Geldes ausbezahlt, aber auch zugleich angedeutet ward, ſich dergleichen Pfändungen in Zukunft zu enthalten. Seine Nachfolger erhalten jetzt noch jährlich zwölf Thaler, als Wildſchaden Vergütung bezahlt.

E.

VII.

Gedichte.

Herr von Wind und sein Reitknecht.

Bis jetzt Johann! — sprach Herr von Wind
Hast Du nur erst vernommen
Was Deine Reitknechts Pflichten sind
Das Hauptstück wird nun kommen.
Die Welt lügt heuer sonder Ziel
Vom Zepter bis zum Hackenstiel,
Beglaubt wird nur gedeutet,
Was Zungenschwur begleitet.

Drum sollst Du Dir für immerdar
Tief ins Gedächtniß kleben,
Ruf ich: — „Johann! sag' an, ist's wahr!“
Frisch Antwort drauf zu geben:
„Ihr Gnaden ja! ich hab's gesehn
„Haarklein ist alles so geschehn! —“
Und hat noch einer Zweifel —
So schwör' bei Höll' und Teufel.

Ist's weiter nichts? — versetzt Johann,
Da will ich's euch bekunden
Ob ihr an mir den den rechten Mann
Zum Dienst hab't ausgefunden.

Ey Sakkerment! verſprecht mir nur
Ein gut Halbpfund für jeden Schwur,
Mein Seel! ihr ſoll't im Fluchen
Lang' Meinesgleichen ſuchen.

Kreutz Donnerwetter! geht doch hin
Und hört die Leute ſprechen
Ob ich ein Kerl im Schwören bin? —
Sie werdens euch ſchon ſtechen.
Sackträger war ich, Poſtillon,
Und Packhofsknecht — da lernt man ſchon
Ein tüchtig Maul voll nehmen,
Ihr ſollt euch mein nicht ſchämen.

Noch ſelben Tag's ging Herr von Wind
Zum frohen Weidmanns Feſte;
Es waren, wie die Jäger ſind,
Gar luſtig muntre Gäſte.
Zum hellen deutſchen Humpenklang
Erſcholl der Freude Rundgeſang,
Und mancher gab den Gäſten
Ein Kurzweilſtück zum Beſten.

Ey, — ſprach der Herr von Wind — was ihr
Von euren Hühnerhunden
Da rühmen wollt, — ſchwör ich euch hier
Sind lumpig mag're Kunden.
In Frankreich als ich reiſen ging, —
Da hab' ich weg gekriegt das Ding,
Was Hühnerhunde heißen,
Ich will es euch beweiſen.

In Frankreich hatt' ich einen Hund,
Ein niederträcht'ger Köter
Vom Ansehn, — sonst ein Ausgebund
Von Tausend Schwerenöter.
Nur sprechen durft ich: — „Caro such!"
Fort ging's durch Wald und Feld und Bruch,
Und ich trank hinterm Ofen
Ganz ruhig meinen Stofen.

Hatt' er die Schnepfen ausgespürt:
(Mich soll der Teufel reiten!)
Kam er dreibeinig galoppirt
Und hielt mir schon von weiten
Lang hin den linken Vorderlauf
Morast und Schlamm saß dicke drauf
Mit Händen abzustreichen,
Das war sein Schnepfen-Zeichen.

War es ein Hühnervolk: — so kam
Er angesprungen flüchtig,
Und wie sein Aug' mich sichtig nahm,
Frisch schüttelte er tüchtig
Am Kopf den lappigen Behang,
Zu deuten den Gerasselklang,
Wenn aus Kartoffel Stücken
Gestörte Hühner rücken.

War es im Lagersitz ein Hase: —
Warf er sich vor mir nieder,
Saß krumm, mit vorgestreckter Nase,
Sprang hastig auf dann wieder.

Lief er nun still weg seinen Streif,
Und schnellte nicht die Hinterläuf' —
So wußt' ich gleich, auf Ehre!
Daß es kein Rammler wäre.

War es ein Fuchs, ein Dachs im Bau: —
So fing er an zu kratzen
Trieb's wie mein Teckel ganz genau,
Und zerrete die Katzen.
Die Zeichen seiner Losung fand
Ich allzeit auf dem Röhren Sand,
Daß Fuchs und Dachs inzwischen
Nicht sollte draus entwischen.

Herr! — rief der Förster Ehrenschott —
Was halb nur stimmt, das lob' ich;
Doch sein Histörchen, straf mich Gott!
Ist mir doch all zu klobig.
Was! — schrie der Herr von Wind in Hast —
Meint ihr ich dreh' euch einen Quast?
Da steht mein Kerl — nun fraget,
Was der euch davon saget.

Und es begab sich sonderbar
Daß eben auch zu Handen
Ein abgelohnter Reitknecht war
Der sonst im Dienst gestanden.
Noch zugeneigt dem alten Herrn
Wollt er ihm hier ein Beispiel gern
Von seiner Treu gewähren,
Und fing mit an zu schwören.

So schworen fluchend beide Knecht
Der Alte mit dem Neuen,
Dem Herrn von Wind einstimmig Recht,
Der thät sich baß erfreuen
In solchem Zeugniß Doppeltrumpf,
Und trieb's im jubelnden Triumph
Gar überlaut zum Besten,
Mit den hartgläub'gen Gästen.

Der Förster Ehrenschott, ein Mann
Den Kopf auf rechter Stelle,
Rief jetzt: — pfui! schäme Dich Johann!
Du bist ein Lumpgeselle!
Ein jeder fege seine Thür —
Was Sakkerment! — der Kerl will hier
In dein Gehege schneiden!
Wer wird denn so was leiden.

Nun fing des Teufels Wirthschaft an:
In schauderhaften Schwüren
Ergeiferte das Knechtgespann,
Sich jetzt zu überführen,
Daß keiner ja den Hund gekannt,
Und nie gesehn Franzosenland —
Den Gästen gab's sich Hetzen,
Ein köstliches Ergötzen.

Bornemann.

VIII.

Anstellungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

A.

Bey der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirk Posen, sind folgende Forstoffizianten auf dem Lande, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Adelnau:

als Oberförster der Herr Geduhn,
als Revierförster der Hr. Richter zu Roszky,
— — der Hr. Müller zu Kruszyn,
— — der Hr. Pauli zu Garka,
— — der Hr. Otto zu Wilowies.

II. In der Forstinspektion Moszczyn:

als Oberförster der Herr Beyer
als Revierförster der Hr. Steinhagen zu Moszczyn,
— — der Hr. Rudolph zu Cyązyn,
— — der Hr. Sievert zu Maucke.

III. In der Forstinspektion Polajewo:

als Oberförster der Herr Tietz,

als Revierförster der Hr. Zimm zu Tarnowcke,
— — der Hr. Reuter zu Eichquast,
— — der Hr. Brehmer zu Rogasen.

IV. In der Forstinspektion Meseritz:
als Oberförster der Herr Krüger,
als Revierförster der Herr Schulemann zu Rosenthal,
— — der Hr. Schönwald zu Kutschkau,
— — der Hr. König zu Birnbaum.

B.

Bey der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirk Bromberg sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Zellgniewo:
als Oberförster der Herr Cusig — Landjäger,
als Revierförster der Hr. Sänger zu Grünberg,
— — der Hr. Morgen zu Richlich — Oberförster,
— — der Hr. v. Busse zu Bollenwinkel,
— — der Hr. Eckert zu Frimark,
— — der Hr. Trampenau zu Zellgniewo.

II. In der Forstinspektion Gnesen:
als Oberförster der Herr von Schlupetzki,
als Revierförster der Herr Szymansky zu Golombke,
— — der Herr Trentovius zu Skorzencin,
— — der Hr. Haberland zu Miradz,
— — der Hr. Koblez zu Szezepanowo

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Oberförster.

III. In der Forstinspektion Bromberg:

als Oberförster der Hr. von Schimonsky,
als Revierförster der Hr. Eiff zu Lüchegrund,
— — der Hr. Dobrn zu Wodezeck,
— — der Hr. Klamann zu Schul,
— — der Hr. Helling zu Grünau,

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Oberförster.

IV. In der Forstinspektion Coronowo:

als Oberförster der Herr von Karger,
als Revierförster der Herr Vorhof zu Lenczyska,
— — der Herr Brämer zu Rossanne,

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Oberförster.

— — der Herr Eiff zu Dembrowo.

C.

Bei der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirk Stettin sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Friedrichsthal:

als Oberförster der Herr von Berner, mit Beibehaltung des Titels Forstmeister,
als Revierförster der Herr Schröder zu Pudagla,
— — der Hr. Liebach zu Korschwand,
— — der Hr. Schäfer zu Kaseburg,
— — der Hr. Giese zu Warnow.
— — der Hr. Richter zu Stengow,

mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

II. In der Forstinspektion Treptow:

als Oberförster der Herr Muskat,
als Revierförster der Herr Köllner zu Gramentin,
— — der Herr Träbert zu Golchen,
— — der Herr Colbitz zu Crien.

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

III. In der Forstinspektion Torgelow:

als Oberförster der Herr Meissner mit Beibehaltung des Prädikats Forstmeister,
als Revierförster der Hr. Weber zu Torgelow,
— — der Hr. Klöckner zu Jädeckemühl,
— — der Hr. Sembach zu Neuenkrug,
— — der Hr. von Esmann zu Rothemühl,
— — der Hr. Rummel zu Sauerkrug,
— — der Hr. Schulze zu Mönkebude.

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

IV. In der Förstinspektion Aalbeck:

als Oberförster der Herr Fuhrbach — Landjäger,
als Revierförster der Hr. Kühl zu Eggesin,
— — der Hr. Hillner zu Mützelburg,
— — der Hr. Sembach zu Jasenitz,
— — der Hr. Köhler zu Falkenwalde.

mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

V. In der Forstinspektion Schwedt:

als Oberförster der Herr Gruch,
als Revierförster der Herr Kuplick zu Heinersdorf,
— — der Hr. Wiprecht zu Petzig,
— — der Hr. Eberstein zu Selchow,
— — der Hr. Türk zu Wildenbruch,
— — der Hr. Pich zu Kehrberg.

mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

VI. In der Forstinspektion Neuhaus:

als Oberförster der Herr Kaiser — Landjäger,
als Revierförster der Hr. Hartig I. zu Mühlenbeck,
— — der Hr. Richter zu Klütz,
— — der Hr. Klamann zu Friedrichswalde,
— — der Hr. Seiler zu Hohenkrug,
— — der Hr. Mathias zu Pütt.

mit dem Titel, Oberförster.

VII. In der Forstinspektion Jakobshagen:

als Oberförster der Herr von Resten,
als Revierförster der Hr. Seilenfeld zu Wokuhl — Oberförster,
— — der Hr. Leisterer zu Dölitz.

VIII. In der Forstinspektion Pribbernow:

als Oberförster der Herr Wegener

als Revierförster der Hr. Schmidt zu Grünhaus,
— — der Hr. Richter zu Sagersberg,
— — der Hr. Fischer zu Rothefier,
— — der Hr. Falck zu Graseberg,
— — der Hr. Kerstein zu Hohenbrück,
— — der Hr. Langefeld zu Stepenitz — Landjäger,

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

D.

Bei der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirke Cöslin sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Linchen:

als Oberförster der Hr. Schmidt — Oberjäger,
als Revierförster der Herr Schulze I. zu Linchen,
— — der Herr Klamann zu Balster,
— — der Herr Dossow zu Klanzig,

mit dem Titel Oberförster.

— — der Herr Klinkmeyer zu Clausshagen.

II. In der Forstinspektion Bublitz.

als Oberförster der Herr Blumenthal,
als Revierförster der Hr. Mönicke zu Oberfier — Oberförster,
— — der Hr. Düring zu Neu-Stettin.

III. In der Forstinspektion Bütow:

als Oberförster der Herr von Ernst,
als Revierförster der Herr Forberg zu Borntuchen,
— — der Herr Granzin zu Schmolsin, } Oberförster.
— — der Hr. Weinreich zu Schweslin, }
— — der Herr Gadow zu Zerrin.

IV. In der Forstinspektion Rügenwalde:

als Oberförster der Herr Bartikow,
als Revierförster der Herr Brüggemann zu Damshagen — Oberförster,
— — der Herr Fitte zu Abtshagen.

IX.

Sachen vermischten Inhalts.

1) Über die Verminderung der Wölfe im Regierungs-Departement Gumbinnen.

Auch Litthauen hat zur Verminderung der Wölfe beigetragen. Es sind im Laufe des Jahres 1816 überhaupt 192 Wölfe, worunter 52 alte, und 140 Nestwölfe waren, bei den veranstalteten Jagden, auf der Lauer, durch Vergiftung und durch das Aufsuchen der Nestwölfe getödtet, und dafür aus Königl. Kasse 714 Rthlr. 12 Gr. an Prämie bezahlt worden.

Den Anzeigen der Herren Forstbedienten, und der Wahrscheinlichkeit gemäß, ist eine größere Anzahl Wölfe durch die Vergiftung mit Krähenaugen umgekommen, als man aufgefunden hat, weil das fast ununterbrochene starke Schneetreiben im Winter 1816 alle Nachsuchung der von den vergifteten Kadavern gefressenen Wölfe völlig unmöglich machte.

Vorzüglich verdient gerühmt zu werden, daß die

Bewohner der Ämter Johannsburg und Drygallen, imgleichen der Städte Johannsburg und Bialla dadurch zur Verminderung der Wölfe viel beigetragen und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, daß sie auf Veranlassung des in jeder Beziehung verdienstlichen, und für das Gute so gern wirkenden Kreisdirektors Herrn Heinrichs zu Johannsburg zur Anschaffung eines Wolfszeuges, nicht allein 3129 Ellen Leinewand, sondern auch das erforderliche baare Geld zu Leinen und Öhlfarbe zusammen gebracht, und das unter Anleitung des Königl. Oberförsters Herrn Kleckel zu Neu-Johannsburg durch den Unterforstbedienten Herrn Salkowsky unentgeldlich angefertigte Wolfszeug dem Königl. Forstamte Neu-Johannsburg zum Geschenk gemacht, und dadurch der Staatskasse eine Ausgabe von circa 600 Thlr. erspart haben.

Gumbinnen im Monat April 1817.

Petri,
Forstmeister ꝛc. ꝛc.

---

2) Merkwürdiger Tod eines Rothhirsches.

Im Winter 1815 fand ich in meinem Forstreviere ein verendetes Rothhirsch, woran ich durchaus keine äußerliche Verletzung wahrnehmen konnte. Bei genauer Untersuchung aber zeigte es sich, daß dieses Thier durch einen 4 Zoll langen und sehr dicken Knochen, der ihm im Halse steckte, umgekommen war. Wahrscheinlich hat das Thier anfänglich an diesem, vielleicht mit salzigen

Theilchen überzogen gewesenen alten Knochen geleckt — ihn dann in das Gefäse genommen und endlich hinunterschlucken wollen.

Bauer.

K. Pr. Revierförster in Sablotz.

3) Noch ein Unglücksfall durch einen rasenden Wolf.

Die im 2ten Hefte dieses Archivs angeführten, durch einen rasenden Wolf verursachten Unglücksfälle, veranlassen mich ein ähnliches, beinahe noch schrecklicheres Ereigniß, hier bekannt zu machen.

Auf dem am 1sten Oktober dieses Jahres in Kerpen, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, statt gehabten Jahrmarkte, berauschte sich ein Müllersknecht aus dortiger Gegend, und legte sich am Abend beim Nachhausegehen auf dem Marktplatz vor dem Orte nieder, wo er einschlief und erst gegen Mitternacht durch die kalte Nachtluft aufgeweckt wurde. Er hörte eben im Orte Kerpen zwölfe schlagen, und legte sich auf den Bauch, indem er das Gesicht auf die Ellenbogen stützte. Plötzlich sprang ihm ein vierfüßiges Thier auf den Rücken und gab ihm einen heftigen Biß in den hintern Theil des Kopfes. Er sprang nun auf faßte das Thier und rang, weil er ein starker und robuster Mann war, eine Weile mit ihm. Dabei erhielt er noch einige Bisse in

die Hände, worauf das Thier, welches er nun für einen großen Wolf erkannte, ihn verließ. Ehe aber der Unglückliche in der finstern Nacht entfliehen konnte, wiederholte der Wolf seinen Angriff mit verdoppelter Wuth und nach einem langen schrecklichen Kampfe, während welchem der Wolf, von dem muthig sich vertheidigenden Müllerknechte mehreremale niedergeworfen wurde, mußte der Unglückliche, durch den vielen Blutverlust ganz entkräftet, unterliegen; worauf ihn die Bestie zum zweitenmale verließ. Der am Gesicht und den Händen auf's jämmerlichste zerfleischte, schrie nun lange Zeit um Hülfe, bis endlich ein Vorübergehender dessen Klagetöne hörte, auf ihn zueilte, und ihn nach Kerpen zum Bürgermeister brachte. — Das Ansehen des Unglücklichen war scheußlich. Seine Hände waren zerfleischt, der kleine Finger der rechten Hand war ganz weg, und auch an den Schenkeln fanden sich beträchtliche Verwundungen. Doch am schrecklichsten waren Kopf und Gesicht zugerichtet. Der größte Theil der Wangen, die ganze Ober- und ein Theil der Unterlefze, die Nase, die beiden Augenlieder, die Haut der Stirne, und der größte Theil der Kopfhaut waren bis auf die Knochen hinweggerissen, so, daß es einem förmlichen Todtenkopfe ähnlich sah. — Als man am andern Morgen den Platz, wo der fürchterliche Zweikampf vorgefallen war, gerichtlich besahe, zeigten sich ungefähr in dem Umfange eines rheinländischen Morgen Landes starke Blutspuren; und man fand noch die abgebißne Nase des Unglücklichen, die Oberlefze, und mehrere behaarte Lappen der Kopfhaut. Durch einige ebenfalls gegenwärtige Förster wurde aus den umherliegenden Haaren

und der Fährte der Bestie, dieselbe für einen starken Wolf bestimmt erkannt.

In derselben Nacht fiel dieser Wolf einen andern jungen Menschen, der auch vom Jahrmarkte noch nach Hause gehen wollte, ebenfalls an, sprang ihm auf die Brust, zerriß dessen Weste, und biß ihn, jedoch nicht heftig in die rechte Hand. Der in diesem Augenblicke gerade auf einer Anhöhe stehende junge Mensch, stieß das wüthende Thier mit beiden Händen und aller Kraft von sich, wodurch dasselbe in die Tiefe hinabstürzte, und der Angegriffene Zeit zum Entfliehen gewann.

Von hier lief der Wolf nach der Mollenbach, eine halbe Stunde von Kerpen, fiel zwei dort in einer Wiese weidende Pferde an, und verwundete solche durch mehrere Bisse. Nun lief er bis Balsdorf, brach in einen Schaafstall ein, würgte zwei Schaafe und ging, ohne dieselben anzureißen, und ohne eins der andern weiter zu verwunden, wieder weg. Des andern Morgens am 2. Oktober gegen 7 Uhr kam er bei Mockeskill unter eine Heerde Ochsen, lief lange ohne Scheu unter denselben herum, und wollte mehrere derselben anfallen. Diese vertheidigten sich aber mit den Hörnern gemeinschaftlich gegen ihn so tapfer, daß Keiner verwundet wurde. Hier wurde er durch einen herbeigeeilten Schützen leicht angeschossen, wodurch er nur noch wüthender auf diesen losging, und endlich durch einen zweiten besser angebrachten Schuß todt hingestreckt wurde. — Es war eine Wölfin von ungewöhnlicher Größe, obgleich sehr mager, und maß von der Spitze der Schnauze, bis zum Weidloche 5 Fuß, 7 Zoll. Die Saugwarzen und

V. In der Forstinspektion Schwedt:

als Oberförster der Herr Gruch,
als Revierförster der Herr Kuplick zu Heinersdorf, } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.
— — der Hr. Wiprecht zu Petzig, } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.
— — der Hr. Eberstein zu Selchow, } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.
— — der Hr. Türk zu Wildenbruch, } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.
— — der Hr. Pich zu Kehrberg. } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

VI. In der Forstinspektion Neuhaus:

als Oberförster der Herr Kaiser — Landjäger,
als Revierförster der Hr. Hartig I. zu Mühlenbeck, } mit dem Titel, Oberförster.
— — der Hr. Richter zu Klütz, } mit dem Titel, Oberförster.
— — der Hr. Klamann zu Friedrichswalde, } mit dem Titel, Oberförster.
— — der Hr. Seiler zu Hohenkrug, } mit dem Titel, Oberförster.
— — der Hr. Mathias zu Pütt. } mit dem Titel, Oberförster.

VII. In der Forstinspektion Jakobshagen:

als Oberförster der Herr von Resten,
als Revierförster der Hr. Geilenfeld zu Wokuhl — Oberförster,
— — der Hr. Leisterer zu Dölitz.

VIII. In der Forstinspektion Pribbernow:

als Oberförster der Herr Wegener

als Revierförster der Hr. Schmidt zu Grünhaus,
— — der Hr. Richter zu Sagersberg,
— — der Hr. Fischer zu Rochefier,
— — der Hr. Falck zu Graseberg,
— — der Hr. Kersten zu Hohenbrück,
— — der Hr. Langefeld zu Stepenitz — Landjäger,

} mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

D.

Bei der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirke Cöslin sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Linchen:

als Oberförster der Hr. Schmidt — Oberjäger,
als Revierförster der Herr Schulze I. zu Linchen,
— — der Herr Klamann zu Balster,
— — der Herr Dossow zu Klanzig,

} mit dem Titel Oberförster.

— — der Herr Klinkmeyer zu Clausshagen.

II. In der Forstinspektion Bublitz.

als Oberförster der Herr Blumenthal,
als Revierförster der Hr. Mönicke zu Oberfier — Oberförster,
— — der Hr. Düring zu Neu-Stettin.

III. In der Forstinspektion Bromberg:

als Oberförster der Hr. von Schimonsky,
als Revierförster der Hr. Eiff zu Küchegrund,
— — der Hr. Dobrn zu Wodezeck,
— — der Hr. Klamann zu Schul,
— — der Hr. Helling zu Grünau,

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Oberförster.

IV. In der Forstinspektion Coronowo:

als Oberförster der Herr von Karger,
als Revierförster der Herr Vorhof zu Lenczyska,
— — der Herr Brämer zu Rossanne,

mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Oberförster.

— — der Herr Eiff zu Dembrowo.

C.

Bei der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirk Stettin sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Friedrichsthal:

als Oberförster der Herr von Berner, mit Beibehaltung des Titels Forstmeister,
als Revierförster der Herr Schröder zu Pudagla,
— — der Hr. Liebach zu Korschwand,
— — der Hr. Schäfer zu Kasebürg,
— — der Hr. Giese zu Warnow.
— — der Hr. Richter zu Stengow,

mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

II. In der Forstinspektion Treptow:

als Oberförster der Herr Muskat,

als Revierförster der Herr Köllner zu Gramentin, — — der Herr Träbert zu Golchen, — — der Herr Colbitz zu Crien. } mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

III. In der Forstinspektion Torgelow:

als Oberförster der Herr Meissner mit Beibehaltung des Prädikats Forstmeister,

als Revierförster der Hr. Weber zu Torgelow, — — der Hr. Klöckner zu Jädeckemühl, — — der Hr. Sembach zu Neuenkrug, — — der Hr. von Esmann zu Rothemühl, — — der Hr. Rummel zu Sauerkrug, — — der Hr. Schulze zu Mönkebude. } mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

IV. In der Forstinspektion Aalbeck:

als Oberförster der Herr Fuhrbach — Landjäger,

als Revierförster der Hr. Kühl zu Eggesin, — — der Hr. Hillner zu Mützelburg, — — der Hr. Sembach zu Jasenitz, — — der Hr. Köhler zu Falkenwalde. } mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

V. In der Forstinspektion Schwedt:

als Oberförster der Herr Gruch,
als Revierförster der Herr Kaplick zu Heinersdorf,
— — der Hr. Wiprecht zu Petzig,
— — der Hr. Eberstein zu Selchow,
— — der Hr. Türk zu Wildenbruch,
— — der Hr. Pich zu Kehrberg.

mit Beibehaltung ihres Titels als Oberförster.

VI. In der Forstinspektion Neuhaus:

als Oberförster der Herr Kaiser — Landjäger,
als Revierförster der Hr. Hartig I. zu Mühlenbeck,
— — der Hr. Richter zu Klütz,
— — der Hr. Klamann zu Friedrichswalde,
— — der Hr. Seiler zu Hohenkrug,
— — der Hr. Mathias zu Pütt.

mit dem Titel, Oberförster.

VII. In der Forstinspektion Jakobshagen:

als Oberförster der Herr von Resten,
als Revierförster der Hr. Geilenfeld zu Wokuhl — Oberförster,
— — der Hr. Leisterer zu Pölitz.

VIII. In der Forstinspektion Pribbernow:

als Oberförster der Herr Wegener — —

als Revierförster der Hr. Schmidt zu Grünhaus,
— — der Hr. Richter zu Sagersberg,
— — der Hr. Fischer zu Rocheser,
— — der Hr. Falck zu Graseberg,
— — der Hr. Kersten zu Hohenbrück,
— — der Hr. Langefeld zu Stepenitz — Landjäger,

} mit Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Oberförster.

D.

Bei der Organisation der Forstparthie im Regierungsbezirke Cöslin sind folgende Forstoffizianten, vom Revierförster aufwärts, angestellt worden:

I. In der Forstinspektion Linchen:

als Oberförster der Hr. Schmidt — Oberjäger,
als Revierförster der Herr Schulze I. zu Linchen,
— — der Herr Klamann zu Balster,
— — der Herr Dossow zu Klanzig,
} mit dem Titel Oberförster.
— — der Herr Klinkmeyer zu Clausshagen.

II. In der Forstinspektion Bublitz.

als Oberförster der Herr Blumenthal,
als Revierförster der Hr. Mönicke zu Oberfier — Oberförster,
— — der Hr. Düring zu Neu-Stettin.

III. In der Forstinspektion Bütow:

als Oberförster der Herr von Ernst,
als Revierförster der Herr Forberg zu Borntuchen,
— — der Herr Granzin zu Schmolsin, } Oberförster.
— — der Hr. Weinreich zu Schweslin, }
— — der Herr Gadow zu Zerrin.

IV. In der Forstinspektion Rügenwalde:

als Oberförster der Herr Bartikow,
als Revierförster der Herr Brüggemann zu Damshagen — Oberförster,
— — der Herr Fitte zu Abtshagen.

IX.

Sachen vermischten Inhalts.

1) Über die Verminderung der Wölfe im Regierungs-Departement Gumbinnen.

Auch Litthauen hat zur Verminderung der Wölfe beigetragen. Es sind im Laufe des Jahres 1816 überhaupt 192 Wölfe, worunter 52 alte, und 140 Nestwölfe waren, bei den veranstalteten Jagden, auf der Lauer, durch Vergiftung und durch das Aufsuchen der Nestwölfe getödtet, und dafür aus Königl. Kasse 714 Rthlr. 12 Gr. an Prämie bezahlt worden.

Den Anzeigen der Herren Forstbedienten, und der Wahrscheinlichkeit gemäß, ist eine größere Anzahl Wölfe durch die Vergiftung mit Krähenaugen umgekommen, als man aufgefunden hat, weil das fast ununterbrochene starke Schneetreiben im Winter 1816 alle Nachsuchung der von den vergifteten Kadavern gefressenen Wölfe völlig unmöglich machte.

Vorzüglich verdient gerühmt zu werden, daß die

Bewohner der Ämter Johannsburg und Drygallen, imgleichen der Städte Johannsburg und Bialla dadurch zur Verminderung der Wölfe viel beigetragen und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, daß sie auf Veranlassung des in jeder Beziehung verdienstlichen, und für das Gute so gern wirkenden Kreisdirektors Herrn Heinrichs zu Johannsburg zur Anschaffung eines Wolfszeuges, nicht allein 3129 Ellen Leinewand, sondern auch das erforderliche baare Geld zu Leinen und Öhlfarbe zusammen gebracht, und das unter Anleitung des Königl. Oberförsters Herrn Kleckel zu Neu-Johannsburg durch den Unterforstbedienten Herrn Salkowsky zweckmäßig angefertigte Wolfszeug dem Königl. Forstamte Neu-Johannsburg zum Geschenk gemacht, und dadurch der Staatskasse eine Ausgabe von circa 600 Thlr. erspart haben.

Gumbinnen im Monat April 1817.

Petri,
Forstmeister ꝛc. ꝛc.

---

2) Merkwürdiger Tod eines Rothhiers.

Im Winter 1815 fand ich in meinem Forstreviere ein verendetes Rothhier, woran ich durchaus keine äußerliche Verletzung wahrnehmen konnte. Bei genauer Untersuchung aber zeigte es sich, daß dieses Thier durch einen 4 Zoll langen und sehr dicken Knochen, der ihm im Halse steckte, umgekommen war. Wahrscheinlich hat das Thier anfänglich an diesem, vielleicht mit salzigen

Theilchen überzogen gewesenen alten Knochen geleckt — ihn dann in das Gefäse genommen und endlich hinunterschlucken wollen.

Bauer.

K. Pr. Revierförster in Sablon.

3) Noch ein Unglücksfall durch einen rasenden Wolf.

Die im 2ten Hefte dieses Archivs angeführten, durch einen rasenden Wolf verursachten Unglücksfälle, veranlassen mich ein ähnliches, beinahe noch schrecklicheres Ereigniß, hier bekannt zu machen.

Auf dem am 1sten Oktober dieses Jahres in Kerpen, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, statt gehabten Jahrmarkte, berauschte sich ein Müllersknecht aus dortiger Gegend, und legte sich am Abend beim Nachhausegehen auf dem Marktplatz vor dem Orte nieder, wo er einschlief und erst gegen Mitternacht durch die kalte Nachtluft aufgeweckt wurde. Er hörte eben im Orte Kerpen zwölfe schlagen, und legte sich auf den Bauch, indem er das Gesicht auf die Ellenbogen stützte. Plötzlich sprang ihm ein vierfüßiges Thier auf den Rücken und gab ihm einen heftigen Biß in den hintern Theil des Kopfes. Er sprang nun auf faßte das Thier und rang, weil er ein starker und robuster Mann war, eine Weile mit ihm. Dabei erhielt er noch einige Bisse in

die Hände, worauf das Thier, welches er nun für einen großen Wolf erkannte, ihn verließ. Ehe aber der Unglückliche in der finstern Nacht entfliehen konnte, wiederholte der Wolf seinen Angriff mit verdoppelter Wuth und nach einem langen schrecklichen Kampfe, während welchem der Wolf, von dem muthig sich vertheidigenden Müllerknechte mehreremale niedergeworfen wurde, mußte der Unglückliche, durch den vielen Blutverlust ganz entkräftet, unterliegen; worauf ihn die Bestie zum zweitenmale verließ. Der am Gesicht und den Händen auf's jämmerlichste zerfleischte, schrie nun lange Zeit um Hülfe, bis endlich ein Vorübergehender dessen Klagetöne hörte, auf ihn zueilte, und ihn nach Kerpen zum Bürgermeister brachte. — Das Ansehen des Unglücklichen war scheußlich. Seine Hände waren zerfleischt, der kleine Finger der rechten Hand war ganz weg, und auch an den Schenkeln fanden sich beträchtliche Verwundungen. Doch am schrecklichsten waren Kopf und Gesicht zugerichtet. Der größte Theil der Wangen, die ganze Ober- und ein Theil der Unterlefze, die Nase, die beiden Augenlieder, die Haut der Stirne, und der größte Theil der Kopfhaut waren bis auf die Knochen hinweggerissen, so, daß es einem förmlichen Todtenkopfe ähnlich sah. — Als man am andern Morgen den Platz, wo der fürchterliche Zweikampf vorgefallen war, gerichtlich besahe, zeigten sich ungefähr in dem Umfange eines rheinländischen Morgen Landes starke Blutspuren; und man fand noch die abgebißne Nase des Unglücklichen, die Oberlefze, und mehrere behaarte Lappen der Kopfhaut. Durch einige ebenfalls gegenwärtige Förster wurde aus den umherliegenden Haaren

und der Fährte der Bestie, dieselbe für einen starken Wolf bestimmt erkannt.

In derselben Nacht fiel dieser Wolf einen andern jungen Menschen, der auch vom Jahrmarkte noch nach Hause gehen wollte, ebenfalls an, sprang ihm auf die Brust, zerriß dessen Weste, und biß ihn, jedoch nicht heftig in die rechte Hand. Der in diesem Augenblicke gerade auf einer Anhöhe stehende junge Mensch, stieß das wüthende Thier mit beiden Händen und aller Kraft von sich, wodurch dasselbe in die Tiefe hinabstürzte, und der Angegriffene Zeit zum Entfliehen gewann.

Von hier lief der Wolf nach der Nollenbach, eine halbe Stunde von Kerpen, fiel zwei dort in einer Wiese weidende Pferde an, und verwundete solche durch mehrere Bisse. Nun lief er bis Bolsdorf, brach in einen Schaafstall ein, würgte zwei Schaafe und ging, ohne dieselben anzureißen, und ohne eins der andern weiter zu verwunden, wieder weg. Des andern Morgens am 2. Oktober gegen 7 Uhr kam er bei Mockeskill unter eine Heerde Ochsen, lief lange ohne Scheu unter denselben herum, und wollte mehrere derselben anfallen. Diese vertheidigten sich aber mit den Hörnern gemeinschaftlich gegen ihn so tapfer, daß Keiner verwundet wurde. Hier wurde er durch einen herbeigeeilten Schützen leicht angeschossen, wodurch er nur noch wüthender auf diesen losging, und endlich durch einen zweiten besser angebrachten Schuß todt hingestreckt wurde. — Es war eine Wölfin von ungewöhnlicher Größe, obgleich sehr mager, und maß von der Spitze der Schnauze, bis zum Weidloche 5 Fuß, 7 Zoll. Die Saugwarzen und

Milchdrüsen waren ganz klein und eingeschrumpft, ein Beweis, daß sie in diesem Jahre nicht gewölft hatte, und bei der durch den Distriktsarzt vorgenommenen Öffnung ergab sich aus allen innern Merkmalen, daß diese Wölfin von der Tollwuth befallen war. Der kleine und eingeschrumpfte Magen und der ganz zusammengezogene Schlund bewiesen, daß sie schon lange keine Nahrung mehr zu sich genommen hatte.

Der von dieser Bestie so schrecklich zugerichtete Müllerknecht starb in der siebenten Woche, nachdem die Wunden schon angefangen wieder zu heilen, zu Coblenz im Spitale an der Wasserscheu. Der andere junge Mensch der an der Hand blos verwundet, und dem sogleich durch einen geschickten Arzt die Wunde ausgebrannt worden war, ist bis auf heutige Stunde gesund geblieben. Die zwei gebissenen Pferde wurden, da sie ohnedies sehr alt waren, auf Anrathen des Distriktsarztes, von dem Eigenthümer auf der Stelle getödtet und tief vergraben.

Es ist unbegreiflich, wie sehr seit den letzten Jahren die Zahl der Wölfe auf dem linken Rheinufer besonders in der Eifel, zugenommen hat, und wie stark sie sich trotz aller Mittel, wodurch man sie auszurotten sucht, jährlich noch vermehren. Es ist mir ein Beispiel bekannt, daß eine Wölfin auf einmal Eilf Junge warf. Welche ungeheure Vermehrung! Zum Glücke, daß sie bisher, die äußerst seltenen Fälle der Tollwuth ausgenommen, den Menschen noch nicht gefährlich geworden sind, ob sie gleich täglich dreister werden und in der Nacht vor den Thüren in den Dörfern die Hunde wegnehmen.

Im verflossenen Winter 18[illegible] wurden allein in meiner Kreisforstmeisterei einige vierzig Wölfe meistens auf Treibjagden und in der Lauerhütte, erlegt. Im verflossenen Frühjahre und Sommer wurden mir dreißig, durch Hirten und Bauern aufgefangen, meist noch blinde Junge ins Haus gebracht, und bereits im laufenden Winter sind wieder sechs ausgewachsene Wölfe durch meine Förster erlegt worden. Auch zeigen sich diese lästigen Gäste diesen Winter bei weitem nicht mehr in so starker Anzahl, als im vergangenen Jahre.

Im vorigen Winter schoß der Förster von Bertenfels auf einem Treibjagen einen Wolf stark an, worauf dieser nach Art der wilden Säuen wüthend auf den Schützen losging, und dergestalt auf solchen eindrang, daß er sich nicht mehr zu helfen wußte und um Hülfe rufen mußte, worauf Einer seiner Jagdgeführten herbeieilte und den Wolf durch einen zweiten Schuß hinstreckte.

Prüm, den 20. Dezember 1816.

Fr. Eichhoff,
Königl. Preuß. Forstmeister ꝛc.

Der verstümmelte Fuchs.

Welche Lebenskraft die Natur den Füchsen zugetheilt hat, ist bekannt. Nachstehender Fall möchte aber doch für jeden der nicht Augenzeuge gewesen, unglaublich scheinen.

Ein Fuchs streckte einsmals den Kopf aus dem

III. In der Forstinspektion Bütow:

als Oberförster der Herr von Ernst,
als Revierförster der Herr Forberg zu Borntuchen,
— — der Herr Granzin zu Schmolsin, } Oberförster.
— — der Hr. Weinreich zu Schweslin, }
— — der Herr Gadow zu Zerrin.

IV. In der Forstinspektion Rügenwalde:

als Oberförster der Herr Bartikow,
als Revierförster der Herr Brüggemann zu Damshagen — Oberförster,
— — der Herr Fitte zu Abtshagen.

IX.

Sachen vermischten Inhalts.

1) Über die Verminderung der Wölfe im Regierungs-Departement Gumbinnen.

Auch Litthauen hat zur Verminderung der Wölfe beigetragen. Es sind im Laufe des Jahres 1816 überhaupt 192 Wölfe, worunter 52 alte, und 140 Nestwölfe waren, bei den veranstalteten Jagden, auf der Lauer, durch Vergiftung und durch das Aufsuchen der Nestwölfe getödtet, und dafür aus Königl. Kasse 714 Rthlr. 12 Gr. an Prämie bezahlt worden.

Den Anzeigen der Herren Forstbedienten, und der Wahrscheinlichkeit gemäß, ist eine grössere Anzahl Wölfe durch die Vergiftung mit Krähenaugen umgekommen, als man aufgefunden hat, weil das fast ununterbrochene starke Schneetreiben im Winter 1816 alle Nachsuchung der von den vergifteten Kadavern gefressenen Wölfe völlig unmöglich machte.

Vorzüglich verdient gerühmt zu werden, daß die

Bewohner der Ämter Johannisburg und Drygallen, imgleichen der Städte Johannsburg und Bialla dadurch zur Verminderung der Wölfe viel beigetragen und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, daß sie auf Veranlassung des in jeder Beziehung verdienstlichen, und für das Gute so gern wirkenden Kreisdirektors Herrn Heinrichs zu Johannsburg zur Anschaffung eines Wolfszeuges, nicht allein 3129 Ellen Leinewand, sondern auch das erforderliche baare Geld zu Leinen und Öhlfarbe zusammen gebracht, und das unter Anleitung des Königl. Oberförsters Herrn Kleckel zu Neu-Johannsburg durch den Unterforstbedienten Herrn Salkowsky unentgeldlich angefertigte Wolfszeug dem Königl. Forstamte Neu-Johannsburg zum Geschenk gemacht, und dadurch der Staatskasse eine Ausgabe von circa 600 Thlr. erspart haben.

Gumbinnen im Monat April 1817.

Petri,
Forstmeister ꝛc. ꝛc.

---

2) Merkwürdiger Tod eines Rothhiers.

Im Winter 1815 fand ich in meinem Forstreviere ein verendetes Rothhier, woran ich durchaus keine äußerliche Verletzung wahrnehmen konnte. Bei genauer Untersuchung aber zeigte es sich, daß dieses Thier durch einen 4 Zoll langen und sehr dicken Knochen, der ihm im Halse steckte, umgekommen war. Wahrscheinlich hat das Thier anfänglich an diesem, vielleicht mit salzigen

Theilchen überzogen gewesenen alten Knochen geleckt — ihn dann in das Gebiß genommen und endlich hinunterschlucken wollen.

Bauer.

K. Pr. Revierförster in Sablon.

3) Noch ein Unglücksfall durch einen rasenden Wolf.

Die im 3ten Hefte dieses Archivs angeführten, durch einen rasenden Wolf verursachten Unglücksfälle, veranlassen mich ein ähnliches, beinahe noch schrecklicheres Ereigniß, hier bekannt zu machen.

Auf dem am 1sten Oktober dieses Jahres in Kerpen, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, statt gehabten Jahrmarkte, berauschte sich ein Müllersknecht aus dortiger Gegend, und legte sich am Abend beim Nachhausegehen auf dem Marktplatz vor dem Orte nieder, wo er einschlief und erst gegen Mitternacht durch die kalte Nachtluft aufgeweckt wurde. Er hörte eben im Orte Kerpen zwölfe schlagen, und legte sich auf den Bauch, indem er das Gesicht auf die Ellenbogen stützte. Plötzlich sprang ihm ein vierfüßiges Thier auf den Rücken und gab ihm einen heftigen Biß in den hintern Theil des Kopfes. Er sprang nun auf faßte das Thier und rang, weil er ein starker und robuster Mann war, eine Weile mit ihm. Dabei erhielt er noch einige Bisse in

die Hände, worauf das Thier, welches er nun für einen großen Wolf erkannte, ihn verließ. Ehe aber der Unglückliche in der finstern Nacht entfliehen konnte, wiederholte der Wolf seinen Angriff mit verdoppelter Wuth und nach einem langen schrecklichen Kampfe, während welchem der Wolf, von dem muthig sich vertheidigenden Müllerknechte mehreremale niedergeworfen wurde, mußte der Unglückliche, durch den vielen Blutverlust ganz entkräftet, unterliegen; worauf ihn die Bestie zum zweitenmale verließ. Der am Gesicht und den Händen auf's jämmerlichste zerfleischte, schrie nun lange Zeit um Hülfe, bis endlich ein Vorübergehender dessen Klagetöne hörte, auf ihn zueilte, und ihn nach Kerpen zum Bürgermeister brachte. — Das Ansehen des Unglücklichen war scheußlich. Seine Hände waren zerfleischt, der kleine Finger der rechten Hand war ganz weg, und auch an den Schenkeln fanden sich beträchtliche Verwundungen. Doch am schrecklichsten waren Kopf und Gesicht zugerichtet. Der größte Theil der Wangen, die ganze Ober, und ein Theil der Unterlefze, die Nase, die beiden Augenlieder, die Haut der Stirne, und der größte Theil der Kopfhaut waren bis auf die Knochen hinweggerissen, so, daß es einem förmlichen Todtenkopfe ähnlich sah. — Als man am andern Morgen den Platz, wo der fürchterliche Zweikampf vorgefallen war, gerichtlich besahe, zeigten sich ungefähr in dem Umfange eines rheinländischen Morgen Landes starke Blutspuren; und man fand noch die abgebißne Nase des Unglücklichen, die Oberlefze, und mehrere behaarte Lappen der Kopfhaut. Durch einige ebenfalls gegenwärtige Förster wurde aus den umherliegenden Haaren

und der Fährte der Bestie, dieselbe für einen starken Wolf bestimmt erkannt.

In derselben Nacht fiel dieser Wolf einen andern jungen Menschen, der auch vom Jahrmarkte noch nach Hause gehen wollte, ebenfalls an, sprang ihm auf die Brust, zerriß dessen Weste, und biß ihn, jedoch nicht heftig in die rechte Hand. Der in diesem Augenblicke gerade auf einer Anhöhe stehende junge Mensch, stieß das wüthende Thier mit beiden Händen und aller Kraft von sich, wodurch dasselbe in die Tiefe hinabstürzte, und der Angegriffene Zeit zum Entfliehen gewann.

Von hier lief der Wolf nach der Nollenbach, eine halbe Stunde von Kerpen, fiel zwei dort in einer Wiese weidende Pferde an, und verwundete solche durch mehrere Bisse. Nun lief er bis Balsdorf, brach in einen Schaafstall ein, würgte zwei Schaafe und ging, ohne dieselben anzureißen, und ohne eins der andern weiter zu verwunden, wieder weg. Des andern Morgens am 2. Oktober gegen 7 Uhr kam er bei Mockeskill unter eine Heerde Ochsen, lief lange ohne Scheu unter denselben herum, und wollte mehrere derselben anfallen. Diese vertheidigten sich aber mit den Hörnern gemeinschaftlich gegen ihn so tapfer, daß Keiner verwundet wurde. Hier wurde er durch einen herbeigeeilten Schützen leicht angeschossen, wodurch er nur noch wüthender auf diesen losging, und endlich durch einen zweiten besser angebrachten Schuß todt hingestreckt wurde. — Es war eine Wölfin von ungewöhnlicher Größe, obgleich sehr mager, und maß von der Spitze der Schnauze, bis zum Weidloche 5 Fuß, 7 Zoll. Die Saugwarzen und

Milchdrüsen waren ganz klein und eingeschrumpft, ein Beweis, daß sie in diesem Jahre nicht gewölft hatte, und bei der durch den Distriktsarzt vorgenommenen Öffnung ergab sich aus allen innern Merkmalen, daß diese Wölfin von der Tollwuth befallen war. Der kleine und eingeschrumpfte Magen und der ganz zusammengezogene Schlund bewiesen, daß sie schon lange keine Nahrung mehr zu sich genommen hatte.

Der von dieser Bestie so schrecklich zugerichtete Müllerknecht starb in der siebenten Woche, nachdem die Wunden schon angefangen wieder zu heilen, zu Coblenz im Spitale an der Wasserscheu. Der andere junge Mensch der an der Hand blos verwundet, und dem sogleich durch einen geschickten Arzt die Wunde ausgebrannt worden war, ist bis auf heutige Stunde gesund geblieben. Die zwei gebissenen Pferde wurden, da sie ohnedies sehr alt waren, auf Anrathen des Distriktsarztes, von dem Eigenthümer auf der Stelle getödtet und tief vergraben.

Es ist unbegreiflich, wie sehr seit den letzten Jahren die Zahl der Wölfe auf dem linken Rheinufer besonders in der Eifel, zugenommen hat, und wie stark sie sich trotz aller Mittel, wodurch man sie auszurotten sucht, jährlich noch vermehren. Es ist mir ein Beispiel bekannt, daß eine Wölfin auf einmal Eilf Junge warf. Welche ungeheure Vermehrung! Zum Glücke, daß sie bisher, die äußerst seltenen Fälle der Tollwuth ausgenommen, den Menschen noch nicht gefährlich geworden sind, ob sie gleich täglich dreister werden und in der Nacht vor den Thüren in den Dörfern die Hunde wegnehmen.

Im verflossenen Winter 18[illegible] wurden allein in meiner Kreisforstmeisterei einige vierzig Wölfe meistens auf Treibjagden und in der Lauerhütte, erlegt. Im verflossenen Frühjahre und Sommer wurden mir dreißig, durch Hirten und Bauern aufgefangen, meist noch blinde Junge ins Haus gebracht, und bereits im laufenden Winter sind wieder sechs ausgewachsene Wölfe durch meine Förster erlegt worden. Auch zeigen sich diese lästigen Gäste diesen Winter bei weitem nicht mehr in so starker Anzahl, als im vergangenen Jahre.

Im vorigen Winter schoß der Förster von Bettenfeld auf einem Treibjagen einen Wolf stark an, worauf dieser nach Art der wilden Säuen wüthend auf den Schützen losging, und dergestalt auf solchen eindrang, daß er sich nicht mehr zu helfen wußte und um Hülfe rufen mußte, worauf Einer seiner Jagdgeführten herbeieilte und den Wolf durch einen zweiten Schuß hinstreckte.

Prüm, den 20. December 1816.

Fr. Eichhoff,
Königl. Preuß. Forstmeister ꝛc.

Der verstümmelte Fuchs.

Welche Lebenskraft die Natur den Füchsen zugetheilt hat, ist bekannt. Nachstehender Fall möchte aber doch für jeden der nicht Augenzeuge gewesen, unglaublich scheinen.

Ein Fuchs streckte einsmals den Kopf aus dem

Treiben hervor, um zu wittern und zu äugen, ob der Ausgang zur Flucht sicher sey. Der Schütze ließ dem Schlauen keine Zeit. Ein Schuß No. 2., auf dreißig Schritte entgegengeschleudert, streckte den Fuchs zu Boden, er lag ohne Zuckungen. So hielt es der Schütze nicht Noth ihn herbeizuholen. Aber am Schluß des Treibens war Reinecke nicht zu finden. Vergebens wurde ein Hund auf die Fährte gebracht, Reinecke war verschwunden. Es war im Monat Oktober.

Zur Waldschnepfen Zeit durchstreifte der Schütze mit einem Jagdfreunde dieselbe Schonung. Der Freund schoß, und bei dem Zuruf: „Hab Acht! Fuchs!“ wischte dieser auch schon neben dem Schützen weg. Er stürzte im Feuer, allein was fand sich? das eine Auge fehlte; das andere stand völlig quer im Kopfe. Die Deckknochen über beiden Augen waren gar nicht vorhanden. Die halbe Nase wie die ganze Zahnreihe der rechten Seite des Gebisses fehlte. Die Ruthe war in der Mitte geknickt und bildete einen völlig rechten Winkel.

Unfehlbar war es derselbe Fuchs, auf den im Herbst geschossen worden war. Mochte auch keine dieser Zerschmetterungen an sich tödlich seyn: wie war es möglich, daß ein so zerschossenes Raubthier vor dem Verkümmerungstode sich schützte?

B . . . n.

5) Ein Forststrafgesetz der Vorzeit.

Wie streng der Forst- und Waldschutz in ältern Zeiten gepflegt, und von den rohen Bewohnern des Hochwaldes gehandhabt wurde, solches ist noch aus vielen alten Waldweißthümern und Jahrgedingen entnehmbar, wovon ein Auszug aus einem im Jahr 1546 im Hochwalde jetzt Regierungsbezirk Trier, abgehaltenen Jahrgedinge dem Forstpublikum hier mitgetheilt wird.

Darin heißt es:

„Binnent demselbigen Waldt liegt eine Gewäldt, „heißet die Kammerforst, den weiset der Scheffen „mit aller Nutzung höchst ermelten unseren gnädigsten „Herrn allein zu, also hier, wann möglich, daß er mit „einem grünen seidem Faden umbzogen wäre, soll kein „Mann binnen dem Wald gehen, den Faden zerbrechen, „es soll auch kein Mann mit gestopften Limmeln *) dar„binnen gehen, und wär sach, daß einer einen Baum „binnent der Kammerforst ohn Urlaub des Burggrafens „abhiept, und kein Genade erlangen könt, dem soll man „seine rechte Hand mit derselben Ax, damit er den Baum „gehauen, auf dem Stock, dan er den Baum gefället, „abhauen, doch soll auch Gnad dabei seyn.

„Und soll ein Burghaber zu Grimburg einen Wald„fürster in den hohen Wald stellen, uf welcher Gemeine „Grundgericht der ein Pfand ergreift, das soll er in der-

*) Eine passende Benennung für die Hochwälder Tabackspfeifen.

„selben Gemeinen Mayers oder Schultheisen Haus lie„fern, der soll dem Fürster eine Suppe machen, und so „er also arm wäre, daß er weiters nichts hätte, soll er „drei Wacken anstatt des Fetts in ein Suppen thun, „damit unserem gnädigsten Herrn sein Gerechtigkeit er„halten werde.“

J.

---

6) Orientalisches Jägerlatein.

Beschreibung einer Jagdpartie des Nabob Usuf-ad-Dowlah.

So eben kehre ich von einer Jagdexcursion mit seiner Excellenz dem Nabob zurück, und da eine kurze Erzählung davon Ihnen, mein theuerster Freund, vielleicht nicht ganz unwillkommen seyn wird, so benutze ich die erste Gelegenheit Ihnen zu schreiben.

Wir verließen Lucknow am 4. Oktober und unser Weg ging zuerst Baraech zu. Unsere Kafela oder Begleitung bestand aus 40,000 Mann und 20,000 Thieren, wovon 10,000 Soldaten, 1000 Reiter, 150 Kanonen, 15,000 Elephanten, 3,000 Karren und unzählige Kameele, Pferde und Ochsen; viel verdeckte Wagen für die Weiber des Nabobs, von Ochsen gezogen; mehrere kleinere und größere Gondeln auf Wagen von 30 bis 50 Ochsen gezogen; Tieger, Leoparden, Falken, Fechthähne und Wachteln, auch Nachtigallen, Tauben, Tänzerinnen, Ta-

schenspieler, Sänger und Hofnarren. Kurz Se. Excellenz hatte nichts vergessen, was Vergnügen, Bewunderung oder Überraschung gewähren konnte. 500 Träger trugen das Jagdgeräthe, Flinten, Pulver, Netze ꝛc; darunter waren über 1000 Doppelgewehre, die besten, die Manton und Nock je gemacht; einfache Flinten, Büchsen, Pistolen, Schwerdter und Spieße ohne Zahl. Zu Baraech stattete er dem heiligen Salar Gazen seine Ehrfurcht ab (seine Gebeine wurden vor etwa 200 Jahren entdeckt und thaten viele Wunder). Von Baraech ging unser Weg nach Nanpara, einer kleinen Stadt am Fuße der Gebirgskette zwischen Bootan und Hurdwar, welche Hindostan von Tibet und Nipal trennt.

Aller Art von Wildpret ward von Morgen bis Abend eine ungeheure Menge erlegt. Se. Excellenz ist ein ausgezeichneter Schütze, kein Wunder, da er in der Regel täglich über hundert Schüsse thut. Hier im Gebirge hetzten wir den ersten Tieger; erst gegen Mittag spürten wir ihn aus, er zog sich in ein enges Thal zurück, welches der Nabob mit 200 Elephanten sogleich umringen ließ. Gewohnt an dergleichen Jagden, trieb ich meinen Elephanten an, der wüthende Tieger fuhr auf ihn los und schnell ergriff der feige Elephant die Flucht, ohne mir durch sein schnelles Umdrehen Zeit zu einem Schusse zu lassen. Der Tieger brüllte fürchterlich und zog sich immer tiefer in den Busch zurück. Jetzt machte ich einen zweiten Angriff von zwei andern Elephanten begleitet. Der Tieger sprang wüthend hervor, fast bis auf den Rücken eines Elephanten der drei oder vier Mann trug, der Elephant machte darauf einen sol-

chen Sprung, daß er alle seine Reiter ab ins Dickicht warf. Ich gab sie verlohren, sah sie aber zu meiner großen Freude unversehrt am andern Ende des Busches hervorkriechen. Der Nabob hielt indessen nahe am Busche ganz kaltblütig und winkte mir, ihm den Tiger zuzutreiben; ich machte noch einen Versuch mit besserem Erfolge, er stürzte als ich mich näherte, mit wüthendem Gebrüll auf mich los und schlug seine Weichen mit seinem Schweife. Ich schoß auf ihn los, fehlte ihn nicht, und da zu eben der Zeit zwölf Elephanten einen Angriff auf das Dickicht machten, ward er gescheucht und verließ den Busch, rannte auf den Nabob zu, der ihm einen warmen Empfang gab und ihn mit Hülfe seines Omra's oder Granden erlegte. Ein lautes Geschrei Wha Wha! verkündete den Sieg unserm Gefolge. — Auf Elephanten ist wenig Gefahr bei dergleichen Hetzen, dies habe ich aus vielfacher Erfahrung. Da ich bei mehr als dreißig dergleichen war, und selten Menschen dabei umkommen sah. Ich selbst wurde einst von meinem Elephanten abgeworfen und fiel gerade auf den Tieger, kam aber doch nur mit einer kleinen Kontusion weg.

Die nächste Jagd von einigem Belang war eine wilde Elephantenjagd, wenige Tage nach der Tiegerhetze. Diese fand auf einer großen mit Gras bewachsenen Ebene statt. Sobald er ausgespürt war, lies ihn der Nabob in einen Halbkreis von 400 Elephanten einschließen; es war dies die erste Hetze der Art, die ich je mit ansah und mir war nicht ganz wohl zu Muthe, jedoch hielt ich mich immer dicht beim Nabob. Als er bis auf 300 Ellen eingeschlossen war, sah er scheu aber nicht

furcht-

furchtsam um sich; zwei der der stärksten Mus-Elephanten (so nennt man die stärksten männlichen), wurden zum Angriff beordert. Das Anrennen war fürchterlich; aber der wilde siegte und trieb seine Feinde vor sich her. Nun ließ der Nabob einige der stärksten Weibchen mit dicken Stricken gegen ihn losgehen, um wo möglich seinen Rüssel zu fangen oder ihm eine Schlinge umzuwerfen. Auch das war vergeblich, nichts konnte seiner Gewalt widerstehen. Der Nabob sah jetzt, daß es unmöglich sey ihn zu fangen, und befahl also seinen Tod. In dem Augenblick wurden wohl 100 Kugeln gegen ihn gefeuert. Fast alle trafen, allein das Thier schien nicht gerührt zu werden und setzte seinen Weg ruhig nach den Bergen fort. Eine halbe Stunde lang ward ohne Unterlaß auf ihn gefeuert und der Nabob und seine Omra's bedienten sich Büchsen deren Kugeln 4 bis 6 Loth schwer waren, doch auch diese machten nur geringen Eindruck. Die Kugeln blieben fast alle in der Haut stecken. Ich selbst ritt mehreremal auf einem Elephantenweibchen bis auf 40 Fuß auf ihn an, und feuerte meine Büchse nach seinem Kopfe. Das Blut spritzte heraus, der Hirnschädel aber blieb unverletzt. Einige Khandabar-Reiter sprengten an ihn an, und hieben mit ihren Schwertern nach ihm; er aber machte Front gegen sie, trat mehrere nieder und verstümmelte andere. Er hatte nun wohl 3000 Kugeln im Leibe. Der Blutverlust schien ihn nicht zu schwächen, sein Gang wurde langsamer und ruhig, und heiter schien er sich in sein Schicksal zu ergeben. Ich konnte mich beim Anblick des edlen Thieres nicht des Mitleidens enthalten. Jetzt sa-

ſten die Reiter ab, und richteten ihren Angriff auf die Sehnen ſeiner Hinterfüße. Bald waren dieſe durch unzählige Hiebe getrennt; er ſtrauchelte und ſtürzte ohne einen Laut von ſich zu geben. Nun kamen die Athletiker und hieben ſeine elfenbeinernen Zähne heraus, während eine Menge Reiter, mit barbariſcher Grauſamkeit die Schärfe ihrer Säbel und Stärke ihrer Arme und unbeſiegbare Tapferkeit zeigten. Der Anblick war herzbrechend. Er athmete noch, ohne Laut von ſich zu geben, ſeine Augen rollten im Kopf mit Ausdruck des Schmerzes. Noch eine letzte Anſtrengung aufzuſtehen, und mit einem Seufzer hauchte er ſein Leben aus. — Der Nabob kehrte nun triumphirend zu ſeinem Zelte zurück, ſtolz wie ein Achill, und der Reſt dieſes Tages und mehrere folgende waren den wiederholten Erzählungen dieſes großen Sieges geweiht, der mit aller Kraft ſinnreicher Schmeichelei und höflicher Übertreibung ausgeſchmückt und vergrößert wurde.

Von hier richteten wir unſern Marſch nach Ducra-Jeel, wo wir am 4. Dec. ankamen; dies iſt ein großer See, 3 Meilen im Umkreis während der dürren Jahreszeit, aber 30 in den Regenmonaten. Rings umher ſind die Chorruckpoor-Berge, deren Thäler von wilden Elephanten, Rhinoceros, Tigern, Leoparden und aller Art von Wild wimmeln. Dies war der zum großen Jagen beſtimmte Platz. Am 5. Dec. Morgens früh wurden wir alle dazu gefordert. Eine Linie von 1200 Elephanten dehnte ſich vom Norden des Sees gen Oſten aus; und mit blutdürſtigem Herzen und geſpannter Erwartung näherten wir uns dem Schlachtfelde. Als wir an das öſt-

lichen Ende der Linie standen, gewahrten wir eine Heerde von wilden Elephanten, die im Grase spielten und sprangen. Ich zählte ihrer 170. In diesem kritischen Momente ward Herr Conway, im Dienst und ein Liebling des Nabobs, von seinem Elephanten abgeworfen, der in eine versteckte Höle fiel. Hr. Conway war sehr beschädigt und fast ohne Bewußtseyn. Der Nabob hielt an, ließ ihn auf einen Palankin legen und fortragen. Dies gab den wilden Elephanten Zeit sich von ihrem Erstaunen zu erholen, und einige von ihnen flohen gegen die Berge zu. Der Nabob theilte die ganze Linie in vier Partheien zum Angriff auf die wilden, die sie todt oder lebendig fangen sollten. Ich blieb bei des Nabobs Division. Hier griffen wir zuerst einen großen männlichen Elephanten an, den wir auf oben beschriebene Weise, nur etwas schneller, tödteten. Eben so ging es vier kleineren. Im Ganzen fingen wir 21 Elephanten, welche im großen Triumph in unser Lager geführt wurden. Ich kann Ihnen hier nur eine sehr unvollkommene Idee von dem Anblick geben: es ist unmöglich, die Confusion, Tumult, Geschrei, Feuern und Rufen und das Gebrüll von 1200 zahmen Elephanten, und von 170 wilden angegriffenen zu beschreiben. Ungefähr 30,000 Schüsse wurden auf allen Seiten gefeuert und nach Maßgabe der dabei herrschenden Verwirrung nahm es mich Wunder, daß die Scene auf unserer Seite nicht blutiger war. Ungefähr zwanzig Mann wurden getödtet und verwundet, desgleichen ein Dutzend Pferde. Ich hatte zwei Büchsen, zwei doppelte Gewehre und zwei Mann, die stets für mich laden mußten; doch konnte ich

nicht schnell genug fliehen, obgleich ich mehr als 200 Schüsse that. Mehrere unserer Must-Elephanten wurden beim Angriff auf die wilden niedergerannt und stark verwundet. Der größte Elephant, den wir tödteten, war etwas über 10 Fuß hoch *) und würde gefangen für 20,000 Rupees verkauft worden seyn. Der Preis unsres Tages mag sich gering angeschlagen auf 50,000 Rupees belaufen, doch unser Zweck war nur Vergnügen.

Von Buera Jeel zogen wir gen Jaizabad, wo wir drei Wochen von unsren Strapazen ausruhten, umgeben von allen Lustbarkeiten und Festen orientalischer Pracht; worauf wir triumphirend hieher zurückkehrten.

Ich bin ꝛc.

*) Reisende, die lieber Wunder erzählen als Wahrheit berichten, geben vor, Elephanten von 16 Fuß Höhe gesehen zu haben; dies ist eine Übertreibung: ich sah nie einen über 11 Fuß hoch, und habe doch mehrere 1000 gesehen. Der Nabab bezahlt ungeheure Summen für sehr große und doch hat er keinen über 11 Fuß hoch. Die gewöhnliche Höhe ist zwischen 7 und 8 Fuß. —